

# Medizin und Ideologie

Informationsblatt der Europäischen Ärzteaktion

## Editorial

### Das Menschen - Pestizid Mifegyne (Ru 486) als Auslöser zum Genozid der Völker Europas

Der weltberühmte, leider vor wenigen Jahren schon verstorbene Humangenetiker Prof. Jérôme Lejeune in Paris, der Entdecker der Ursache des Down-Syndroms, des Mongolismus, hat schon 1989 die Schrift veröffentlicht mit dem Titel: "Ru 486 - The Human Pestizid".

Pestizide sind chemische Substanzen, die man je nach Konzentration auch als Gift bezeichnen kann. Gifte werden in allen zivilisierten Staaten dieser Welt nur zur Vernichtung von Ungeziefer und von solchen tierischen oder pflanzlichen Lebewesen verwendet, von denen man weiß, dass sie das Leben und die Gesundheit von Menschen bedrohen. Deswegen werden Pestizide in der Landwirtschaft seit langem zum Schutz von Pflanzen, Sträuchern und Bäumen gegen deren Schädlinge eingesetzt, damit sie dem Menschen zu seinem Nutzen erhalten bleiben. Der Mensch wusste eben schon immer, sich und seine Umwelt sowie seine ihm nützlichen Tiere und Pflanzen vor ihren natürlichen Feinden zu schützen.

Dazu dienten dem Menschen schon seit früher Zeit immer Pestizide und Giftstoffe. Lange vor dem Entstehen der chemischen Industrie verwandte der

Mensch die in der belebten Natur selbst vorkommenden Giftstoffe als Schädlingsbekämpfungsmittel. Seit dem Aufkommen der industriellen Produktion von chemischen Substanzen zur Schädlingsbekämpfung werden diese jedoch vermehrt eingesetzt zum Nutzen des Menschen und zur Sicherung seiner Nahrungsproduktion. Immer aber war der Mensch und der Gesetzgeber darauf bedacht, dass keine Giftstoffe in den Ernährungskreislauf von Mensch und Tier gelangen konnten. Pestizide durften nur dem Leben der Menschen, der nützlichen Tiere und Pflanzen dienen. Erfüllten sie diesen Zweck nicht, wurden sie verboten.

### Beispiele vom Einsatz chemischer Substanzen zur Lebenssicherung der Menschen

Die Kulturgeschichte der Menschheit kennt genug Beispiele dafür, dass das Leben der Menschen nur allzu oft auch von seiner tierischen Umwelt bedroht wurde. So ist die Pest oder der "Schwarze Tod", wie man die Krankheit im Mittelalter auch nannte, ein ganz besonders herausragendes Lehrbeispiel dafür, dass Tiere die Gesundheit und das Leben

## Inhaltsverzeichnis:

Editorial	Dr. Alfred Häußler	1	Nicht eine dem System...	Prof. Lothar Roos	17
Die Aufhebung der Familie...	Tadeusz Guz	5	Kirche und Lebensrechtler...	JV Lebensrecht	20
Dein Gott ist mein Gott	H. Lubczyk	10	Plädoyer f. e. Bankräuber	Dr.O. Gritschneider	28
Karin Struck: Plädoyer...	Marion Gotthardt	12	Generationenvertrag ist Betrug	L. Bergmann	30
Hetero- und homoerotische Spiele...C.Meves		13	Psychologische Konsequenzen	T. Nikiassen	41
Den ungeborenen Kindern	J. Kard. Meisner	14	Für den Schutz behinderten Leben...	BÄK	50

von Menschen bedrohen können. Im Mittelalter nahm allein durch die Ausbreitung der Pest die damalige Bevölkerung Europas um ein ganzes Drittel ab. Besonders zwischen 1347 und 1352 suchte die Pest ganz Europa heim und forderte damals Millionen Opfer an Menschenleben. Auch noch im 15., 16., 17. und 18. Jahrhundert kam es zu weiteren heftigen Pest-Epidemien. Und zuletzt bedrohte 1890 nochmals eine Epidemie von Zentralasien ausgehend die Welt.

Noch bevor der Erreger der Pest 1894 durch A.Yersin und S.Kitasato entdeckt wurde, wusste man schon, dass die Erreger der Pest über die Ratten von Rattenflöhen der Menschen übertragen werden und dann erst von Mensch zu Mensch. Auch für die Trichinose können Ratten die Krankheitsüberträger sein, besonders auf Schweine. Der Genuss von rohem Schweinefleisch kann dann auch zur Erkrankung beim Menschen führen.

Da man schon bald die Gefährlichkeit der Ratten als Krankheitsüberträger erkannte, bekämpfte man schon früh die Ratten mit allen zu ihrer Zeit bekannten Rattengiften und mit strengen hygienischen Maßnahmen zur Einschränkung der Lebensbedingungen für die Ratten, die zu den gefährlichsten und am raschesten sich vermehrenden Tieren zählen.

Auch im Kampf gegen die Malaria war der Mensch gezwungen, die Überträger der Krankheitserreger, die Anophelesmücken, zu vernichten oder diese wenigstens an ihrer Ausbreitung zu verhindern. So sah sich der Mensch genötigt in der Abwehr gegen die Malaria zu seinem eigenen Schutz giftige Chemikalien, die **Insektizide**, einzusetzen, um so die Ausbreitung der Anophelesmücken zu verhindern und möglichst schon die Mückenbrut zu vernichten. Dies versuchte man auch durch Trockenlegung von tropischen und subtropischen Sumpfgebieten. Immer ging es dabei um den Schutz des Menschen vor einer oftmals tödlich verlaufenden Krankheit. Dem Erhalt menschlichen Lebens galt die Sorge der Menschen, wenn sie durch Krankheit bedroht waren.

## Mifegyne das Menschengift

Pestizide und chemische Gifte können, wie die oben angeführten Beispiele im Kampf gegen die Pest und gegen Malaria gezeigt haben, ein großer Segen für die Menschheit sein zum Schutz und Erhalt menschlichen Lebens. Doch welcher Unterschied heute zu früheren Indikationen für den Einsatz von Pestiziden! Was jetzt geplant ist, die Zulassung und Einführung von Mifegyne (Ru 486), dient nicht dem Schutz und Erhalt menschlichen Lebens. Denn diese neue chemische Substanz aus synthetischen Hormonen, das Mifegyne oder Ru 486, schützt und erhält nicht menschliches Leben. Mifegyne macht genau das Gegenteil! Es tötet den Menschen selbst und zwar in seinen frühesten Entwicklungsstadien!! Denn Mifegyne wurde nur zu dem einzigen Zweck entwickelt, nämlich: menschliches Leben absichtlich zu töten und dies so früh wie möglich! Eine andere Intention stand zu keiner Zeit hinter der Entwicklung von Mifegyne als die: ein ungeborenes Kind frühzeitig und unauffäl-

lig und in größtmöglicher Anonymität zu töten. Der Frau als werdender Mutter soll die Möglichkeit gegeben werden, sich ihres Kindes möglichst diskret zu entledigen. Mifegyne soll der werdenden Mutter dazu verhelfen, dass sie ihrer Aufgabe und ihrer Pflicht entfliehen kann, das ungeborene Kind zu gebären und später erziehen zu müssen. Gegenüber den Wünschen der Frau hat das Lebensrecht des Kindes zurückzustehen! Denn nach der Ideologie des Feminismus steht das Selbstbestimmungsrecht der Frau über dem Lebensrecht des Kindes!!

Wenn aber chemische Substanzen, die das Leben von Tieren und Pflanzen, auch von Ungeziefern vernichten, seit altersher als Gifte bezeichnet werden wie zum Beispiel das Rattengift, so darf und muss man mit vollem Recht auch Mifegyne als ein Gift, als Menschengift bezeichnen! Das nämlich ist das Schlimme, das Menschenverachtende und das Gottes Gebote und die Menschenrechte Verletzende an der Wirksamkeit von Mifegyne: Es ist ein Menschengift!! Und das ist das Einmalige in der gesamten Menschheitsgeschichte: Der Mensch tötet mit einer chemischen Substanz, mit Mifegyne, sein eigenes Fleisch und Blut, seine Nachkommenschaft!

## Die Unwahrhaftigkeit bei der Einführung von Mifegyne

Die Wahrhaftigkeit ist die Grundlage jeden verantwortlichen Handelns. Da zeugt es nicht gerade von bewusst übernommener Verantwortung, wenn der Mensch zur Vertuschung der Tötung seines eigenen Nachwuchses das einzuführende Tötungsmittel einfach wahrheitswidrig als "Medikament" bezeichnet. Damit belügt der Mensch sich selbst! Mifegyne ist kein "Medikament", es ist ein Menschentötungsgift!! Dies ist die Wahrheit! Es ist im höchsten Maße verantwortungslos die Wahrheit der Tötung eines ungeborenen Kindes zu verniedlichen, indem man vom Einsatz eines "Medikamentes" spricht, obwohl man genau weiß, dass dieses "Medikament" nicht als ein Heilmittel zur Heilung einer Krankheit eingesetzt wird, sondern ausschließlich zur Tötung eines ungeborenen Kindes!

## Genozid durch Menschengift

Die Anwendung von Mifegyne ist Genozid am eigenen Volk! Denn wenn schon bisher seit 1976 in ganz Europa Millionen ungeborener Kinder getötet wurden, so werden es mit der Einführung von Mifegyne möglicherweise noch mehr Kinder sein, die vor ihrer Geburt sterben müssen. Und dies, weil eine unduldsame Gesellschaft Kinder als Hindernis zur "Selbstverwirklichung" betrachtet, und weil manche Frauen von der Ideologie des Feminismus zur "Selbstbestimmung der Frau" über das Lebensrecht ihres Kindes verführt wurden!! Die Folgen solchen Fehlverhaltens werden schrecklich sein und sich im seelischen Leid an den Frauen, im sozialen Unfrieden in der Gesellschaft und möglicherweise im Untergang eines ganzen Volkes auswirken! Mit Mifegyne kann ein Volk sich selbst umbringen! Dies wäre dann der Genozid dieses Volkes!! Kann dies die Gesellschaft eines Volkes verantworten? Können und dürfen dies insbeson-

dere die älteren Menschen eines Volkes dulden, dass man eine nachfolgende Generation mit einem Mischgift dezimiert? Empörender Widerstand ist daher angezeigt und Protest das Gebot der Stunde!

## **Mifegyne ein Umweltgift**

Mifegyne ist kein harmloses chemisches Präparat. Es besteht aus synthetisch hergestellten weiblichen Sexualhormonen, die eine nidationshemmende und nidationsverhindernde Wirkung haben. Synthetische Hormone, vor allem Östrogen, werden im Körper der Frau aber nicht abgebaut, sie werden mit dem Urin wieder ausgeschieden und gelangen damit ins Grundwasser und in den Wasserkreislauf der Natur und so auch ins Trinkwasser. Mit dem Trinkwasser nehmen dann auch Männer Östrogene auf, die bei Männern und bei männlichen Tieren zur Unfruchtbarkeit und Verweiblichung führen können. So berichtete schon 1997 Dr. Oelmann vom sächsischen Wissenschaftsministerium in Dresden: "Bei männlichen Regenbogenforellen ist die Zurückbildung der Hoden durch östrogenhaltige Verbindungen schon erkannt." Bereits am 21.5.1997 wurde aus Dresden berichtet, dass Östrogene im dortigen Trinkwasser nachweisbar sind, und dass 10 Prozent der Männer in Dresden nicht mehr fortpflanzungsfähig sind. Auch die amerikanischen Forscher Theo Colborn, Dianne Dumanoski und John Perterson Myers berichten in ihrem Buch "Die bedrohte Zukunft", erschienen im Droemmen Knauer-Verlag in München, von den unheilvollen Auswirkungen synthetischer Östrogene auf Menschen und Tiere, welche unter Einwirkung östrogenhaltigen Wassers nicht mehr fortpflanzungsfähig geworden sind. Diese Folgen der synthetischen Östrogene konnten diese Forscher vor allem in den Einmündungsgebieten der großen Flüsse ins Meer feststellen. Dort starben ganze Mövenkolonien aus und im Nordmeer bekamen die Eisbären keinen Nachwuchs mehr. Deshalb schreiben diese Autoren: "Viele der vom Menschen geschaffenen Hormone stellen eine weit größere Bedrohung dar" und meinen: "Die Schreckensvision einer Erde ohne Menschen könnte schneller zur Realität werden, als wir uns vorstellen." Und sie rechnen als Konsequenz der globalen Umweltverschmutzung mit Östrogenen und östrogenähnlichen Chemikalien mit einer "weltweit dramatisch abnehmenden Fruchtbarkeit von Mensch und Tier".

## **Das Mischgift Mifegyne ein Implantationshemmer und Implantationszerstörer**

Mifegyne ist in seiner hormonalen Zusammensetzung und in seiner Funktion eine synthetische Östrogen-Gestagen-Verbindung und damit eine Weiterentwicklung der "Pille" zur Kontrazeption allerdings mit verstärkter Hormonkonzentration und Beigabe von wehenfördernden Prostaglandinen, den Hormonen aus dem Hypophysen-Hinterlappen. Als 1960 in den USA und 1962 in Europa die "Pille" zur Kontrazeption eingeführt wurde, da meinte man damals ein zuverlässiges Präparat zur Ovulationshemmung zu haben. Dass diese Annahme ein Irrtum war, stellte sich bald heraus.

Schon unter den anfangs sehr hoch dosierten Präparaten kam es immer wieder zu Durchbruchovulationen, die zwar Befruchtungen zuließen, aber dann durch die nidationshemmende Wirkung auch der ersten Pillenpräparate eine Nidation der Frucht verhinderten und dann eine Frühausstoßung der embryonalen Frucht bewirkten. Von dieser frühabtreibenden Wirkung der "Pille" berichteten schon 1967 die Amerikaner Goldzieher, Mears und Gual. Deshalb konnte auch Prof. Haller von der Universitätsfrauenklinik Göttingen in seinem Buch "Ovulationshemmung durch Hormone" (Thieme-Verlag Stuttgart 1971) schreiben: "Die Verwendung des Begriffes ovulationshemmende Substanzen für die handelsüblichen Präparate ist streng genommen durchaus anfechtbar". Denn Durchbruchovulationen waren und sind möglich!

Viele Forscher der ganzen Welt bestätigen die unsichere Wirkung der Östrogen-Gestagen-Präparate auf die Ovulationshemmung wie aber auch auf den Zervixfaktor, der erwiesenermaßen ebenso unsicher ist. Dass die Nidationshemmung und damit eine potentielle Frühabtreibung durch die Östrogen-Gestagen-Kombinationspräparate möglich ist, beweist auch die sogenannte "Pille danach", das Tetragynon. Tetragynon ist, wie sein Name schon sagt, die vierfach dosierte "Pille" zur Kontrazeption. Tetragynon ist aber ein reiner Nidationshemmer! Mit ihm wird das früheste Entwicklungsstadium eines Menschen durch Verhinderung der Nidation beendet. Das Gleiche geschieht mit Mifegyne, was seine Wirksamkeit allerdings bis zur 10. Schwangerschaftswoche hat.

Zur Entwicklung von Mifegyne kann man nur sagen: Es fing so harmlos an vor nunmehr 39 Jahren mit der "Anti-Baby-Pille" als einem Präparat zur angeblichen Konzeptionsverhütung und führte über die Nidationshemmung zu Tetragynon, der "Pille danach" mit ihrer Nidationsverhütung und schließlich zur Nidationszerstörung mit Mifegyne. Der Entwicklungsweg der Östrogen-Gestagen-Kombinationspräparate ging also vom Implantationshemmer über den Implantationsverhinderer (Tetragynon) zum Implantationsabbruchmittel, dem Mifegyne, dem Menschentötungsmittel!

Eines ist klar erwiesen und dies seit 1960: Alle synthetischen Östrogen-Gestagen-Kombinationspräparate, in welcher dosierter Zusammensetzung auch immer, verhindern menschliches Leben, können aber auch schon begonnenes menschliches Leben töten. Immer war die Anwendung der Östrogen-Gestagen-Präparate gegen das Leben gerichtet! Man wollte menschliches Leben verhindern und nahm dabei in Kauf, auch schon begonnenes menschliches Leben zu töten. Dies ist nur erklärbar durch reinen Egoismus der heute lebenden Menschen zum Nachteil einer kommenden Generation und von schon lebenden, aber sich nicht äußern und sich nicht wehren könnenden ungeborenen Kindern. Bei dieser von Anfang an durch die "Pille" geförderten Anti-Kind- und Anti-Lebensmentalität bis hin zur Zulassung von Mifegyne ist eine kontinuierliche Entwicklung nachverfolgbar, von der man mit Friedrich Schiller sagen muss:

"Das ist der Fluch der bösen Tat,  
dass sie forzeugend immer Böses muss  
gebären."

## **Das Menschenrecht auf Leben und Unverletzlichkeit der Person**

Die ersten Formulierungen der Menschenrechte erfolgte in der Erklärung der Rechte von Virginia im Jahre 1776 und dann in der französischen Erklärung der Menschenrechte von 1789. Aber erst die Erfahrungen mit den Verletzungen der Menschenrechte in den totalitären Systemen des Nationalsozialismus und des Kommunismus führten dazu, dass am 10.12.1948 die Generalversammlung der "Vereinten Nationen" die Erklärung der Menschenrechte verkündete. Am 4.11.1950 wurde dann die Konvention des Europarates beschlossen, in der alle Menschenrechte als verbindlich für die beitretenden Länder festgelegt wurden.

Als das erste aller Menschenrechte wurde das Recht auf das eigene Leben angeführt. Daraus ergibt sich als allgemeine Pflicht und als Anspruch eines jeden Menschen: Sein Leben zu erhalten und zu schützen! Als zweites Menschenrecht gilt das Recht auf die Unverletzlichkeit der Person. Weder der Einzelne noch der Staat haben die Berechtigung zu Eingriffen in die körperliche Unversehrtheit eines Menschen!

## **Die Verletzung der Menschenrechte**

Doch was geschieht heute nur wenige Jahre nach der feierlichen Verkündigung der Menschenrechte und nur wenige Jahrzehnte nach der allergrößten Verletzung der Menschenrechte in den nationalsozialistischen und kommunistischen Diktaturen? Es ist keine Frage, heute wird genauso gegen die beiden ersten Menschenrechte millionenfach verstoßen: Das Recht auf das Leben der eigenen Person und das Recht der Unverletzlichkeit der eigenen Person! So ist auch die Tötung ungeborener Kinder nichts anderes als ein Angriff auf das Leben des Kindes, welches man bewußt tötet. Es ist aber auch noch eine Verletzung der körperlichen Unversehrtheit nicht nur der ungeborenen Kinder, sondern auch ihrer Mütter. Denn Mifegyne tötet nicht nur das Leben eines ungeborenen Kindes, es verletzt auch die körperliche und seelische Unversehrtheit der Mutter auf das allerschwerste! Denn ein Eingriff des einzelnen Menschen oder gar des Staates mit seiner Gesetzgebung in Organe, die dem Fortpflanzen menschlichen Lebens dienen, ist absolut rechtswidrig! Kein Mensch und am wenigsten der Staat haben das Recht zur Verstümmelung dieser Organe und auch nicht das Recht zu ihrer Funktionsunterbrechung.

## **Die Völker Europas auf dem Weg zu ihrem eigenen Genozid**

Die Völker Europas betreiben zunehmend seit über drei Jahrzehnten in Gleichgültigkeit, Unbedachtheit und oft auch Ahnungslosigkeit den Genozid durch hormonale Kontrazeption und mit der Tötung ungeborener Kinder. Mit der Einführung von Mifegyne (Ru 486) würde die Tötung ungeborener Kinder erneut eine Eskalation erreichen mit immer

noch weniger Neugeborenen, aber immer noch vermehrter Umweltverschmutzung durch die Ausscheidung synthetischer Östrogene und Gestagene, welche das Grundwasser kontaminieren und zunehmend die Fruchtbarkeit von Mensch und Tier herabsetzen. Seit Jahrzehnten ist ein Rückgang menschlicher Fruchtbarkeit in Europa feststellbar! Die Zahl kinderloser Ehen stieg in den vergangenen drei Jahrzehnten von anfangs 6 Prozent auf jetzt schon 20 Prozent! Nicht nur der Missbrauch der Atomenergie kann für das Leben der Menschen zur Gefahr werden, die synthetischen weiblichen Sexualhormone im Wasserkreislauf sind dies heute schon! Da fragt man sich wirklich: Warum reagieren die sonst so lautstarken Umweltschützer nicht?! Es ist doch einseitig, nur die Gefahr der Atomenergie zu beschwören, die viel aktuellere der Grundwasserkontamination aber zu ignorieren!

## **Die Folgen des Genozids**

Noch erschreckender für die Völker Europas muss die demographische Bilanz sein mit immer mehr alten Menschen bei fortschreitend zurückgehender Zahl der Jugendlichen. Diese werden auf Dauer nicht bereit sein, für den Lebensunterhalt immer mehr älterer Menschen aufzukommen. Die Forderung nach Euthanasie wird deshalb immer lauter artikuliert! So wird als Ausweg und Endergebnis aus der demographischen Entwicklung der letzten drei Jahrzehnte dieses Jahrhunderts die Öffnung der Grenzen aller europäischen Staaten für den vermehrten Zuzug von Menschen aus den bevölkerungsreichen islamischen Staaten des nahen Ostens erwogen werden. Mit ihrem Kinderreichtum werden diese die Kultur und das Erscheinungsbild Europas neu bestimmen. Noch aber ist es Zeit, das drohende Unheil des Genozids der Völker Europas zu beenden und statt einer Kultur des Todes eine Kultur des Lebens in Europa neu zu begründen. In der Bewältigung dieser Aufgabe kommt besonders den Ärzten eine Schlüsselfunktion zu. Sie sollten diese verantwortungsbewusst übernehmen!

Alfred Häußler

\* \* \*

## **Abtreibung ist Mord**

«Die Staatenlenker und Gesetzgeber dürfen nicht vergessen, dass es Sache der staatlichen Autorität ist, durch zweckmäßige Gesetze und Strafen das Leben der Unschuldigen zu schützen, und zwar um so mehr, je weniger das gefährdete Leben sich selber schützen kann. Und hier stehen doch an erster Stelle die Kinder, welche die Mutter unter dem Herzen trägt. Sollte jedoch die öffentliche Gewalt diesen Kleinen den Schutz nicht nur versagen, sie vielmehr durch ihre Gesetze und Verordnungen den Händen der Ärzte und anderer zur Tötung überlassen oder ausliefern, dann möge sie sich erinnern, dass Gott der Richter und Rächer unschuldigen Blutes ist, das von der Erde zum Himmel schreit.»

Papst Pius XI

## Die Aufhebung der Familie durch K. Marx und Fr. Engels

### 1. Entstehungsursachen der Ehe und Familie nach K. Marx und Fr. Engels.

Zuerst wollen wir die letzten Gründe des Ehe- und Familienbegriffes Marxens und Engels kurz andeuten, denn die wahrhaftige Einsicht in die Ursachen öffnet uns den Zugang zu dem Wesen ihrer Philosophie.

#### 1.1. Materie als einzige Ursache der Familie

Das, was ist, ist nur materiell, bzw. "ist ein ewiger Kreislauf, in dem die Materie sich bewegt... worin nichts ewig ist als die ewig sich verändernde, ewig sich bewegende Materie und die Gesetze, nach denen sie sich bewegt und verändert"<sup>1</sup>. Ist die Materie "ewig", dann - meint Engels sehr konsequent - ist sie "ebenso unerschaffbar und unzerstörbar",<sup>2</sup> d.h. absolut. Für Marx und Engels "gibt es also keine "Jenseitigkeiten", "keinen Gott", ohne "Veränderung", vielmehr ergibt sich aus "dem Begriff des Seins auf einer höheren Stufe, wo er sowohl Beharrung wie Veränderung, Sein wie Werden in sich begreift", "diese ewige Wandlung" "der Welt" "in ihrer Materialität".<sup>3</sup> Wie wird das geschehen?

#### 1.2. Evolutionäre Teilung der Materie durch die "entfremdete, entäußerte Arbeit" - Familie als "Seite", bzw. "Moment" "der Geschichte der Materie"

Marx greift zu "der Hegeischen Negation der Negation" und baut darauf "die soziale Revolution"<sup>4</sup> auf. "Dieser absolute Widerspruch",<sup>5</sup> schreibt Marx, "ist die Arbeit" als "eine von allen Gesellschaftsformen unabhängige Existenzbedingung des Menschen, ewige Naturnotwendigkeit, um den Stoffwechsel zwischen Mensch und Natur, also das menschliche Leben zu vermitteln".<sup>6</sup> Engels hat Marx bestätigt, indem er schrieb: "Die Arbeit... hat den Menschen selbst geschaffen"<sup>7</sup> und damit haben die beiden das Selektionsprinzip Darwins auf die gesamte "Entwicklungsgeschichte"<sup>8</sup> der Welt erstreckt. Die Materie in ihrer evolutionären Entwicklung muß sich entfremden, bzw. entäußern, d.h. ihre Teile auseinanderlegen in "der Teilung der Arbeit, die ursprünglich nichts war als die Teilung der Arbeit im Geschlechtsakt". So werden auch "Mann und Weib, Eltern und Kinder, die *Familie*" verstanden und zwar als "Seiten" oder "Momente"<sup>9</sup> "der Geschichte der Materie", bzw. als Produkt "einer naturwüchsigen Teilung der Arbeit", wodurch sich die besonderen Organe eines unmittelbar zusammengehörenden Ganzen voneinander ablösen".<sup>10</sup> Weder Mensch noch Familie sind von Gott erschaffen worden, sondern Ergebnisse "der Produktion des Lebens, sowohl des eignen in der Arbeit wie des fremden in der Zeugung".<sup>11</sup>

#### 1.3. "Entstehen" "der Monogamie" "aus den Eigentumsverhältnissen"<sup>12</sup> "absurde Voraussetzung"

"Die Monogamie entstand aus der Konzentrierung größerer Reichtümer in *einer* Hand - und zwar der eines Mannes - und aus dem Bedürfnis, diese

Reichtümer den Kindern dieses Mannes und keines andern zu vererben".<sup>13</sup> Nach Engels "tritt die Einzelehe keineswegs ein in die Geschichte als die Versöhnung von Mann und Weib, noch viel weniger als ihre höchste Form. Im Gegenteil. Sie tritt auf als Unterjochung des einen Geschlechts durch das andre, als Proklamation eines bisher in der ganzen Vorgeschichte unbekanntes Widerstreites der Geschlechter" und das ist "der erste Klassengegensatz... und die erste Klassenunterdrückung".<sup>14</sup> "Der Mann" sei "in der Familie" der Bourgeois und "die Frau repräsentiert das Proletariat".<sup>15</sup> An "der Einzelehe" als "der Zellenform der zivilisierten Gesellschaft" "an der wir schon die Natur der in dieser sich voll entfaltenden Gegensätze und Widersprüche studieren können",<sup>16</sup> entzündet sich der Klassenkampf und darin muß er überwunden werden.

Sind diese Widersprüche nach Marx und Engels notwendig? Worin besteht der letzte "Grund"<sup>17</sup> für die kontradiktorischen Gegensätze?

Marx meint, daß einerseits "die Nationalökonomie uns keinen Aufschluß über den Grund "des Elends des Arbeiters" gebe. Andererseits "erklärt die Theologie den Ursprung des Bösen durch den Sündenfall, d.h. er unterstellt als ein Faktum, in der Form der Geschichte, was er erklären soll". Daraus folgert Marx: "Je mehr der Mensch in Gott setzt, je weniger behält er in sich selbst".<sup>18</sup>

Was ist nach Marx zu tun? Durch "Aufhebung der menschlichen Selbstentfremdung", die durch: "Religion. . . . Staat, Recht, Moral, Wissenschaft und Kunst" verursacht worden ist, geschieht "im Kommunismus" "die *wahrhafte* Auflösung des Widerstreites zwischen Menschen mit der Natur und mit dem Menschen, die wahre Auflösung zwischen Existenz und Wesen, zwischen Vergegenständlichung und Selbstbestätigung, zwischen Freiheit und Notwendigkeit, zwischen Individuum und Gattung". Dieser Kommunismus sei das aufgelöste Rätsel der Geschichte und weiß sich als diese Lösung".<sup>19</sup> So ergreifen Marx und Engels den Versuch, "in dem Kommunismus... das *wirkliche*... notwendige Moment der menschlichen Emanzipation und Wiedergewinnung"<sup>20</sup> zu sehen.

### 2. Bedingungen für "den Übergang" der biblisch bestimmten Familie "in eine höhere", d.h. "kommunistische" "Form der Familie"

Der Übergang zur kommunistischen Form der Familie wird durch die Auflösung "der alten Familienverhältnisse" mit der Hilfe "der großen Industrie"<sup>21</sup> erhofft, bzw. erst durch "die Zerreißung des ursprünglichen Familienbandes"<sup>22</sup> ermöglicht, weil "die kommunistische Revolution "das radikalste Brechen mit den überlieferten Eigentumsverhältnissen" sei; "kein Wunder, daß in ihrem Entwicklungsgange am radikalsten mit den überlieferten Ideen gebrochen wird".<sup>23</sup> "Eine höhere Form der Familie",<sup>24</sup> bzw. "neue Formen der gesellschaftlichen Bindung zwischen den Menschen" beabsich-

tigt der Kommunismus zu schaffen. Bereits im Jahre 1917 war Lenin stolz auf "die Zerstörung einer jahrhundertealten Ordnung"<sup>25</sup> und sagte zur kommunistischen Jugend Rußlands: "Das Alte ist zerstört...; es ist ja ein Trümmerhaufen, wie es ja auch verdient hatte, in einen Trümmerhaufen verwandelt zu werden".<sup>26</sup>

### 2.1. Bildung "einer Geschichte der Familie" ohne "den Einfluß der fünf Bücher Mosis"- "Die heilige Familie" von Nazareth als Stätte einer "langweiligen Trennung" "des einsamen Gottes von aller Gesellschaft"

Zuerst überwinden Marx und Engels, bzw. Lenin das biblische Familienbild als Schöpfung des geoffenbarten Gottes. Marx nennt "die Schöpfung" "eine sehr schwer aus dem Volksbewußtsein zu verdrängende Vorstellung". Das Durchsichselbstsein der Natur und des Menschen sei ihm *unbegreiflich*. In der Berufung auf die Evolutionsgedanken, der an die Stelle der biblischen Schöpfung "die Geognosie, d.h. durch die Wissenschaft, welche die Erdbildung, das Werden der Erde, als einen Prozeß, als Selbsterzeugung darstellt", will Marx zu "der generatio aequivoca" als "der einzigen praktischen Widerlegung der Schöpfungstheorie"<sup>27</sup> gelangen.

Marxens prinzipielle Negation der Schöpfung der Familie durch den dreifaltigen Gott führt Engels fort. Nach seiner Auffassung könne bis zum Anfang der sechziger Jahre des 19. Jahrhunderts von "einer Geschichte der Familie" keine Rede sein. "Die historische Wissenschaft stand auf diesem Gebiete noch ganz unter dem Einflusse der fünf Bücher Mosis."<sup>28</sup> An einer Stelle im Kapital entdeckt Engels einen Rest des jüdischen, bzw. christlich-protestantischen Glaubens: Marx gibt der Familie bei der Aufzählung der verschiedenen Gestalten "der Teilung der Arbeit innerhalb der Gesellschaft" "Familie"<sup>29</sup> den Vorrang. Erst "spätere sehr gründliche Studien"<sup>30</sup> führten Marx zu "kommunistisch organisierten Gemeinden", von denen Marx dann die "Familie"<sup>31</sup> ableitete.

Auch das neutestamentliche Familienbild wird herabgewürdigt und zwar zu "dem einsamen Gott", der "in der heiligen Familie" von Nazareth "seine langweilige Trennung von der Gesellschaft aufzuheben trachtet".<sup>32</sup> Christus ist für Marx, Engels oder Lenin ja kein wahrer "Mittler", sondern "der Staat ist der Mittler". "Wie Christus der Mittler ist, dem der Mensch seine ganze Göttlichkeit, seine ganze *religiöse Befangenheit* aufbürdet, so ist der Staat Mittler",<sup>33</sup> worin "der Mensch" als "in der Wirklichkeit, im Leben, ein doppeltes, ein himmlisches und ein irdisches Leben..., führt".<sup>34</sup> Mit der Negation Jesu Christi als des wahren Sohnes Gottes bricht auch in seiner Philosophie das christliche Familienbild zusammen und für K. Marx sei es natürlich ebenso albern, die christlich germanische Form der Familie für absolut zu halten.<sup>35</sup>

Nach Engels und Marx "gründen Industrie und Handel ganz andere Universalreiche als Christentum und Moral, Familienglück und Bürgerwohl".<sup>36</sup> Bei Lenin wird deutlich, warum es in der Negation der christlichen Moral geht, nämlich um die Zerstörung der Sittlichkeit, die "aus Gottes Geboten" abgeleitet war: "Hier sagen wir natürlich, daß wir an Gott nicht glauben..., und es gibt keine Sittlichkeit außerhalb der menschlichen Gesellschaft, das ist Betrug. Für uns ist die Sittlichkeit den Interessen

des proletarischen Klassenkampfes untergeordnet. Worin besteht dieser Klassenkampf? Darin, den Zaren zu stürzen, die Kapitalisten zu stürzen, die Kapitalistenklasse abzuschaffen".<sup>37</sup> Auf den Trümmern der christlichen Familie und der christlichen Moral wird das Wesen der kommunistischen Gesellschaft aufgebaut.

### 2.2. "Die moderne, individuelle Geschlechtsliebe"<sup>38</sup> als "höchste Form des Geschlechtstriebes":<sup>39</sup> das erste und letzte "Motiv" "der Eheschließung".<sup>40</sup>

An die Stelle einer persönlichen Liebe zwischen Ehegatten tritt in der kommunistischen Familie der Sexualtrieb, der die einzige Ursache, Wesen und Ziel der Ehe und Familie im Kommunismus sein darf. Damit ist es für Engels klar, daß solche "Geschlechtsliebe sich wesentlich unterscheidet": Erstens von "dem Eros" "der Alten" und "zweitens hat die Geschlechtsliebe einen Grad von Intensität und Dauer, der beiden Teilen Nichtbesitz und Trennung als ein hohes, wo nicht das höchste, Unglück erscheinen läßt; um sich gegenseitig besitzen zu können, spielen sie ein hohes Spiel, bis zum Einsatz des Lebens, was im Altertum höchstens beim Ehebruch vorkam". Bei der moralischen "Beurteilung des geschlechtlichen Umgangs" fragt man nach Engels nicht mehr, ob "er ehelich oder außerehelich war", sondern ob er der Geschlechtsliebe "entsprang"<sup>41</sup> oder nicht.

Wo kann sich diese "Geschlechtsliebe" verwirklichen?

Nur in "der kommunistischen Gesellschaft", in welcher "alle Grundlagen der klassischen Monogamie beseitigt sind", d.h. "alles Eigentum", "jeder Antriebe" den Vater der Familie "geltend zu machen", "die Mittel" zur Erhaltung und Ernährung der Familie, "das Recht". "Mit Bezug auf die Ehe ist das Gesetz, selbst das fortgeschrittenste, vollauf befriedigt, sobald die Beteiligten ihre Freiwilligkeit formell zu Protokoll gegeben haben. Was hinter den juristischen Kulissen vorgeht, wo sich das wirkliche Leben abspielt, wie diese Freiwilligkeit zustande kommt, darum kann sich das Gesetz und der Jurist nicht kümmern". Dazu tragen auch nach Engels "ganz andere persönliche und gesellschaftliche Verhältnisse" bei und "vollends seitdem die große Industrie die Frau aus dem Hause auf den Arbeitsmarkt und in die Fabrik versetzt hat", "ist sie außerstand, Familienpflichten zu erfüllen". Engels sieht die Folgen der kommunistisch bestimmten Ehe und Familie, die in dem Zerfall der wichtigsten Naturbande des menschlichen Lebens gipfeln: "So ist die Familie des Proletariats keine monogamische im strengen Sinn mehr, selbst bei der leidenschaftlichen Liebe und festesten Treue *beider* und trotz aller etwaigen und weltlichen Einsegnung".<sup>42</sup>

### 2.3. "Ehescheidung" als "Wohltat der Gesellschaft"<sup>43</sup>

Aus zwei Gründen verwerfen Marx und Engels die Unauflöslichkeit der Ehe wirtschaftlicher und religiöser Art: "Die Unlösbarkeit der Ehe ist teils Folge der ökonomischen Lage, unter der die Monogamie entstand, teils der Tradition aus der Zeit, wo der Zusammenhang dieser ökonomischen Lage mit der Monogamie noch nicht recht verstanden und religiös outriert war".<sup>44</sup>

Die Frau als "erste Dienstbotin" ihrer "monogamen" Einzelfamilie: ihres Mannes und ihrer Kin-

der und "des Haushalts" war "unterdrückt", nicht "gleichberechtigt" mit ihrem "Mann" "in der Ehe" und aus der Teilnahme an der gesellschaftlichen Produktion verdrängt". "Erst die große Industrie unserer Zeit hat ihr - und auch nur der Proletarierin - den Weg zur gesellschaftlichen Produktion wieder eröffnet". Die Frau ist nach dieser materialistischen Philosophie in ihrem Wesen nur "ein Teil der Natur" im "Arbeitsprozeß". "Die Befreiung der Frau" ist für Engels "die erste Vorbedingung" für "die Wiedereinführung des ganzen weiblichen Geschlechts in die öffentliche Industrie". Das aber hat "die Beseitigung" "der Einzelfamilie als wirtschaftlicher Einheit der Gesellschaft"<sup>45</sup> zur Folge. Damit "hat die Frau das Recht der Ehetrennung tatsächlich wieder erhalten, und wenn man sich nicht vertragen kann, geht man lieber auseinander".<sup>46</sup>

Dazu kommt noch die triebhafte Bestimmung des Wesens der Frau, die als das Zweitwichtigste Argument für Ehescheidung von Engels angenommen wird. Er schreibt so: "Die Dauer des Anfalls der individuellen Geschlechtsliebe ist aber nach den Individuen sehr verschieden. ... und ein positives Aufhören der Zuneigung oder ihre Verdrängung durch eine neue leidenschaftliche Liebe macht die Scheidung für beide Teile wie für die Gesellschaft zur Wohltat". Engels appellierte an die Justiz, daß sie "den Leuten" "den nutzlosen Schmutz eines Scheidungsprozesses" "ersparen"<sup>47</sup> soll.

#### **2.4. Der Mann ist als Ehegatte und Vater kein Haupt der Familie.**

Der Mann ist keine Person und also auch kein Subjekt der Ehe. Seine Bestimmung ist nach Marx "ein Teil der Natur" zu sein. Die Natur vergegenständlicht sich als Mann, aber diese Vergegenständlichung ist zugleich eine Entfremdung der Natur, bzw. "der Geburtsakt" ihres "empirischen Daseins". "Die ganze Bewegung der Geschichte" ist nach Marx ein "wirklicher Zeugungsakt", d.h. die Weise, wie "die Natur" oder "die Geschichte" sich "wirklich"<sup>48</sup> selbst erzeugt. Der Mann kann nach dieser materialistischen Vorstellung weder als Ehegatte von einer Frau noch als Vater verstanden werden, weil er ja bereits - ontologisch gesehen - eine unauflösliche Ehe mit der Natur, bzw. mit der Gesellschaft bildet, und die darf nicht aufgelöst werden. Auch der Zeugungsakt des Mannes kommt in diesem kommunistischen Denken nicht zustande, denn in der Zeugung ist die Natur oder die Gesellschaft das eigentliche Zeugungssubjekt. Warum ist der Mann "zum Erwerber, zum Ernährer der Familie" geworden, was ihm "eine Herrscherstellung" gibt? Der Arbeitsprozeß der Natur hat dazu geführt. Nach Engels ist "die Vorherrschaft des Mannes in der Ehe einfache Folge seiner ökonomischen Vorherrschaft und fällt mit dieser von selbst".<sup>49</sup>

Das Auseinandergehen der Geschlechter war die erste "Teilung der Arbeit" nach Marx und "die rechtliche Ungleichheit" hat zur "Wirkung der ökonomischen Unterdrückung der Frau"<sup>50</sup> geführt.

Es scheint mir, daß so wie der Mann den vorübergehend notwendigen Vorrang vor der Frau im Prozeß "der entfremdenden Arbeit" "der Natur" hat, die sich durch den Mann selbst weiter zeugt, so gewinnt jetzt die Frau den vorübergehenden Vorrang im Arbeitsprozeß der Natur in ihrer Rückkehr

in das Ganze der kommunistischen Gesellschaft. Deswegen wird der Mann als "der Bourgeois" mit "der besitzenden Klasse" identifiziert und die Frau mit dem "Proletariat",<sup>51</sup> die die Aufgabe hat, zur "vollendeten Wesenseinheit des Menschen mit der Natur"<sup>52</sup> beizutragen. "Die Herrschaft des Mannes in der Familie und Erzeugung von Kindern" "war" "der Sieg des Privateigentums über das ursprüngliche", d.h. "kommunistische" und "naturwüchsige Gemeineigentum".<sup>53</sup> Der Prozeß der Befreiung des armen Proletariats kann nach der Auffassung Marxens und Engels nur dann gelingen, wenn der Mann als Ehegatte einer Frau, Vater und Haupt der Familie total abgeschafft wird, weil der Mann ja als die Urzelle des Privateigentums die letzte Ursache des Elends des Proletariats ist.

#### **2.5. Der Austritt "des Weibes" aus "der tierischen Form" "der exklusiven Ehe" und der Eintritt in "die universelle Prostitution mit der Gemeinschaft".**

Die Frau hat "die entfremdete Natur" in ihrem Widerspruch - als Mann und Frau - zu überwinden. Die Voraussetzung dafür ist, daß "das Weib" aus "der tierischen Form" "der exklusiven Ehe (welche allerdings eine Form des exklusiven Privateigentums ist)"<sup>54</sup> mit einem Mann "befreit" wird, daß sie "polyandrisch"<sup>55</sup> lebt, bzw. "aus der Ehe in die allgemeine Prostitution... tritt".<sup>56</sup> Im Jahre 1919 rief Lenin die kommunistische Welt zur Befreiung der Frau auf: "Die Frau bleibt nach wie vor *Hauskлавin*, trotz aller Befreiungsgesetze, denn sie wird erdrückt, erstickt, abgestumpft, erniedrigt von der *Kleinarbeit der Hauswirtschaft*, die sie an die Küche und an das Kinderzimmer fesselt und sie ihre Schaffenskraft durch eine geradezu barbarisch unproduktive, kleinliche, entnervende, abstumpfende, niederdrückende Arbeit vergeuden läßt. Die wahre *Befreiung der Frau*, der wahre Kommunismus wird erst dort beginnen, wo und wann der Massenkampf... gegen diese Kleinarbeit der Hauswirtschaft oder, richtiger, ihre *massenhafte Umgestaltung* zur sozialistischen Großwirtschaft beginnt".<sup>57</sup> Lenin war wütend als Sorokin im Jahre 1922 in der Zeitschrift: "Economist" Nr. 1 (1922), S. 83, eine Statistik veröffentlicht hat und zwar über die Zahl der Ehescheidungen in Petrograd: "Auf 10.000 Ehen kommen gegenwärtig 92,2 Ehescheidungen".<sup>58</sup>

Nach Marx ist mit der Aufhebung der Frau als Ehegattin, Mutter und Erzieherin in der monogamischen Ehe ein Übergang "der ganzen Welt des Reichtums, d.h. des gegenständlichen Wesens des Menschen aus dem Verhältnis der exklusiven Ehe mit dem Privateigentümer in das Verhältnis der universellen Prostitution mit der Gemeinschaft"<sup>59</sup> vollzogen worden. Die Absicht des Kommunismus ist auf keinen Fall die historischen Mißbräuche den Frauen gegenüber zu heilen und die Würde der Frau zu retten, sondern die Frau muß in der evolutionären Entwicklung der Natur und der Geschichte zum Kommunismus hin preisgegeben werden. Wechselseitig sind Mann und Frau das Opfer der Entfremdungsgeschichte der Natur geworden, bzw. "des Privateigentums" das jede "Persönlichkeit des Menschen überall negiert".<sup>60</sup> Marx ist sich "der unendlichen Degradation" der Frau in als "Raub" und "Magd der gemeinschaftlichen Wollust"<sup>61</sup> bewußt. Aber dieser Prozeß ist notwendig nach Marx, wenn der Mensch zu "einem

gesellschaftlichen, d.h. menschlichem Menschen" im "Kommunismus"<sup>62</sup> werden will. Nachdem der Kommunismus die Ehe aufgehoben hat, bleibt noch die Problematik der Kindererziehung. Wie gehen die Kommunisten damit um?

## 2.6. Übernahme der "Pflege und Erziehung der Kinder" durch die kommunistische Gesellschaft: "Öffentliche Speiseanstalten, Krippen, Kindergärten" - "die Keime des Kommunismus".

Mit der Aufhebung "der Einzelfamilie" "verwandelt sich die Privathaushaltung in eine gesellschaftliche Industrie. Die Pflege und Erziehung der Kinder wird öffentliche Angelegenheit; die Gesellschaft sorgt für alle Kinder gleichmäßig, seien sie eheliche oder uneheliche".<sup>63</sup> Lenin bestärkte diese Tendenz der Übernahme der Erziehung der Kinder durch die Gesellschaft, indem er sagte: "Öffentliche Speiseanstalten, Krippen, Kindergärten - das sind Musterbeispiele" "der Keime des Kommunismus", "das sind jene einfachen, alltäglichen Mittel, die frei sind von allem Schwülstigen, Hochtrabenden, Feierlichen, die aber tatsächlich geeignet sind, die Frau zu befreien, tatsächlich geeignet sind, ihre Ungleichheit gegenüber dem Mann im Hinblick auf ihre Rolle in der gesellschaftlichen Produktion wie im öffentlichen Leben zu verringern und aus der Welt zu schaffen".<sup>64</sup>

Warum muß die kommunistische Gesellschaft diesen Schritt ergreifen?

Erstens geht es dabei um die Beseitigung "der Sorge", die "die rücksichtslose Hingabe eines Mädchens an den geliebten Mann verhindert". Zweitens wird dieser Weg der befreiten Frau von ihren Kindern "Ursache" "zum allmählichen Aufkommen eines ungenierten Geschlechtsverkehrs und damit auch einer laxeren öffentlichen Meinung von wegen jungfräulicher Ehre und weiblicher Schande".<sup>65</sup>

Hier erfahren wir deutlich, wie der Kommunismus "die ganze Erziehung, Bildung und Schulung der heutigen Jugend" "zur kommunistischen Moral"<sup>66</sup> erziehen will. Alle christlichen Gebote, Gelübde, Ideale und Tugenden werden im Kommunismus verachtet und verworfen. Engels bestätigt die Gültigkeit der Meinung von Fourier, der schrieb: "Wie in der Grammatik zwei Verneinungen eine Bejahung ausmachen, so gelten in der Heiratsmoral zwei Prostitutionen für eine Tugend".<sup>67</sup>

Worin sieht Marx "das absolute Geheimnis" der kommunistischen Moral?

## 2.7. "Das absolute Geheimnis" der kommunistischen Familie ist das "Mittel zum Abortieren für Schwangere und ein Gift zum Töten".

Engels weiß nichts von "einer rationalen Grenze", "von der an die Tötung des Kindes im Mutterleibe Mord" sei; und ebenso unmöglich sei es, den Moment des Todes festzustellen..., weil "der Tod nicht ein einmaliges, augenblickliches Ereignis, sondern ein sehr langwieriger Vorgang" sei.<sup>68</sup> Marx und Engels gehen davon aus, daß das Leben und der Tod konstitutiv zusammengehören und sogar noch mehr; durch den Tod entwickelt sich das Leben höher: "Der Tod scheint als ein harter Sieg der Gattung über das bestimmte Individuum und ihrer Einheit zu widersprechen; aber das bestimmte Individuum ist nur ein *bestimmtes Gattungswesen*, als solches sterblich".<sup>69</sup>

Wenn der Einzelne keine für sich seiende Persönlichkeit ist, sondern nur ein vorübergehend gesetztes Teilmoment der Natur sein soll, kann er als Teilmoment des Ganzen nur partielle Beziehungen zu anderen Teilmomenten aufnehmen und keine ganzheitlichen Bindungen eingehen. Der Abort scheint legitim, weil er angeblich nur die Rückführung des zufälligen Teiles in das vorausgesetzte Ganze der Natur ist. Sobald die Schöpfung der Geist-Seele des Menschen durch Gott negiert wird, kann der Mensch nur noch als Zufallsprodukt der Evolution verrechnet werden.

Alle Geheimnisse der kommunistisch bestimmten Ehe und Familie "verwandeln sich... in das Geheimnis zu abortieren und zu vergiften" des neuen Lebens im Mutterschoß, was in unserem Jahrhundert massenhaft, d.h. in Millionen aber Millionen geschieht. Marx stellt spöttisch fest: "Das Geheimnis konnte sich nicht geschickter zum "Gemeingut der Welt" machen, als indem es sich in Geheimnisse verwandelte, die für niemanden Geheimnisse sind". Marx reduziert "alle Geheimnisse... auf ein Mittel zum Abortieren für Schwangere und ein Gift zum Töten"<sup>70</sup>. Heute ist die Prognose Engels und Marxens leider zur tragischen Realität der Weltgeschichte und unseres Alltags geworden: die Tötung des menschlichen Lebens im Mutterschoß. Die Verfasser "Der heiligen Familie" nennen "Abortieren" und "Vergiften" "Gemeingut der Welt".<sup>71</sup> In diesem kommunistischen Versuch, das Kind im Mutterschoß "zu abortieren und zu vergiften" "verbirgt sich" das eigentliche "Geheimnis" des Kommunismus, nämlich das "*absolute Subjekt*", den wahren Gott der christlichen Offenbarung "herabzustürzen".<sup>72</sup> In dieser "*proletarischen Revolution*" "werden" "die Menschen, endlich Herren..., zugleich Herren der Natur, Herren ihrer selbst - frei" "einen Gott der Geschichte erblicken"<sup>73</sup> zu müssen, sondern treten als die eigentlichen Götter auf.

"Christlich", nennt Karl Marx, "die politische Demokratie", insofern "in ihr der Mensch, nicht nur ein Mensch, sondern jeder Mensch als *souveränes*, als höchstes Wesen gilt",<sup>74</sup> also als Gott, der nicht mehr im Himmel wohnt, sondern auf der Erde seine ewige Glückseligkeit in der kommunistischen Gesellschaft genießt. Erst in "der kommunistischen Gemeinschaft" fallen, für Karl Marx, "Denken und Sein",<sup>75</sup> "Arbeit und Genuß, Produktion und Konsumtion", Gott und Mensch oder Himmel und Erde zusammen. "Industrie und Handel gründen ganz andere Universalreiche als Christentum und Moral, Familienglück und Bürgerwohl!"<sup>76</sup> Familie als "Organ des Gesamtarbeiters"<sup>77</sup> "der großen Industrie"<sup>78</sup> "hört auf", "eine Einheit" als "Einzelfamilie"<sup>79</sup> zu sein. Sie wird total "aufgehoben" in "die Gesellschaft" in der sie ihre "Resurrektion",<sup>80</sup> bzw. den "*Auferstehungstag*"<sup>81</sup> in dem kommunistischen "Reich des Geistes auf Erden"<sup>82</sup> feiert

Auf diese Weise wird eine totale Negation der christlich verstandenen Ehe und Familie, bzw. die "Aufhebung der Familie!"<sup>83</sup> in den Kommunismus vollzogen.

### Anmerkungen:

- 1 Fr. Engels, Dialektik der Natur, in: K. Marx, Fr. Engels, Ausgewählte Werke in sechs Bänden, Bd. V, Dietz Verlag Berlin<sup>13</sup> 1987, S. 375-376.
- 2 Fr. Engels, Herrn Eugen Dührings Umwälzung der Wissenschaft, in: K. Marx, Fr. Engels, Ausgewählte Werke in sechs Bänden, Bd. V, Dietz Verlag Berlin<sup>13</sup> 1987, S. 68.



- 3 Ebd., S. 50-52.  
4 Ebd., S. 145.  
5 K. Marx, Das Kapital. Kritik der politischen Ökonomie, Bd. I: Der Produktionsprozeß des Kapitals, in Karl Marx, Friedrich Engels Werke, Bd. 23, Dietz Verlag Berlin 1977, S. 511.  
6 Ebd., S. 57.  
7 Fr. Engels, Anteil der Arbeit an der Menschwerdung des Affen, in: K. Marx, Fr. Engels, Ausgewählte Werke in sechs Bänden, Bd. V, Dietz Verlag Berlin<sup>13</sup> 1987, S. 377.  
8 Ebd., S. 387.  
9 K. Marx, Fr. Engels, Die deutsche Ideologie, in: Ausgewählte Werke in sechs Bänden, Bd. I, Dietz Verlag Berlin<sup>13</sup> 1987, S. 219-220.  
10 K. Marx, Lohn, Preis und Profit, in: Ausgewählte Werke in sechs Bänden, Bd. 111, Dietz Verlag Berlin<sup>12</sup> 1987, S. 308-309.  
11 K. Marx, Fr. Engels, Die deutsche Ideologie, in: Ausgewählte Werke in sechs Bänden, Bd. 1, Dietz Verlag Berlin<sup>13</sup> 1987, S. 220.  
12 Fr. Engels, Der Ursprung der Familie, des Privateigentums und des Staates. Im Anschluß an Lewis H. Morgans Forschungen, in: Ausgewählte Werke in sechs Bänden, Bd. VI, Dietz Verlag Berlin<sup>13</sup> 1986, S. 97.  
13 Ebd., S. 60.  
14 Ebd., S. 80.  
15 Ebd., S. 88.  
16 Ebd., S. 80.  
17 K. Marx, Zur Kritik der Nationalökonomie - Ökonomisch-philosophische Manuskripte, in: K. Marx, Frühe Schriften, hrsg. v. H.-J. Lieber und P. Furth, Bd. I, Darmstadt<sup>5</sup> 1989, S. 559.  
18 Ebd., S. 559-562.  
19 Ebd., S. 593-594.  
20 Ebd., S. 608.  
21 K. Marx, Das Kapital. Kritik der politischen Ökonomie, Bd. I: Der Produktionsprozeß des Kapitals, in Karl Marx, Friedrich Engels Werke, Bd. 23, Dietz Verlag Berlin 1977, S. 513.  
22 Ebd., S. 528  
23 K. Marx, Fr. Engels, Manifest der Kommunistischen Partei, in: K. Marx, Frühe Schriften, hrsg. v. H.J. Lieber und P. Furth, Bd. II, Darmstadt<sup>3</sup> 1990, S. 841.  
24 K. Marx, Das Kapital. Kritik der politischen Ökonomie, Bd. I: Der Produktionsprozeß des Kapitals, in Karl Marx, Friedrich Engels Werke, Bd. 23, Dietz Verlag Berlin 1977, S. 514.  
25 W. I. Lenin, Von der Zerstörung einer jahrhundertalten Ordnung zur Schaffung einer neuen, in: Ausgewählte Werke in drei Bänden, Bd. III, Dietz Verlag Berlin<sup>8</sup> 1970, S. 386-387.  
26 W. I. Lenin, Die Aufgaben der Jugendverbände. (Rede auf dem III. Gesamtrussischen Kongreß des Kommunistischen Jugendverbandes Rußlands, 2. Oktober 1920), in: Über Agitation und Propaganda, Dietz Verlag Berlin 1973, S. 87.  
27 K. Marx, Zur Kritik der Nationalökonomie - Ökonomisch-philosophische Manuskripte, in: K. Marx, Frühe Schriften, hrsg. v. H.-J. Lieber und P. Furth, Bd. I, Darmstadt<sup>5</sup> 1989, S. 606.  
28 Fr. Engels, Der Ursprung der Familie, des Privateigentums und des Staates. Im Anschluß an Lewis H. Morgans Forschungen, in: Ausgewählte Werke in sechs Bänden, Bd. VI, Dietz Verlag Berlin<sup>12</sup> 1986, S. 23.  
29 K. Marx, Das Kapital. Kritik der politischen Ökonomie, Bd. I: Der Produktionsprozeß des Kapitals, in Karl Marx, Friedrich Engels Werke, Bd. 23, Dietz Verlag Berlin 1977, S. 372.  
30 Fr. Engels, Anm. 50 a (Note zur 3Aufl.), in: K. Marx, Das Kapital. Kritik der politischen Ökonomie, Bd. I: Der Produktionsprozeß des Kapitals, in Karl Marx, Friedrich Engels Werke, Bd. 23, Dietz Verlag Berlin 1977, S. 372.  
31 K. Marx, Das Kapital. Kritik der politischen Ökonomie, Bd. III: Der Gesamtprozeß der kapitalistischen Produktion, in Karl Marx, Friedrich Engels Werke, Bd. 25, Dietz Verlag Berlin 1977, S. 906.  
32 Fr. Engels, K. Marx, Die heilige Familie oder Kritik der kritischen Kritik. Gegen Bruno Bauer & Consorten, in: K. Marx, Frühe Schriften, hrsg. v. H.-J. Lieber und P. Furth, Bd. I, Darmstadt<sup>5</sup> 1989, S. 865.  
33 K. Marx, Aus den Deutsch-Französischen Jahrbüchern, in: Frühe Schriften, hrsg. v. H.-J. Lieber und P. Furth, Bd. I Darmstadt<sup>5</sup> 1989, S. 459.  
34 Ebd., S. 461  
35 K. Marx, Das Kapital. Kritik der politischen Ökonomie, Bd. I: Der Produktionsprozeß des Kapitals, in Karl Marx, Friedrich Engels Werke, Bd. 23, Dietz Verlag Berlin 1977, S. 514.  
36 Fr. Engels, K. Marx, Die heilige Familie oder Kritik der kritischen Kritik. Gegen Bruno Bauer & Consorten, in: K. Marx, Frühe Schriften, hrsg. v. H.-J. Lieber und P. Furth, Bd. I, Darmstadt<sup>5</sup> 1989, S. 747.  
37 W. I. Lenin, Die Aufgaben der Jugendverbände. (Rede auf dem III. Gesamtrussischen Kongreß des Kommunistischen Jugendverbandes Rußlands, 2. Oktober 1920), in: Über Agitation und Propaganda, Dietz Verlag Berlin 1973, S. 87-88.  
38 Fr. Engels, Der Ursprung der Familie, des Privateigentums und des Staates. Im Anschluß an Lewis H. Morgans Forschungen, in: Ausgewählte Werke in sechs Bänden, Bd. VI, Dietz Verlag Berlin<sup>12</sup> 1986, S. 83.  
39 Ebd., S. 84.  
40 Ebd., S. 96.  
41 Ebd., S. 92.  
42 Ebd., S. 86-88.  
43 Ebd., S. 97.  
44 Ebd., S. 97.  
45 Ebd., S. 88-89.  
46 Ebd., S. 86.  
47 Ebd., S. 97.  
48 K. Marx, Zur Kritik der Nationalökonomie - Ökonomisch-philosophische Manuskripte, in: K. Marx, Frühe Schriften, hrsg. v. H.-J. Lieber und P. Furth, Bd. I, Darmstadt<sup>5</sup> 1989, S. 594.  
49 Fr. Engels, Der Ursprung der Familie, des Privateigentums und des Staates. Im Anschluß an Lewis H. Morgans Forschungen, in: Ausgewählte Werke in sechs Bänden, Bd. VI, Dietz Verlag Berlin<sup>12</sup> 1986, S. 97.  
50 Ebd., S. 88.  
51 Ebd., S. 88  
52 K. Marx, Zur Kritik der Nationalökonomie - Ökonomisch-philosophische Manuskripte, in: K. Marx, Frühe Schriften, hrsg. v. H.-J. Lieber und P. Furth, Bd. I, Darmstadt<sup>5</sup> 1989, S. 596.  
53 Fr. Engels, Der Ursprung der Familie, des Privateigentums und des Staates. Im Anschluß an Lewis H. Morgans Forschungen, in: Ausgewählte Werke in sechs Bänden, Bd. VI, Dietz Verlag Berlin<sup>12</sup> 1986, S. 79.  
54 K. Marx, Zur Kritik der Nationalökonomie - Ökonomisch-philosophische Manuskripte, in: K. Marx, Frühe Schriften, hrsg. v. H.-J. Lieber und P. Furth, Bd. I, Darmstadt<sup>5</sup> 1989, S. 591.  
55 Fr. Engels, Der Ursprung der Familie, des Privateigentums und des Staates. Im Anschluß an Lewis H. Morgans Forschungen, in: Ausgewählte Werke in sechs Bänden, Bd. VI, Dietz Verlag Berlin<sup>12</sup> 1986, S. 97.  
56 K. Marx, Zur Kritik der Nationalökonomie - Ökonomisch-philosophische Manuskripte, in: K. Marx, Frühe Schriften, hrsg. v. H.-J. Lieber und P. Furth, Bd. I, Darmstadt<sup>5</sup> 1989, S. 591.  
57 W. I. Lenin, Die große Initiative, in: Lenin über Volksbildung. Artikel und Reden, Volk und Wissen, Volkseigener Verlag Berlin<sup>4</sup> 1972, S. 304.  
58 W. I. Lenin, Die Aufgaben der Jugendverbände. (Rede auf dem III. Gesamtrussischen Kongreß des Kommunistischen Jugendverbandes Rußlands, 2. Oktober 1920) in: Über Agitation und Propaganda, Dietz Verlag Berlin 1973, S. 162.  
59 K. Marx, Zur Kritik der Nationalökonomie - Ökonomisch-philosophische Manuskripte, in: K. Marx, Frühe Schriften, hrsg. v. H.-J. Lieber und P. Furth, Bd. I, Darmstadt<sup>5</sup> 1989, S. 591.  
60 Ebd., S. 591.  
61 Ebd., S. 592.  
62 Ebd., S. 593  
63 Fr. Engels, Der Ursprung der Familie, des Privateigentums und des Staates. Im Anschluß an Lewis H. Morgans Forschungen, in: Ausgewählte Werke in sechs Bänden, Bd. VI, Dietz Verlag Berlin<sup>12</sup> 1986, S. 90-91.  
64 W. I. Lenin, Die große Initiative, in: Lenin über Volksbildung. Artikel und Reden, Volk und Wissen, Volkseigener Verlag Berlin<sup>4</sup> 1972, S. 304.  
65 Fr. Engels, Der Ursprung der Familie, des Privateigentums und des Staates. Im Anschluß an Lewis H. Morgans Forschungen, in: Ausgewählte Werke in sechs Bänden, Bd. VI, Dietz Verlag Berlin<sup>12</sup> 1986, S. 91.  
66 W. I. Lenin, Die Aufgaben der Jugendverbände. (Rede auf dem III. Gesamtrussischen Kongreß des Kommunistischen Jugendverbandes Rußlands, 2. Oktober 1920), in: Über Agitation und Propaganda, Dietz Verlag Berlin 1973, S. 87.  
67 Fr. Engels, Der Ursprung der Familie, des Privateigentums und des Staates. Im Anschluß an Lewis H. Morgans Forschungen, in: Ausgewählte Werke in sechs Bänden, Bd. VI, Dietz Verlag Berlin<sup>12</sup> 1986, S. 86.  
68 Fr. Engels, Die Entwicklung des Sozialismus von der Utopie zur Wissenschaft, in: Ausgewählte Werke in sechs Bänden, Bd. V, Dietz Verlag Berlin<sup>13</sup> 1987, S. 449.  
69 K. Marx, Zur Kritik der Nationalökonomie - ökonomisch-philosophische Manuskripte, in: K. Marx, Frühe Schriften, hrsg. v. H.-J. Lieber und P. Furth, Bd. I, Darmstadt<sup>5</sup> 1989, S. 598.  
70 Fr Engels, K Marx, Die heilige Familie oder Kritik der kritischen Kritik. Gegen Bruno Bauer & Consorten, in: K. Marx, Frühe Schriften, hrsg. v. H.-J. Lieber und P. Furth, Bd. I, Darmstadt<sup>5</sup> 1989, S. 749.  
71 Ebd., S. 750.  
72 Ebd., S. 750.  
73 Fr. Engels, Die Entwicklung des Sozialismus von der Utopie zur Wissenschaft, in: Ausgewählte Werke in sechs Bänden, Bd. V, Dietz Verlag Berlin<sup>13</sup> 1987, S. 476.  
74 Ebd., S. 468  
75 K. Marx, Zur Kritik der Nationalökonomie - Ökonomisch-philosophische Manuskripte, in: K. Marx, Frühe Schriften,

- hrsg. v. H.-J. Lieber und P. Furth, Bd. I, Darmstadt<sup>5</sup> 1989, S. 598.
- 76 Fr. Engels, K. Marx, Die heilige Familie oder Kritik der kritischen Kritik. Gegen Bruno Bauer & Consorten, in: K. Marx, Frühe Schriften, hrsg. v. H.-J. Lieber und P. Furth, Bd. I, Darmstadt<sup>5</sup> 1989, S. 747.
- 77 K. Marx, Das Kapital. Kritik der politischen Ökonomie, Bd. I: Der Produktionsprozeß des Kapitals, in Karl Marx, Friedrich Engels Werke, Bd. 23, Dietz Verlag Berlin 1977, S. 531.
- 78 K. Marx, Zur Kritik der Nationalökonomie - Ökonomisch-philosophische Manuskripte, in: K. Marx, Frühe Schriften, hrsg. v. H.-J. Lieber und P. Furth, Bd. I, Darmstadt<sup>5</sup> 1989, S. 594-595.
- 79 Fr. Engels, Der Ursprung der Familie, des Privateigentums und des Staates. Im Anschluß an Lewis H. Morgans Forschungen, in: Ausgewählte Werke in sechs Bänden, Bd. VI, Dietz Verlag Berlin<sup>2</sup> 1986, S. 90.
- 80 K. Marx, Zur Kritik der Nationalökonomie - Ökonomisch-philosophische Manuskripte, in: K. Marx, Frühe Schriften, hrsg. v. H.-J. Lieber und P. Furth, Bd. I, Darmstadt<sup>5</sup> 1989, S. 596.
- 81 K. Marx, Aus den Deutsch-Französischen Jahrbüchern, in: Frühe Schriften, hrsg. v. H.-J. Lieber und P. Furth, Bd. I, Darmstadt<sup>5</sup> 1989, S. 595.
- 82 K. Marx, Fr. Engels, Die Deutsche Ideologie, in: K. Marx, Frühe Schriften, hrsg. v. H.-J. Lieber und P. Furth, Bd. II, Darmstadt<sup>3</sup> 1990, S. 644.
- 83 K. Marx, Fr. Engels, Manifest der Kommunistischen Partei, in: K. Marx, Frühe Schriften, hrsg. v. H.-J. Lieber und P. Furth, Bd. II, Darmstadt<sup>3</sup> 1990, S. 838.

Hans Lubsczyk

## Dein Gott ist mein Gott. Die Liebe zu Israel und seiner Geschichte in meinem Leben

Es hat für mich schon in der zweiten und dritten Volksschulklasse begonnen, als wir in der katholischen Bürgerschule in Leipzig an jedem Morgen in der ersten Stunde die biblische Geschichte durchnahmen. Es begann mit der Erschaffung der Welt und führte dann durch die Geschichte großer und heiliger Männer und Frauen Israels zu Christus hin, zu seiner Geburt, seinem Leben, seinem Tod und seiner Auferstehung, und zum Anfang der Kirche. Ohne diese Vorbereitung wäre die Weihnachtsgeschichte mit den Advents- und Weihnachtsliedern, und wäre die Vorbereitung der Gottesdienste, die hinführte zu Ostern und Pfingsten, nicht eine wahre Geschichte gewesen. Schon da waren es nach der Erschaffung der Welt und dem Sündenfall von Gott erwählte Menschen, deren Leben sich uns für immer eingepägt hat: Abraham, Isaak und Jakob, Sarah und Rebekka, und dann Mose mit dem Volk. Oft hat uns unsere Lehrerin darauf aufmerksam gemacht, wie sich in dieser wunderbaren Geschichte schon der Neue Bund vorbereitet, der nicht ein anderer Bund ist, sondern derselbe Bund, der immer bleibt und der im neuen Bund nicht neu "geschnitten" (karat), sondern "wiederaufgerichtet" (heqim) wird (Ez 16,60-62).

Und so hieß das Buch, das ich 30 Jahre später für die Jugend in Gemeinschaft mit den Jugendseelsorgern der DDR geschrieben habe, "der Bund mit Gott". Es begann wieder nach der Erschaffung der Welt und der Urgeschichte mit den großen Gestalten der Patriarchen: Abraham, Isaak, Jakob, und dann Mose, und führte bis zu dem großen Propheten und den Epochen der Geschichte Israels. In diesem Buch habe ich von Büchern von Martin Buber, "Der Glaube der Propheten" und "Das Königtum Gottes" gelernt. Ohne ihn und andere jüdische und evangelische Gelehrte wäre es mir nicht möglich gewesen, dieses Buch zu schreiben. Dieses Buch war der Anlaß dafür, daß ich aus der Seelsorge mit ihrer großen Vielfalt und ihrer direkten Nähe zu den Menschen und ihren Problemen mit 45 Jahren zur wissenschaftlichen Exegese gerufen worden bin.

Das Thema meiner Dissertation, an deren Vollen- dung ich 1957 in Rom gearbeitet habe, war: "Der Auszug Israels aus Ägypten in prophetischer und priesterlicher Verkündigung". Die typisch hebräi- schen und jüdischen sprachlichen Ausdrucksfor-

men, die Martin Buber und Franz Rosenzweig bei ihrer Verdeutschung der Schrift zu bewahren suchten, und die mir auch schon aus Bubers Mosesbuch und in seinem Buch "Der Glaube der Propheten" vertraut waren, waren mir bei dieser ganzen Arbeit eine unersetzliche Hilfe. Es ging darum, "Verkündigungseinheiten" bei Hosea, Arnos und Micha zu erkennen, die auf die Propheten selbst zurückgehen, und die nicht erst von ihren Schülern zusammengestellt worden sein können, - was damals von vielen angenommen wurde. In diesen Texten hatte der Auszug aus Ägypten immer eine zentrale Stellung und Bedeutung. Da sind mir die einzelnen Perikopen besonders bei Hosea, Arnos und Micha in einer unvergeßlichen Weise erschlossen worden, sodaß das Wort der Propheten in seiner tiefen Menschlichkeit und Göttlichkeit in der Konkretheit der hebräischen Sprache zum Ausdruck kam.

Ich habe in dieser Dissertation das Deborahlied (Ri 5), von dem auch Martin Buber in seinem Buch "Der Glaube der Propheten" ausgeht, an den Anfang gestellt. In ihm wie in dem Meerlied des Mose (Ex 15) geht es um die Gotteserfahrung Israels. Sie wird in der Kanaaniterschlacht entfaltet, und in ihr gründen typische Redeformen israelitischer Dichtung, die ich exemplarisch dargestellt und aufgelistet habe. So konnte ich dann in den prophetischen Texten mit Hilfe dieses Schemas Sinnzusammenhänge erkennen, die nur auf den Prophe- ten selbst zurückgehen können. In der darauf folgenden Lehrtätigkeit ist mir von den frühen Schriftpropheten her, besonders durch Albrecht Alt und Gerhard von Rad und andere führende evangeli- sche Exegeten, die Geschichtlichkeit des ganzen Alten Testaments tiefer erschlossen worden.

Ein Ergebnis der Lehrtätigkeit am Philosophisch Theologischen Studium in Erfurt 1961-1976 war ein Vortrag mit dem Thema "Elohim beim Jahwisten" auf dem Internationalen Alttestamenterkongreß in Göttingen 1977, zu dem ich von dessen Präsi- denten Walter Zimmerli eingeladen worden war. Ich bin überzeugt, daß Ergebnisse der Quellenfor- schung bei einer Revision der Hypothesen der Forschung eine bedeutende Rolle spielen und helfen werden, das geschichtliche Profil der gan- zen heiligen Schrift zu erkennen.

Diese Geschichte wird uns zur Einheit im Denken

und in der Wahrheit führen. Das hat eine wesentliche Bedeutung für die Lösung weltpolitischer Probleme der Gegenwart und eröffnet die einzige wirkliche Hoffnung. Mir persönlich stehen immer, wenn ich von den Schwierigkeiten und Leiden höre, die uns im Heiligen Land erschüttern, erlösende Worte der Propheten vor Augen, wie ich es auch öfter betroffenen Politikern geschrieben habe. Eine Stelle bei Jesaja, die vor dem Golfkrieg aktuell war, ist es auch heute. Jesaja schreibt: "An jenem Tag wird eine Straße sein von Ägypten nach Assur; und von Assur nach Ägypten, und kommen wird Ägypten nach Assur, und die Ägypter werden Assur dienen. An jenem Tag wird Israel der Dritte sein mit Ägypten und mit Assur, ein Segen inmitten der Erde. Denn der Herr der Heerscharen segnet es und spricht: Gesegnet sei Ägypten, mein Volk, und Assur, meiner Hände Werk, und Israel, mein Erbteil!" Jes 19,23-25).

Für uns Christen aber ist das Wort des heiligen Paulus über die Bedeutung Israels für die Endzeit ein Anruf zum Umdenken. Kann es nicht sein, daß das, was Paulus im Römerbrief erhofft, sich schon in unseren Tagen vorbereitet? Ein oft heldenhaftes Ringen um den Frieden kann vom Wort Gottes her zu einer Versöhnung geführt werden, wenn die, die an Gott glauben, überzeugt werden, daß Gott diesen Frieden will. In Abraham "sollen alle Völker der Erde gesegnet werden" (Gen 22,18).

Und da scheint mir, daß Hebron, wo Abraham das Grab für Sarah von Hetitern gekauft hat (Gen 23), in dem er dann auch selbst beigesetzt worden ist, und das heute von Moslems gehütet wird, ein Ort der Versöhnung werden kann. Abraham, in dem alle Völker gesegnet werden sollen, ist in der Höhle von Machpela gemeinsam von Isaak, dem Ahnen Israels, und Ismael, dem Vater der Araber, begraben worden. Ich habe mir oft es gewünscht, daß dort einmal ein Gespräch derer, die an den einen Gott glauben, über das Wort Gottes seinen Anfang nehmen könnte.

In Hebron war David sieben Jahre König über Juda, und er wurde in Hebron zum König von ganz Israel gesalbt. Dann eroberte er von Hebron aus Jerusalem und führte die Bundeslade von ihrem Ort nach Jerusalem, und so wurde in Jerusalem der Bund Israels mit Gott geöffnet hin zu den Völkern. Denn hier trat David in die Nachfolge des Melchisedech, des Priesterkönigs des Höchsten Gottes, des Schöpfers von Himmel und Erde, ein. Hier gehörten schon Menschen aus vielen Nationen zum Reiche Davids. Und so umspannt die Liebe zu Israel auch alle Völker, für die es in Christus schon ein Segen geworden ist.

Gott wollte sein Volk nicht in der Wüste für seine historische Aufgabe vorbereiten, den Messias aufzunehmen und zum Segen für die ganze Menschheit zu werden. Inmitten großer Kulturen und mächtiger Reiche des Alten Orients hat Er das Volk Israel eine wechselhafte Geschichte erleben lassen, in der Er es zu dem klaren Glauben an den einen Gott geführt hat. Das war die Voraussetzung dafür, daß Jesus sich als der Sohn Gottes offenbaren und bezeugen konnte. Das wäre in einem polytheistischen Land und Volk nicht möglich gewesen. Aber gerade diese Geschichte war der Grund dafür, daß Israel Jesus nicht angenommen hat. Das Lebensschicksal Jesu konnte sich nur in Israel ereignen. Nur in Israel hat Jesus sein vielfältiges Selbstzeugnis offenbaren können.

Wenn wir aber dieses Selbstzeugnis Jesu als Gemeindebildung in der hellenistischen Kirche ansehen, verschließen wir das Evangelium für Israel und den Islam und verhindern, daß das Volk, zu dem er zuerst gesandt worden ist, den Glauben an den menschgewordenen Erlöser und König der Welt mit dem Glauben an den einen Gott vereinen kann. Dieses ist der Sinn aller Mühe, die ich in allen diesen Jahren darauf verwendet habe, das Neue Testament im Lichte des Alten zu erklären. Es war meine Freude in der Geschichte des auserwählten Volkes in der Heiligen Schrift ein authentisches Zeugnis für die geschichtliche Wahrheit der Offenbarung der Menschwerdung des ewigen Wortes Gottes und der Dreifaltigkeit zu finden. Der Glaube der Kirche an den dreieinigen Gott ist nicht in einer Evolution des menschlichen Denkens begründet, sondern in Worten und in Ereignissen, in denen sich Gott geoffenbart hat. Die Erlösung ist sein Werk. Johannes betont ähnlich wie auch Lukas ausdrücklich: "Was wir gesehen und gehört haben, das verkünden wir euch". Hier wird ein Umdenken von uns Christen verlangt, damit wir das Selbstzeugnis Jesu nicht in ein Ideengebilde verwandeln, sodass auch Israel, ihn als den Messias erkennen kann; und das Evangelium von denen gehört werden kann, zu denen er ursprünglich gesandt war (Mt 10,6; 15,24). So wird der Kirche, die zu allen Völkern gesandt ist, das Evangelium als Zeugnis wahren Geschehens bewahrt.

Das ist lebenswichtig für uns selbst. Wir müssen das Zeugnis des Evangeliums als wahre Botschaft, die unser Leben und Denken verwandelt, für die Völker bewahren, um es allen, auch unseren Kindern, mitteilen zu können. Diese Geschichte ist schon in der ganzen Welt verkündet worden. Sie wird als Geschichte durch Israel bewahrt zur Vollendung der Welt führen. Vorboten dafür sind jüdische Menschen, die zum Glauben an Jesus als den Erlöser der Welt gekommen sind, wie Edith Stein, und jüdische Gelehrte wie Leo Baeck, die in Jesus schon einen der Ihren gesehen und seine Geschichte als Eigentum des jüdischen Volkes erkannt und in Anspruch genommen haben. Sie sind aber gehindert worden, ihn in seiner vollen Wahrheit zu erkennen, weil wir wahre Worte Jesu und entscheidende Ereignisse in seinem Leben in hellenistisch bedingte Gemeindebildung umgedeutet haben.

Am Ende aber wird Gott in Erfüllung gehen lassen, was er in dem aramäischen Teil des Danielbuches verheißen hat: "Da kam mit den Wolken des Himmels einer wie ein Menschensohn. Er gelangte bis zu dem Hochbetagten und wurde vor ihm geführt. Ihm wurden Herrschaft, Würde und Königtum gegeben. Alle Völker, Nationen und Sprachen müssen ihm dienen. Seine Herrschaft ist eine ewige, unvergängliche Herrschaft. Sein Reich geht niemals unter.



«Achte auf deine Gedanken, denn sie werden zu deinen Wünschen. Achte auf deine Wünsche, denn sie werden zu deinen Worten. Achte auf deine Worte, denn sie werden zu deinen Werken. Achte auf deine Werke, denn sie werden zu deinem Schicksal.»

Jüdischer Talmud

## Karin Struck: Plädoyer gegen Abtreibung und Feminismus

Die Schriftstellerin Karin Struck hat mit ihrem Buch "Ich sehe mein Kind im Traum" ein Werk geschaffen, an dem keiner vorbeikommt, der sich den Kampf um das Lebensrecht der Ungeborenen auf seine Fahne geschrieben hat. Es fasziniert durch eine schonungslose Offenheit und bestätigt seine Glaubwürdigkeit durch die Tatsache, daß Karin Struck als Mutter von vier lebenden und einem durch Abtreibung getöteten Kind selber eine "Betroffene" ist. Es war für sie "ein steiniger Weg" zu der Erkenntnis, daß Abtreibung nicht nur Mord am Kind, sondern auch Mord am Gewissen der Frau bedeutet. Deshalb wendet sie sich auch gegen jede "Entkriminalisierung" der Abtreibung, wie sie häufig auch von Abtreibungsgegnern - zumindest in Bezug auf die Frau - gefordert wird. "Wenn Abtreibung ein "Krimen" (lateinisch Verbrechen) ist, dann kann man nicht mit der Friedensfahne der "Entkriminalisierung" winken. Ich habe ein Recht mich selbst zu kriminalisieren", sagt Karin Struck.

Einst fanatische Feministin, 68erin und aktives Mitglied der KPD, ist sie heute zur erbitterten Gegnerin all dieser Bewegungen geworden. So sieht sie heute im Feminismus, der für sie die Tötung vorgeburtlicher Kinder integriert, das schreckliche Surrogat der Ideologie eines inzwischen abgelehnten Sozialismus und Kommunismus, einen Glaubenssatz, dessen Kernpunkt die "Selbstbestimmung" und damit ein Menschenbild ist, das ungeborene Kinder und im Grunde auch die Männer "entwertet". Daß Politiker, die sich für diese Selbstbestimmung der Frau in den Medien einsetzen, dies nicht sehen wollen, diese "Liquidierung" nicht nur der Kinder, sondern auch der Männer, beweist für sie nur, daß die Gier nach Wählerinnenstimmen, der Wunsch, "sich beliebt zu machen", keinen klaren Blick für Recht und Unrecht, für festgelegte Werte mehr aufkommen läßt.

Hart geht Frau Struck mit Frauen wie Rita Süßmuth und anderen um, die vorgeben, für "die" Frauen zu sprechen und doch nur Teil einer feministischen Lobby sind, die nur für sich selber spricht. Worte wie "Selbstbestimmung", "Entscheidungsfreiheit", "Gewissensentscheidung" im Zusammenhang mit der Abtreibung gehören für sie in das "Wörterbuch des Unmenschen". "Das Gewissen ist die höchste Instanz", zitiert sie eine SPD-Politikerin. Dieser privatisierte Gewissensbegriff, wie er von Frau Süßmuth und anderen definiert wird und dem ein "Leichengeruch" anhaftet, unterscheidet sich für Frau Struck nicht von dem Gewissensbegriff, der auch den Taten eines Adolf Eichmann zugrunde lag. Aufgrund eigener Erlebnisse und Begegnungen geht sie scharf mit den Medien ins Gericht: "Wenn Zeitungen und Zeitschriften zu Kanzeln werden, von denen Ideologien ihre Weltbefreiungstheorien verkünden; wenn Widerspruch dagegen aber nicht gedruckt wird; oder wenn dann, falls sich doch noch ein Forum für diesen Widerspruch findet, dieses als "rechtsradikal und faschistisch" definiert wird, wenn das alles so ist, und zwar dann, wenn es um das

Thema Abtreibung geht, dann ist etwas faul im Staate Deutschland".

Als Frau, die Opfer (und Mittäterin) einer an ihr 1975 verübten Abtreibung wurde, sagt sie die Worte: "Hätt ich gewußt, wie die Folgen der Abtreibung, der Tötung meines Kindes sind, für mich, mein Leben, mein Bewußtsein, genauer noch: Hätte man mich aufgeklärt über das vorgeburtliche Kind, dann hätte ich, das weiß ich mit Sicherheit, die Abtreibung nicht an mir ausüben lassen". Frau Struck hatte damals "Pro" Familia "zu Rate" gezogen. Aber es könnte auch jede andere Beratungsstelle sein, denn die Frau aufzuklären über das, was mit ihrem Kinde, dem vorgeburtlichen Menschen geschieht, darin tun sich die meisten Beratungsstellen sehr schwer. Denn, so Karin Struck, der Glaube an eine feministische "Selbstbestimmung" sei zu einer sublimen Gehirnwäsche geworden, der selbst von Mitarbeiterinnen katholischer Beratungsstellen kritiklos übernommen werde.

Als Opfer der an ihnen verübten Abtreibungen sieht Frau Struck auch alle Frauen an, die sich offen und vehement ihrer Abtreibungen rühmen und sie für rechtens halten. So sieht sie eine Jutta v. Dittfurth als Mitleidende an und ihre - zynischen - Äußerungen hierzu als Indiz für ihr Leiden. Denn, wer abgetrieben hat, so Karin Struck, steht unter Rechtfertigungszwang, und sei es nur vor "den letzten Flüstertönen seines eigenen Gewissens". Und Gewissen ist zeitlos. Es kann sich noch 20 Jahre nach einem Vergehen melden. Insofern bezeichnet Frau Struck die Abtreibungsfolge Gewissensqual als eine Zeitbombe.

Im Gegensatz zu vielen, die sich zwar als Lebensschützer verstehen, aber die "weichen Töne" bevorzugen, versteht es Karin Struck, die Menschen, die sie mit ihrem Buch erreichen will, aufzurütteln und aus ihrer Gleichgültigkeit herauszureißen. Denn "eine klare Sprache tut weh, verstört, stört auf". "Wer eine klare Sprache spricht", so Karin Struck, die "die Dinge" beim Namen nennt, mutet dem Menschen die Wahrheit zu. Aber ist im Abtreibungsgeschehen dem Menschen die Wahrheit zumutbar?"

Karin Struck ist eine Kampfnatur, die sich immer dort engagieren muß, wo sie meint, daß Recht zu Unrecht pervertiert. Daß sie anfangs darin fehlgeleitet wurde, auf der falschen Seite stand, dann aber den "steinigen Weg" zur Erkenntnis und damit zur Selbsterkenntnis getrieben wurde, gibt diesem Buch erst die erschütternde Glaubwürdigkeit. Auf die Frage, warum dieses Engagement, dieses Plädoyer für die Ungeborenen und Frauen, das für sie heute mit schwersten Anfeindungen, mit Mediensichelte und Boykott, mit gesundheitlichen und wirtschaftlichen Einbußen verbunden ist, gibt sie die Antwort, daß es nicht mit Sendungsbewußtsein oder damit zu tun habe, die anderen zu ihrem Glück zwingen bzw. von ihrem Unglück abhalten

zu wollen. "Und weil ich jetzt weiß", sind ihre Worte, "daß eine schleichende Gewissensvernichtung an unserem Volke wiederum vorgenommen wird, diesmal wieder - aber mit scheinbar so anderen Beweggründen - beginnend beim Thema Abtreibung, bin ich noch hellhöriger und wacher geworden und entschlossener, mich dem Kampf gegen die Abtreibung hinzugeben".

Ihr Engagement gegen die Abtreibung hat mit der Angst zu tun, daß wir alle wieder mitten in einem Prozeß stehen, in dem zuerst die Kleinsten, die "Unsichtbaren" getötet werden dürfen und später auch die "Großen", die Alten, die Schwachen, die

Unproduktiven.

So beschwört sie auch die Gefahren, denen heute in Deutschland die Heranwachsenden ausgesetzt sind, die in einer "Abtreibungsgesellschaft" aufwachsen, welche zu moralisch-ethischer Orientierungslosigkeit führen muß. "Wie kann ich", so Karin Struck, "von meinen Kindern erwarten, daß sie gewaltlos sein werden, wenn ich neben ihnen ihr Geschwisterchen "zertrete" mit dem Argument, es störe meinen Lebensplan?" Die Alarmglocken läuten bereits überall. Doch es bedarf Menschen wie Karin Struck, die Schläfer wachzurütteln.

---

aus: idea Nr. 32/99 vom 10. März

**Christa Meves**

## **Hetero- und homoerotische Spiele in den ersten Schuljahren?**

### **Projekt der Hamburger Schulbehörde: Manipulation von Kinderseelen**

Bundesweit, so hieß es in der "Welt am Sonntag" vom 7. März, plane die Hamburger Schul- und Gleichstellungsbehörde ein Projekt für Sexualerziehung.

Kinder im ersten und zweiten Schuljahr sollen sich mit "hetero- und homoerotischen Spielen" befassen, und in den Klassen sieben bis zehn solle das Thema gleichgeschlechtlicher Beziehungen weiter vertieft werden, mit dem Ziel, "Homosexualität als gleichwertige sexuelle Orientierung zu vermitteln". Wörtlich heißt es in einem Planungspapier, das auf der Koalitionsvereinbarung zwischen SPD, GAL und Hamburger Schulbehörde in Bezug auf die Richtlinien für die Sexualerziehung beruht: "Unterstützung brauchen die Heranwachsenden in der Phase des Coming-Out, also in der Phase, in der sie sich über ihre gleichgeschlechtliche sexuelle Orientierung klar werden."

Man sollte diese "Offensive", so die Sonntagszeitung, nicht als einen absurden einzelnen Vorschlag abtun. Er entspricht den Absichten zur Früh- und Homo-Sexualisierung, wie sie in den Programmen der 68er und Grünen seit Jahrzehnten enthalten sind - eine Ideologie, mit der vor allem in den 70er Jahren hinreichende Erfahrungen gemacht wurden. Es ist auch kein Zufall, daß diese Bestrebungen jetzt erneut über die Sexualerziehung in den Schulen vorangetrieben werden sollen, ließ doch Vizekanzler Joschka Fischer Anfang März auf dem Parteitag der Bündnisgrünen die Katze aus dem Sack, indem er sinngemäß skandierte: Wir sind die 68er, jetzt sind wir an der Macht und wollen unsere Ziele endlich verwirklichen!

Hinsichtlich der Sexualerziehung heißt das: Erziehung zu vielgestaltig-perversen Sexualpraktiken von Kindesbeinen an. Das aber ist ein Skandalon, das dringend des geschlossenen Widerstands aller Instanzen bedarf, die für die seelische Gesundheit der kommenden Generation verantwortlich sind bzw. sich als Staatsbürger für sie mitverantwortlich fühlen. Denn:

1. Es ist in einem Rechtsstaat unzulässig, daß eine Behörde, die Eltern per Gesetz veranlaßt, ihre Kinder einer Schulpflicht auszusetzen, sie im Schul-

unterricht einer einseitigen ideologischen Manipulation unterwirft.

2. Eine solche Manipulation ist umso verwerflicher, je mehr sie die seelische, geistige und körperliche Gesundheit der Kinder in Frage stellt, indem lebenslängliche fehlprägende, unglücklich machende Weichen gestellt werden.

3. Diese Manipulation bedarf des Widerstandes, da hinreichendes Erfahrungsmaterial darüber vorliegt, daß durch entsprechende Fehlinformation und -Praktiken bereits in der Kindergeneration der 70er Jahre große Schäden eingetreten sind.

Es gehört zum Grundwissen der Tiefenpsychologie, daß Kinder sich in den ersten Grundschuljahren in der sensiblen Phase befinden, in der ihr sexuelles Verhalten geprägt wird. Sie sind dann anfällig für Fehlprägungen, Fehlidentifikationen und für eine zu frühe Anreizung des Geschlechtstriebes. Das Boomen der Sexuelsüchte, der Perversionen (besonders des sexuellen Kindesmißbrauchs, der Kindermorde, der hetero- und homosexuellen Zuneigung Erwachsener zu Kindern) vor allem in der Generation, die in den 70er Jahren Kinder waren, sind ein erschreckender Beweis, wie sehr das damalige ideologische Klima ihnen geschadet hat. Darüber hinaus ist die Zahl der an der unheilbaren Hepatitis-C Erkrankten und der mit Aids Infizierten vor allem unter den aktiven homosexuellen Männern besonders hoch.

Es ist deshalb eine gefährliche Fehlinformation, Jugendliche mit der unbewiesenen Behauptung zu konfrontieren, Homosexualität sei eine "normale, angeborene Spielart menschlicher Sexualität". Viele Jugendliche halten sich dann besonders schnell in der sogenannten "homoerotischen Durchgangsphase" zwischen 13 und 17 Jahren nicht selten aufgrund solcher Fehlinformationen für "angeboren schwul", ohne es wirklich zu sein. Nun aber sollen sie zum Praktizieren und "Outen" geradezu verführt werden! Eine staatliche Behörde, die wissentlich dazu ansetzt, die ihr pflichtgemäß anvertrauten Kinder so tiefgreifenden Beschädigungsmöglichkeiten auszusetzen, bedarf der Strafverfolgung.

**Joachim Kardinal Meisner**

## **Den ungeborenen Kindern eine hörbare Stimme verleihen**

### **Wider die Freiheit zum Töten / RU 486 oder Abtreibung als "Heilmaßnahme" / Erinnerung an die deutsche Vergangenheit**

Die Diskussion um die Abtreibungspille RU 486 hat einige grundsätzliche Fragen aufgeworfen: Handelt es sich dabei um eine rein medizinische Methodenfrage? Was hat die Kirche, was hat der Staat zu derlei Fragen beizutragen? Wie steht die Kirche zur Emanzipation der Frau in unserer Gesellschaft? Wie geht diese Gesellschaft mit ihrer Vergangenheit um? Und endlich: Wie ist der Stand der Wertedebatte in unserem Lande?

All diese Fragen gewinnen vor dem Hintergrund eines Regierungswechsels in Deutschland, vor allem aber im Angesicht der Jahrtausendwende eine besondere Färbung. Sie sind freilich auch Anlaß zur Selbstbesinnung der Kirche auf ihr Eigentliches.

Die Kirche ist der weiterlebende Christus in dieser Welt. Sie hat die Aufgabe die Liebe des Mensch gewordenen Gottes zu allen Menschen zu verkünden und die Menschen da, wo sie aus Schwäche oder Verblendung vom Weg der Liebe und Wahrheit abirren, zur Umkehr zu rufen. Sie hat dabei auch eigene Schuld einzugestehen, aber nicht im bequemen Sündenbekenntnis steckenzubleiben, sondern aus begangener Schuld die Konsequenz zu ziehen, daß Unrecht beim Namen genannt wird, damit ihm mit Wort und Tat begegnet werden kann, so daß die Wertmaßstäbe in dieser Gesellschaft für alle deutlich bleiben.

Die Kirche erhebt dabei freilich keinen Monopolanspruch. Wenn sie auch die Wahrheit verkündet, die in Jesus Christus für alle Menschen erschienen ist, so respektiert sie, daß sie, von der pluralistischen Gesellschaft aus gesehen, nur einer der "ethosbildenden Verbände" ist, dessen Bedeutung in unserem Staate in den letzten Jahren in vieler Hinsicht zurückgegangen ist, für den es aber dennoch keinen relevanten Ersatz gibt. Die Anerkennung der Grundwerte, die ein Rechtsstaat voraussetzen muß, weil er sie nicht selbst zu produzieren imstande ist, kann zwar nicht einfachhin von der "pluralistischen Gesellschaft", aber theoretisch durchaus auch von vergleichbaren "ethosbildenden Verbänden" außerhalb der Kirche gesichert werden.

De facto waren es allerdings christliche Überzeugungen, die die Grundwerte des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland begründeten. Ohne eine Fundierung hängen solche Grundwerte in der Luft und werden dann bei Festreden nur noch so lange beschworen, bis die alles beherrschende Realität einer hemmungslosen Ellenbogengesellschaft solche wohlklingenden Reden als bloß noch zynisch entlarvt. Ein Staat, der irgendwann nur darauf setzen könnte, daß seine Bürger aus Angst vor der Polizei das Gute tun und das Schlechte unterlassen, verkäme unweigerlich zum Polizeistaat. Aus diesem Grunde mußte beim Amtsantritt der neuen Bundesregierung das hör-

bare Vakuum nach dem Eid auf die Verfassung nicht zunächst die Kirche aufschrecken, denn sie hat auch in anderen Systemen ihrer Sendung folgen können. Vielmehr mußte das Verschweigen Gottes vielleicht sogar manchen Atheisten beunruhigen, dem der Rechtsstaat am Herzen liegt.

Man hat nun der Kirche geraten, die Konsequenzen zu ziehen und in stoischer Gleichgültigkeit die Gleichgültigkeit noch zu übertreffen, die manche Regierungsvertreter gegenüber Gott und christlichen Überzeugungen an den Tag legten. Jede "sanfte Tour" mit diesem garstigen Staat sollte vermieden werden, jeder Konsens verachtet, und aus Selbstgenügsamkeit sollten tapfer harte Botschaften ins unendliche Weltall gesendet werden. Wer Ohren hat, zu hören, der höre, wer nicht, der eben nicht. Solcher Versuchung darf die Kirche aber nicht folgen. Eine derartige Haltung widerspräche gerade der katholischen Tradition, die ein höchst differenziertes Verhältnis von Verschiedenheit und Kooperation zwischen Kirche und Staat entwickelt hat. Die Kirche ist zwar nicht von dieser Welt, aber mitten in dieser Welt zu den Menschen gesandt. Sie nimmt das Recht in Anspruch, "auch politische Angelegenheiten einer sittlichen Beurteilung zu unterstellen, wenn die Grundrechte der menschlichen Person oder das Heil der Seelen es verlangen", wie das Zweite Vatikanische Konzil formuliert. Das heißt aber gerade auch, daß sie aus der christlichen Botschaft sprechen muß und sich nicht zu allem und jedem äußern darf. Andernfalls setzte sie beim ständigen Mitmachen im politischen Tagesgeschäft ihre Reputation und vor allem ihren Auftrag aufs Spiel. Es gibt einen legitimen Respekt der Kirche vor Staat und Politik, der sich in der Zurückhaltung der Kirche bei Fragen zeigt, in denen sie keine eigene Kompetenz hat. Wir wollen in Deutschland keinen Kirchenstaat. Freilich wollen wir genausowenig eine Staatskirche, der die Regierenden mit Macht oder Demagogie die Botschaft so verbiegen, wie sie sie gerne hätten.

### **Ein Urteil über die "erwünschte Wirkung"**

Die bisherige Diskussion über die Abtreibungspille RU 486 war ein Prüfstein für all diese Fragen. Zunächst: Ist nicht die Einführung einer solchen Pille eine rein "medizinische Frage"? Auf den ersten Blick scheint dies plausibel. Es ist das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte, das zu beurteilen hat, ob Pharmaka eingeführt werden. Zu Recht sind daran keine Kirchenvertreter beteiligt. Das Institut hat zwei Aspekte zu beurteilen, nämlich zum einen, ob die Nebenwirkungen eines Pharmakons vertretbar sind, und zum anderen, ob die erwünschte medizinische Wirkung

auch wirklich eintritt. Was die erste Frage betrifft, muß man bei RU 486 zugeben, daß die Kirche hier kaum eigene Kompetenz besitzen kann. Über die körperlichen und seelischen Nebenwirkungen auf die Frau gibt es eine kontroverse wissenschaftliche Debatte. Bei der zweiten Frage, die das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte bei Pharmaka zu beantworten hat, nämlich, ob die erwünschte Wirkung auch wirklich eintritt, erstarrt einem beim Schreiben die Hand. Denn die "erwünschte Wirkung", um die es bei RU 486 geht, ist - die Tötung eines Kindes. Und hier hat die Kirche die Stimme zu erheben und die Wahrheit auszusprechen: Die Tötung eines Menschen ist keine "medizinische Frage"; eine solche "erwünschte Wirkung" zu beurteilen überschreitet den Zuständigkeitsbereich des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte. Die Tötung eines Menschen ist eine moralische Frage, und ihre Freistellung in einer Gesellschaft einschließlich ihrer Privatisierung und Verdeckung durch eine Pille, die wie alle anderen Pillen aussieht, ist ein eminent politisches Problem. Auch wenn Politiker in unserem Land das zur Zeit nicht gerne hören: Es gibt Themen, bei denen der Satz "Ruhe ist die erste Bürgerpflicht" eine Infamie ist. Die Abtreibung ist ein solches Thema.

Unruhe kommt aber in letzter Zeit auch aus ganz anderer Richtung. Das verhängnisvolle Gesetz von 1995 hat unter dem Druck einer aufgeheizten öffentlichen Debatte eine Lücke in den Schutz der Grundrechte gerissen, die man glaubte, begrenzt halten zu können. Das war eine Illusion. Da der Mutterleib durch dieses Gesetz zum weitgehend rechtsfreien Raum geworden ist, werden lebende Kinder, während ich diese Zeilen schreibe, mit einer Spritze durch die Bauchdecke der Frau legal totgespritzt, da sie sonst die Abtreibung überleben würden, was Schadenersatzansprüche nach sich ziehen könnte. Und solche Frauenärzte fragen dann selbst öffentlich, warum man "das" nicht nach der Geburt erledigen könne, beides sei doch schließlich Tötung. Das ist die Logik der "Lücke", die eben kein Knopfloch bleiben kann, sondern mehr und mehr das wohlstandige Mäntelchen unserer Gesellschaft zerreißen wird. Auch nachdenkliche "Grüne" erkennen inzwischen, daß es einem den Verstand zerreißt, wenn man einerseits - verdienstvollerweise - tapfer gegen jede Manipulation von Embryonen eintritt, die größtmögliche Manipulation des Embryos, nämlich seine Tötung, aber klaglos und widerstandslos hinnimmt.

Es ist die Macht der Frauenbewegung die dieses Schweigen erreicht hat. Die Ungerechtigkeit und Scheinheiligkeit der Gesellschaft im Zusammenhang mit der Abtreibung war es, die Frauen aller Schichten vereinigte und auf die Barrikaden trieb. Und es ist richtig, daß es über Jahrhunderte vor allem die Frauen waren, die für Abtreibungen verantwortlich gemacht wurden. Das war und ist ein Unrecht. Es waren und sind nämlich vor allem Männer, die ihre Verantwortung nicht wahrnehmen, die gar Frauen zur Abtreibung drängen oder ihnen den Weg dahin bahnen. Daher sieht die Kirche ihre Aufgabe ganz besonders darin, Frauen in Notlagen mit Zuwendung und Liebe, aber auch mit materieller Unterstützung zu helfen, wo es nur geht. Allein im Erzbistum Köln haben wir fünf Häuser für schwangere Frauen in Notlagen. Keine Frau darf wegen fehlender Wohnung oder fehlen-

der finanzieller Mittel meinen, abtreiben zu müssen. Dafür haben wir Christen zu sorgen. Die christliche Beratungsstelle "Die Birke" in Heidelberg hat zum Beispiel ein Adoptionsangebot an alle Eltern gerichtet, die ein krankes oder behindertes Kind erwarten. So etwas ist für uns alle vorbildlich.

## Unantastbares Menschenrecht auf Leben

Wer die Wirklichkeit der Not der Frau wahrnimmt, darf aber nicht von der Wirklichkeit der Tötung ungeborener Kinder wegsehen. Ungeborene Kinder können nicht reden, sie können auch nicht laut schreien, wenn sie getötet werden. Die Kirche muß ihnen eine hörbare Stimme verleihen und im Namen des Mensch gewordenen Gottes für ihr unantastbares Menschenrecht auf Leben eintreten - auch wenn man sie dafür attackiert. Die Frauenbewegung hat gegen viele Widerstände Rechte und Freiheit der Frauen in dieser Gesellschaft gestärkt. Dafür hat ihr auch Papst Johannes Paul II. ausdrücklich gedankt, und er hat sich für mehr Einfluß von Frauen in Kirche und Gesellschaft eingesetzt. Aber die Kirche verweigert sich dem Gedanken, es sei Höhepunkt der Freiheit der Frau, die Freiheit zu haben, ungeborene Kinder zu töten. Die Kirche ist der festen Überzeugung, damit auch dem zentralen Anliegen der Frauenbewegung zu dienen, zumal sie immer wieder den Respekt vor dem ganzheitlichen Erleben der Frau in der Schwangerschaft eingefordert hat, das es verbietet, das Kind als Sache oder Schwangerschaft als Krankheit zu sehen, die man irgendwie wegbehandeln könnte. Die Kirche hat sich auch nicht gescheut das Sprechverbot über die schlimmen Folgen der Abtreibung gerade für Frauen - und nicht für die Männer - zu brechen. Es ist nicht zuletzt ein Zeichen von Respektlosigkeit gegenüber abtreibenden Frauen, wenn die Realität der Abtreibung auch durch Sprachfälschungen bewußt verdeckt wird. Es ist respektlos gegenüber Frauen, wenn man von "Schwangerschaftsunterbrechung" spricht, als könne die Schwangerschaft später irgendwie weitergehen. Es ist respektlos gegenüber Frauen, wenn man von "werdendem Leben" redet und doch genau weiß, daß auch nach den Erkenntnissen der modernen Wissenschaft schon die befruchtete Eizelle Mensch von Anfang an ist. Bis in kleinste Einzelheiten ist die Entwicklung des neuen Menschen in der befruchteten Eizelle angelegt. Die Kirche ist daher wirklicher Aufklärung über den Menschen und sein Recht auf Leben verpflichtet, wenn sie feststellt: Abtreibung ist Tötung eines Menschen.

Die Verdeckung der Wirklichkeit der Abtreibung durch eine schlichte Pille wird in der Debatte um RU 486 durch ein bisher ungekanntes Höchstmaß an Sprachmanipulation noch verstärkt. Gerade die Bundesfamilienministerin Christine Bergmann hat ungewollt die Gefahren von RU 486 besonders deutlich gemacht. Sie sprach von einem "medizinisch sinnvollen Medikament". Solche Propaganda zeigt aber, wohin der Weg mit RU 486 führen soll: zur Abtreibung als "Heilmaßnahme", die mit einem "Heilmittel" durchgeführt werden soll. In Wirklichkeit ist RU 486 aber kein Medikament, also kein Heilmittel, sondern das Gegenteil, näm-

lich ein chemisches Tötungsinstrument speziell für ungeborene Kinder. Niemand kann von der Kirche verlangen, die technische Perfektionierung der Abtreibung und die sprachliche und instrumentelle Verdrängung der entsetzlichen Realität der Tötung ungeborener Kinder widerspruchslos hinzunehmen. Das ist ausdrücklich kein Plädoyer für Abtreibungsmethoden, die die Frauen mehr belasten als RU 486. Die Kirche tritt gegen alle Abtreibungsmethoden ein, allerdings auch gegen die besonders perfiden.

Die antiaufklärerische Demagogie mancher RU-486-Befürworter zeigte sich auch in der Rücksichtslosigkeit, mit der dem Kritiker die Worte umgebogen wurden. Man unterstellte einem kritischen Text den Vergleich von abtreibenden Frauen mit Nazischergen, obwohl dieser Beitrag das ausdrücklich ausschloß. Vielmehr wurde dort an die unbestreitbare Tatsache erinnert, daß die chemische Industrie in Deutschland bei der Einführung einer chemischen Substanz zur Tötung einer bestimmten Menschengruppe sozusagen "rückfällig" würde. Nur um diesen Aspekt ging es, und diese Tatsache wurde interessanterweise auch von niemandem geleugnet. Jeder Kenner der Materie wußte schließlich, daß es gewiß auch die Schatten der deutschen Vergangenheit waren, die die Firma Hoechst bewogen hatten, als ein Nachfolgeunternehmen der I.G. Farben das Patent für RU 486 zurückzugeben. Kein Deutscher mit historischem Bewußtsein kann doch bestreiten, daß ihm ein Schauer über den Rücken läuft, wenn er sich vorstellt, einige Pillen RU 486 in der Hand zu halten, und dabei weiß, daß der einzige Zweck dieser chemischen Substanz die Tötung von Kindern ist. Daher war es makaber, daß deutsche Politiker das deutsche Zögern bei der Einführung dieser Substanz, geschichtsvergessen als Rückschrittlichkeit deklarierten. Vielmehr ist es ein humaner Fortschritt, wenn Deutsche bei einer solchen Frage im Bewußtsein der Last ihrer Geschichte besonders verantwortungsbewußt handeln. Wer solche Erinnerungen auch an Teilaspekte der Vergangenheit demagogisch zu verhindern sucht, indem er Maßloses unterstellt, der unternimmt es, mit dem Mittel der "political correctness" die unliebsamen Teile der Vergangenheit perfekt ruhigzustellen. Schon werden Erinnerungen an die Vergangenheit als "kleine Münze" karikiert. Sind aber die Schrecken unserer Geschichte nur Staffage für Festreden und für Museen, oder halten wir sie als Mahnung auch bei der Einführung von Tötungspillen für Menschen in Erinnerung? Die Wiederkehr dieser Schatten als "unsägliche Tragödie" zu bezeichnen beschuldigt keine abtreibende Frau, sondern warnt die chemische Industrie und die politisch Verantwortlichen

und erinnert sie an die besondere deutsche Vergangenheit. Das ist Aufgabe eines deutschen Bischofs.

Auch in der Euthanasiefrage wird Deutschen vorgehalten, durch falsche Assoziationen aus der Nazizeit gehemmt zu sein und sich einem "humanen Fortschritt" zu verschließen. In der Tat kann man die systematische Vernichtung "lebensunwerten Lebens" nicht in eins setzen mit der soignierten Form der unverblümt Euthanasie genannten ärztlichen Tötung von Menschen in den Niederlanden. Aber die Kirche darf sich auch hier nicht daran hindern lassen, an die Schrecken der deutschen Vergangenheit zu erinnern, wenn sie solchem humanen Rückschritt leidenschaftlich widerspricht.

## **Selbstbewußte Kirche, unbequeme Kirche**

Gewiß, eine selbstbewußte Kirche, die gelegentlich oder ungelegen an die Grundwerte erinnert, die auch unsere Verfassung fundieren, ist für eine Regierung nicht bequem. Auf diese Weise zeigt die Kirche aber auch Interesse für diesen Staat. Eine selbstbewußte Regierung wird eine unbequeme Kirche schätzen, die ihr nicht nach dem Munde redet, weil sie die Macht nicht fürchtet. Die Christen in diesem Staat verstehen sich als engagierte Staatsbürger, die dem Gemeinwohl verpflichtet sind. Die Kirche wird der Regierung öffentlich und nachdrücklich widersprechen, wenn sie ihre Pflichten verletzt, indem sie Tötungsmittel für ungeborene Kinder propagiert. In vielen anderen der Kirche wichtigen Fragen aber haben große Teile der heute die Bundesregierung tragenden Parteien in den letzten Jahren nachdenkliche und konstruktive Positionen vertreten. Ich erinnere an die Hirntoddebatte, an kritische Stellungnahmen zur sogenannten Bioethik-Konvention, zu den ärztlichen Grundsätzen zur Sterbebegleitung und manches andere. So wird die Kirche ihre Haltung zur Regierung von den konkreten Worten und Taten der sie tragenden Politiker abhängig machen.

Die Kirche muß sich verstärkt und eindeutiger an der Wertedebatte dieser Gesellschaft beteiligen. Sie ist dabei darauf angewiesen, daß Medienvertreter fair sind, sie nicht nur mit der Brille der eigenen Vorurteile betrachten und der Differenziertheit Rechnung tragen, die eine solche Debatte erfordert. Daß so etwas nicht unmöglich ist, bewiesen Journalisten, die anfängliche klischeehafte Beurteilungen meiner Stellungnahme zu RU 486 nach Lektüre des Originaltextes revidierten.

*Der Autor ist Erzbischof von Köln.*

### **Eine große Bitte an alle Abonnenten unserer Zeitung**

**Um diese Zeitung auch an viele senden zu können, die keine Mitglieder unserer Aktion sind, müssen wir die Abonnenten bitten, uns hin und wieder eine Spende zukommen zu lassen. Dieser Ausgabe liegt ein Zahlschein bei, mit dem Sie dazu beitragen können, daß auch in Zukunft unsere Zeitung weiter erscheinen kann.**

**Vielen Dank**



**Prof. Lothar Roos**

## **Nicht eine dem System angepaßte, sondern eine mutige Kirche**

### **Mit dem Ausstieg aus dem Beratungsschein-Verfahren stärken die Bischöfe das Rechtsgewissen und können mehr Ungeborene retten**

Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner letzten Entscheidung zur Frage des Schwangerschaftsabbruchs (28. Mai 1993) dreierlei festgestellt. Erstens: Der verfassungsmäßige Schutz des menschlichen Lebens und die daraus folgende staatliche Schutzpflicht erstreckt sich auch auf das Kind im Mutterleib. Zweitens: Das Selbstbestimmungsrecht der Frau kann dem Recht des ungeborenen Lebens nicht übergeordnet werden. Folglich bleibt jede Abtreibung, außer im Fall der medizinischen Indikation, rechtswidrig. Wie aber kann man diesem Recht des ungeborenen Kindes auf Leben Geltung verschaffen? Hier kommt das Bundesverfassungsgericht zu seiner dritten, ihm selbst allerdings problematisch erscheinenden Vorgabe: Eine rechtswidrige Abtreibung kann dann straffrei gestellt werden, wenn es dem Gesetzgeber gelingt, auf eine andere wirksame Weise das Kind im Mutterleib zu schützen.

#### **Ein frommer Betrug**

Der Deutsche Bundestag hat danach am 29. Juni 1995 mit Zweidrittelmehrheit zweierlei beschlossen. Zum einen: Ein Schwangerschaftsabbruch sei dann nicht strafrechtlich zu verfolgen, wenn mindestens drei Tage vor dem Eingriff eine entsprechende Beratung stattgefunden hat, die dem "Schutz des ungeborenen Lebens" dient. Ausdrücklich formuliert der neue Paragraph 219 des Strafgesetzbuchs (StGB): "Dabei muß der Frau bewußt sein, daß das Ungeborene in jedem Stadium der Schwangerschaft auch ihr gegenüber ein eigenes Recht auf Leben hat, und daß deshalb nach der Rechtsordnung ein Schwangerschaftsabbruch nur in Ausnahmesituationen in Betracht kommen kann, wenn der Frau durch das Austragen des Kindes eine Belastung erwächst, die so schwer und außergewöhnlich ist, daß sie die zumutbare Opfergrenze übersteigt."

Diese Bestimmung wird zwar den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts über den notwendigen staatlichen Schutz des Lebens im Mutterleib gerecht, nicht aber - und hier beginnt das eigentliche Problem - die im Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG) aufgenommene Bestimmung, daß die Beratung "ergebnisoffen zu führen" sei, daß sie "nicht belehren oder bevormunden" dürfe und daß die Schwangere auf ihren Wunsch "anonym bleiben" kann (Paragraph 5 und 6). Eine Beratungsbescheinigung wäre unter Umständen (vgl. Paragraph 7) auch dann auszustellen, wenn kein wirkliches Beratungsgespräch zustande gekommen ist. Was also, so könnte man diesen Spagat zusammenfassen, in der Bestimmung des einen Gesetzes (Paragraph 219 StGB) gefordert wird, wird im anderen (Paragraphen 6 und 7 SchKG) wieder zu-

rückgenommen. Diese unaufgelöste Spannung war die Voraussetzung dafür, daß das Gesetz im Bundestag überhaupt eine Mehrheit finden konnte. Der frühere Verfassungsrichter Willi Geiger nannte das Ganze einen "frommen Betrug".

Der katholischen Kirche war von Anfang an nicht wohl bei der Sache. Bischof Lehmann hatte schon 1992 im Blick auf die drohende, jetzt (seit 1995) gültige Regelung erklärt, daß sich die katholischen Beratungsstellen "nicht in ein Verfahren einbinden lassen (können), das die Ausstellung einer Beratungsbescheinigung zu einer wesentlichen Voraussetzung für die straffreie Tötung eines ungeborenen Menschen macht" (in "Deutsche Tagespost" vom 13. Juni 1992). Sie taten dies dann zunächst doch, mit Ausnahme des Bistums Fulda, wenn auch nur, wie immer gesagt wurde, "vorläufig". Damit will die Kirche jetzt Schluß machen, zumal von vielen ihre Mitwirkung (fälschlich) als moralische Unbedenklichkeitsbescheinigung des jetzigen Abtreibungsrechts ausgelegt wird.

Woher kommt die Aufregung über die nun aus Anlaß des Papstbriefes getroffene Entscheidung der Deutschen Bischofskonferenz, den Beratungsschein in Zukunft nicht mehr auszustellen? Um das richtig zu verstehen, braucht man sich nur in Erinnerung zu rufen, was der Bundesministerin Claudia Nolte vor ein paar Wochen passiert ist. Das Bundesverfassungsgericht hatte 1993 den Gesetzgeber auch verpflichtet, die durch das neue Recht erhoffte Reduzierung der nach wie vor rechtswidrigen Abtreibungen nach angemessener Frist zu überprüfen. Genau an diese Vorgabe hat Frau Nolte erinnert, als die entsprechenden Statistiken eine seit Inkrafttreten des Gesetzes wahrscheinlich sogar gestiegene Zahl von Abtreibungen auswiesen. Dennoch fiel man von allen Seiten über sie her. Damit wird auch klar, warum man so großen Wert darauf legt, daß die Kirche weiterhin in diesem Schein-Beratungssystem mitmacht. Wenn sie daraus demonstrativ aussteigt, stört sie - wie es sich auch Frau Nolte erlaubt hat - die allgemeine Ruhe, die man über die Sache ausgebreitet hat.

Wenn man der Kirche nun von mancher Seite droht, ihr im Falle der Scheinverweigerung die staatlichen Zuschüsse für ihre Beratung zu streichen, dann wird noch offenkundiger, worum es letztlich geht: Man möchte die Kirche ruhigstellen, damit sie den allgemeinen Abtreibungskonsens nicht stört. Diesem System drohender staatlicher "Umarmung und Erstickung" - wie es der Bonner Staatsrechtslehrer Josef Isensee in einem Interview mit dem Deutschlandfunk genannt hat - will sich die Kirche nun entwinden. Klipp und klar erklärte der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, Karl Lehmann, auf die Frage eines Journalisten bei der Pressekonferenz in Mainz am

27. Januar, ob denn die Entscheidung der Kirche nicht den öffentlichen Frieden störe: "Wir wollen keine Friedhofsruhe. Es gibt schon genug Gräber." Im Rheinischen Merkur schrieb Bischof Lehmann Ende Januar: "Nicht erst der Papst hat uns in eine Zerreißprobe gestürzt, jetzt kommt sie bloß an den Tag". Zur Begründung führt er an, "daß die gesellschaftliche Bewußtseinslage im Blick auf den Schutz des menschlichen Lebens überhaupt und besonders des ungeborenen Kindes wachsende Einbußen" aufweise. Er "gehe dabei nicht nur von der Statistik aus, sondern sehe in dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 15. Dezember 1997 über das Kind als Schadensquelle, im Ansteigen des Anteils verheirateter Frauen an den Abtreibungen auf zweiundfünfzig Prozent und in skandalösen Einzelfällen bei der Abtreibung aufgrund der medizinischen Indikation bis beinahe zur Geburt erschreckende Symptome eines Niedergangs der Sensibilität für die Würde des ungeborenen Lebens". Was unter diesen Vorzeichen mit Kindern geschieht, bei denen im Mutterleib eine irgendwie geartete Behinderung als wahrscheinlich diagnostiziert wird, kann man nur als pränatale Euthanasie bezeichnen.

Was läßt sich unter den gegebenen Voraussetzungen für das Lebensrecht der Kinder im Mutterleib noch tun? Wie es um diese Voraussetzungen tatsächlich steht, dazu zwei schmerzliche Erfahrungen, die ich in diesen Wochen über Mentalitäten machen mußte, die in dieser Frage herrschen: Bei einem größeren Familientreffen kam die Rede auch auf die Abtreibungsfrage. Ein Professor der Musikwissenschaft erklärte dabei, was sich da im Mutterleib befinde, sei doch nichts anderes als ein "Trompetentierchen", also ein primitiver Einzeller, wie wir ihn etwa in einem Wassertropfen finden.

Die andere Begebenheit: Eine Jungverheiratete Frau kommt zu ihrem Frauenarzt mit der Feststellung: "Ich glaube, ich bin schwanger." Der Arzt untersucht sie, bestätigt es und stellt als erstes die Frage: "Wollen Sie es behalten?"

Wenn es überhaupt eine Weg gibt, an der an solchen Beispielen aufscheinenden, verbreiteten Abtreibungsmentalität etwas zu ändern, dann nur den der Gewissensbildung. Dazu gehört sicher zunächst, daß die Kirche in ihren Anstrengungen, Frauen in einem Schwangerschaftskonflikt zu helfen, nicht nachläßt. Das haben der Papst gefordert und die Bischöfe beschlossen. Zum anderen, und darauf hat der Karlsruher Verfassungsrichter Paul Kirchhof unlängst wieder hingewiesen, sei der im Art. 6 des Grundgesetzes ausgesprochene "Staatliche Schutzauftrag" für Ehe und Familie "teilweise unerfüllt geblieben und auch verletzt worden. Wenn die gegenwärtige Rechts- und Wirtschaftsordnung die jungen Menschen, in traditioneller Differenzierung insbesondere die jungen Frauen, vor die schroffe Alternative stellt, sich entweder für die Berufstätigkeit oder für das Kind zu entscheiden, so nimmt ihnen diese Alternative ein Stück der verfassungsrechtlich gewährleisteten Freiheit zur Familie". Nicht wenige Abtreibungen haben ihre letzte Ursache in einer kinder- und familienfeindlichen Umwelt. Daß Frauen aus ihrem sozialen Umfeld mit erpresserischem Druck zur Abtreibung genötigt werden, ist um so wahrscheinlicher, je schwächer der rechtliche Schutz des Kindes im Mutterleib ist.

Der verstorbene Wiener Sozialethiker Johannes

Messner hat einmal gesagt: Das höchste Gemeinwohl ist das Rechtsgewissen der Staatsbürger. Insofern handelt es sich beim Ausstieg aus dem Beratungsschein-System nicht nur um eine moraltheologische, sondern auch um eine sozialetische Frage. Es geht darum, wie sich das Handeln der Kirche auf das Rechtsgewissen der Bevölkerung auswirkt.

## Das Rechtsgewissen wachrütteln

Die Beratung müßte an sich das in Frage stehende Rechtsgut, nämlich das menschliche Leben, "von Anfang an" wirksam schützen, wie dies der Lehre der Kirche und dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts entspricht. Der Schein ist aber nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz und insbesondere nach den Ausführungsgesetzen einiger Bundesländer so leicht zu haben, daß damit dieses höchste Rechtsgut nur unzureichend geschützt und die Entscheidung über Leben und Tod des Kindes im Mutterleib faktisch privatisiert wird. Dagegen das öffentliche Gewissen zu mobilisieren, ist die eigentliche sozialetische Aufgabe nicht nur der Kirche, sondern aller, deren Pflicht es wäre, sich an die Bundesverfassungsgerichtsentscheidung von 1993 zu halten.

Falls es an der Klarheit der kirchlichen Position durch die Einbindung in das geltende Schein-Beratungssystem Zweifel gegeben haben sollte, so sind sie jetzt beseitigt, sofern die Kirche das auch ausführt, was sie beschlossen hat. Es geht darum, "den Schein der Glaubwürdigkeit gegen die Glaubwürdigkeit einzutauschen. Der Scheinverzicht soll die Beratung nicht schmälern, sondern erst wirkungsvoll machen" (Christian Geyer, in: "Frankfurter Allgemeine Zeitung" vom 29. Januar 1998). Die Kirche steigt aus dem "Schein-System" aus, nicht um weniger Frauen zu helfen, sondern um mehr ungeborene Kinder zu retten.

Ob es ihr dadurch gelingt, wissen wir nicht. Aber dies scheint gar nicht so aussichtslos zu sein, wie manche meinen. Dies zeigt etwa ein Blick nach Amerika in die Vereinigten Staaten. Dort hat eine Repräsentativumfrage ergeben, daß sich im Verlauf der letzten zehn Jahre die öffentliche Meinung "bemerkenswert wegbewegt hat von einer generellen Akzeptanz der legalen Abtreibung". Nur noch zweiunddreißig Prozent (1987 waren es noch vierzig Prozent) unterstützen ein uneingeschränktes Recht auf Abtreibung und "die Hälfte der Bevölkerung betrachtet Abtreibung als Mord" ("International Herald Tribune" vom 17/18. Januar 1998; die Untersuchung wurde von der "New York Times" und den "CBS-News" in Auftrag gegeben). Diese Einstellungsänderung ist ein Erfolg der vor allem von der katholischen Kirche in den Vereinigten Staaten unterstützten Pro-Life-Bewegung. Im Blick auf Deutschland erklärte Georg Paul Hefty, der "moralische Anstoß im Brief aus Rom" habe "das Land in Aufwallung gebracht" ("Frankfurter Allgemeine Zeitung" vom 28. Januar 1998). Dies bestätigt die Meldung, wonach auch in der evangelischen Kirche über einen Ausstieg aus dem Schein-System diskutiert wird.

Abwegig sind alle Behauptungen, die Entscheidung der Deutschen Bischofskonferenz belaste das Verhältnis von Staat und Kirche. Im Gegenteil: Wenn das Leben das höchste Rechtsgut ist, dem sich unsere Verfassung verpflichtet weiß, und

wenn die Kirche das diesem Leben dienende Rechtsgewissen stärkt, dann ist gerade dies der wichtigste Dienst, den sie unserer Gesellschaft und ihrem auf unveräußerlichen Grundrechten beruhenden Verfassungsstaat leisten kann.

Was aber sollen die kirchlichen Beratungsstellen in Zukunft tun? Im wesentlichen das, was sie bisher getan haben: Frauen in allen Konflikten und Nöten so qualifiziert beraten, daß sich der gute Ruf dieser Beratung noch mehr verbreitet. Zugleich aber muß die Kirche unermüdlich und allen zeitgeistkonformen Widerständen zum Trotz deutlich machen: Das Kind im Mutterleib ist von Anfang an ein Mensch, den man nicht töten darf, weder nach christlicher Lehre noch nach den Grundsätzen unserer Verfassung. Wer sich dazu dennoch entschließt, dem können katholische Beratungsstellen zumindest nicht in der Weise helfen, daß sie ihm den dazu nötigen Schein ausstellen. Dabei geht es nicht darum, daß die Kirche "ihre Hände in Unschuld wäscht". Vielmehr soll und kann ein Ausstieg aus dem Schein-System ein Fanal zur Schärfung des Rechtsgewissens werden. Er könnte letztlich mehr unschuldigen Kindern das Leben retten als das von der Politik und der öffentlichen Meinung verdrängte und mit Hilfe des Beratungsscheins verbrämte Schweigen über die unerträglich hohe Zahl der Abtreibungen.

Wer durch ein solches Verhalten der Kirche das "bewährte" Verhältnis von Kirche und Staat gefährdet sieht, der verwechselt Parlamentsmehrheiten mit dem Staat. Die oberste und wichtigste Aufgabe des Staates besteht nach dem Grundgesetz darin, die Würde des Menschen und die daraus folgenden Grundrechte zu schützen, deren erstes und wichtigstes das Recht auf Leben ist. Insofern müßte der Staat für die gerade in dieser Frage eindeutige Position der katholischen Kirche eher dankbar sein. Er müßte - das gilt konkret für Länder und Kommunen, die ja Beratungsstellen finanziell, wenn auch bescheiden, unterstützen - alles tun, daß die kirchlichen Beratungsstellen wei-

terhin von möglichst vielen Frauen in Anspruch genommen werden können, gerade weil sie den ominösen Schein nicht ausstellen. Damit werden sie zwar bestimmten, äußerst problematischen Teilen des Schwangerschaftskonfliktgesetzes nicht (mehr) gerecht, wohl aber der Verfassung selbst und ihrem höchsten Rechtsgut, dem Leben.

## Nicht den Schein wahren

Der Kirche dann die staatlichen Zuschüsse zu ihren Beratungseinrichtungen zu entziehen, ist wahrscheinlich sogar gesetzeswidrig. Denn das Schwangerschaftskonfliktgesetz sieht auch eine Beratung "in allen eine Schwangerschaft unmittelbar oder mittelbar berührenden Fragen" ohne Ausstellung eines Scheines vor (vgl. Paragraph 2 SchKG).

Es verlangt ferner eine Pluralität von Beratungseinrichtungen entsprechend der unterschiedlichen weltanschaulichen Präferenzen der Hilfesuchenden (vgl. Paragraph 3 SchKG). Man müßte also schon, wie das Katholische Büro in Bonn feststellte, das Gesetz ändern, um die Kirche aus dem Beratungsgeschehen hinauszukatapultieren. Und dagegen könnte diese mit guten Erfolgsaussichten vor dem Bundesverfassungsgericht klagen.

Unser Staat und seine Menschen brauchen keine angepaßte, sondern eine mutige Kirche, die sich gerade für das Lebensrecht der Schwächsten einsetzt, die sich am wenigsten selber helfen können, und das sind die Kinder im Mutterleib. Es spricht viel dafür, daß sie dies durch einen Ausstieg aus dem Schein-System besser vermag, als wenn sie dem zweifelhaften Kompromiß der gegenwärtigen Gesetzeslage den Schein der ethischen Glaubwürdigkeit durch "Stillhalten" beläßt.

*Der Autor ist Direktor des Seminars für Christliche Gesellschaftslehre und Pastoralsoziologie an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Bonn.*

## UNGEBOREN

Das Ungeborene  
regt sich:  
Ich lebe!

Das Ungeborene  
trauert:  
Ihr liebt mich nicht.

Das Ungeborene  
zuckt auf  
in tiefer Qual:  
Ich sterbe ....

Das tote Ungeborene  
lastet im Herzen  
der verstörten Mutter.

Getötete Ungeborene  
klagen an  
das Gewissen der Welt.

Irmgard Schmidt-Sommer (22.2.1 999)

### Ältere Ausgaben

von Medizin und Ideologie enthalten vielfach Artikel die heute noch aktuell und lesenswert sind.

Falls Sie Interesse an älteren Ausgaben haben: Wir senden Ihnen gerne ein Päckchen (bis 2 kg) gegen Portoerstattung zu.

Wenn Sie Medizin und gerne an Bekannte zum Kennenlernen weitergeben möchten:

Bestellen Sie gegen Portoerstattung ein Päckchen oder Paket zum Weitergeben.

## Kirche und Lebensrechtler müssen wieder zusammenfinden

### Das Memorandum der Juristen-Vereinigung Lebensrecht e.V. über die Mitwirkung der Kirche im System der gesetzlichen Schwangerschaftskonfliktberatung

*Einen Umstieg der katholischen Kirche bei der Schwangerenberatung und den Verzicht auf die Ausstellung des Beratungsscheins hat die Juristen-Vereinigung-Lebensrecht e.V. mit Sitz in Köln gefordert. In einem am Montag in Köln veröffentlichten Memorandum bedauert die Vereinigung ein in Deutschland "gestörtes Verhältnis" zwischen offiziellen Vertretern oder Gremien der Kirche und den Lebensrechtsbewegungen zum Schutz der Ungeborenen. Aufgrund der Mitwirkung kirchlicher Einrichtungen an der derzeitigen Abtreibungspraxis, die einer Fristenregelung mit Beratungsangebot entspreche, sei die Kirche gezwungen, sich in der nötigen Auseinandersetzung mit dem "Beratungsschutzkonzept" zurückzuhalten. Das Memorandum wurde allen deutschen Bischöfen zugeleitet und hat folgenden Wortlaut:*

Über das Thema dieser Abhandlung ist seit Jahren vieles gesagt und geschrieben worden. Die Vielzahl der Äußerungen kann indessen nicht darüber hinwegtäuschen, daß eine tiefergehende und umfassende Auseinandersetzung mit den gesetzlichen Regelungen zum sogenannten Schwangerschaftsabbruch und mit dem Für und Wider einer Mitwirkung an ihrem Vollzug weitgehend ausgeblieben ist. Das gilt auch für die Kirche, deren grundsätzliches Eintreten für den ungeborenen Menschen außer Zweifel steht. Insbesondere bleiben die aufgrund des Papstbriefes an die deutschen Bischöfe vom 11. Januar 1998 derzeit in geschlossenen Gremien angestellten Überlegungen offenbar auf die Frage beschränkt, ob und welche Alternativen zum bisherigen Beratungsschein es der Kirche ermöglichen, im System der gesetzlichen Schwangerschaftskonfliktberatung auch künftig mitzuwirken. Im folgenden sollen deshalb nochmals einige besonders wichtig erscheinende Fakten und Argumente dargestellt werden.

#### I. Defizite der gesetzlichen Regelung

Durch den Einigungsvertrag wurde dem gesamtdeutschen Gesetzgeber aufgegeben, eine Regelung zu treffen, die den Schutz des vorgeburtlichen Lebens und die verfassungskonforme Bewältigung von Konfliktsituationen schwangerer Frauen besser gewährleistet, als dies in den beiden Teilen Deutschlands bisher der Fall war. Das daraufhin verabschiedete Schwangeren- und Familienhilfegesetz vom 27. Juli 1992 enthielt unter anderem die Regelung, daß der vom Arzt auf Verlangen der Schwangeren innerhalb von zwölf Wochen seit der Empfängnis vorgenommene Schwangerschaftsabbruch "nicht rechtswidrig" sei, wenn die Schwangere dem Arzt durch eine Bescheinigung nachge-

wiesen hat, daß sie sich mindestens drei Tage vor dem Eingriff hat beraten lassen.

Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil vom 28. Mai 1993 den damit vollzogenen "Wechsel im Schutzkonzept" mit bestimmten Vorgaben für eine erforderliche Neuregelung als grundsätzlich verfassungskonform befunden. Das gewählte Etikett "Beratungskonzept" kann nicht darüber hinwegtäuschen, daß es sich in Wirklichkeit um eine Fristenregelung mit Beratungspflicht, genauer, mit Beratungsangebot handelt. Ob, so das Bundesverfassungsgericht, ein solches Konzept eine bessere Schutzwirkung entfalten könne, sei zwar wissenschaftlich und rechtspolitisch umstritten. Solche Ungewißheiten hinderten den Gesetzgeber aber nicht grundsätzlich, eine Beratungsregelung einzuführen. Er sei jedoch gehalten, die Auswirkungen seines neuen Schutzkonzepts im Auge zu behalten (Beobachtungs- und Nachbesserungspflicht). Er dürfe der Frau die "Letztverantwortung" für den Schwangerschaftsabbruch überlassen, müsse aber Rahmenbedingungen setzen, die positive Voraussetzungen für ein Handeln der Frau zugunsten des ungeborenen Lebens schafften. Insbesondere dürfe die Orientierung über die Rechtspflicht zum Austragen des Kindes und ihre Grenzen auch bei einer Beratungsregelung nicht verlorengehen. Unverzichtbar sei die Aufrechterhaltung des Rechtsbewußtseins, das durch widersprüchliche rechtliche Bewertungen verunsichert werde. Deshalb dürfe der Schwangerschaftsabbruch nach Beratung nicht als gerechtfertigt ("nicht rechtswidrig") angesehen, sondern lediglich aus dem Straftatbestand ausgeschlossen werden (Tatbestandsausschluß). Der Gesetzgeber müsse dann freilich dafür Sorge tragen, daß das grundsätzliche Verbot des Schwangerschaftsabbruchs für die gesamte Dauer der Schwangerschaft an anderer Stelle der Rechtsordnung in geeigneter Weise zum Ausdruck kommt.

Die Besonderheiten des Beratungskonzepts verlangten im übrigen, auch für den Fall eines späteren Schwangerschaftsabbruchs Bedingungen dafür zu schaffen, daß sich die Frau auf die Beratung einläßt, Nothilfe zugunsten des Ungeborenen ausgeschlossen werde und der Arzt- und Krankenhausvertrag wirksam sei. Für den Abbruch selbst könne die Inanspruchnahme der Sozialversicherung nicht in Betracht kommen. Bei Bedürftigkeit der Frau könne jedoch auf anderem Weg - etwa über die Sozialhilfe - eine Kostenübernahme durch den Staat erfolgen. Im Lohnfortzahlungsrecht sei ein Ausschluß der Leistungspflicht nicht geboten. Verfassungskonform sei schließlich die gesetzliche Verpflichtung, als "Staatsaufgabe" ein ausreichen-

des und flächendeckendes Angebot sowohl ambulanter als auch stationärer Einrichtungen zur Vornahme von Schwangerschaftsabbrüchen sicherzustellen.

Aus der Schutzpflicht für das ungeborene menschliche Leben ergäben sich ferner - im einzelnen konkretisierte - Anforderungen an die normative Ausgestaltung des Beratungsverfahrens. Welche Bedeutung das Bundesverfassungsgericht dem Rechtsbewußtsein beimißt, kommt in folgenden Sätzen des Urteils von 1993 zum Ausdruck: "Das Konzept der Beratungsregelung kann die Mindestanforderungen an die staatliche Schutzpflicht nur erfüllen, wenn es auf die Erhaltung und Stärkung des Rechtsbewußtseins besonderen Bedacht nimmt. Nur wenn das Bewußtsein von dem Recht des Ungeborenen auf Leben wach erhalten wird, kann die unter den Bedingungen der Beratungsregelung von der Frau zu tragende Verantwortung an diesem Recht ausgerichtet und prinzipiell geeignet sein, das Leben des ungeborenen Kindes zu schützen."

Das "Beratungskonzept" begegnet in mehrfacher Hinsicht **grundsätzlichen Bedenken**:

- Es beruht auf der These von der angeblichen Schutzuntauglichkeit des Strafrechts. Statt dessen erhofft es den Schutzeffekt von einer Pflichtberatung. Eine solche sah jedoch bereits das frühere Recht mit im wesentlichen gleicher Zielsetzung vor, ohne daß sich das Prinzip Hoffnung erfüllte.

- Es entmündigt die Frauen und bedroht diejenigen mit Strafe, die sich außerhalb anerkannter Beratungsstellen in ihrer Not eher Rat und Hilfe erhoffen, während es solche Frauen belohnt und ihnen den Weg zur straffreien Abtreibung ebnet, die sich dem Beratungsziel verweigern und geeignete Hilfen ablehnen.

- Obwohl die Schutzpflicht des Staates für das ungeborene Leben auf das einzelne Leben bezogen ist, nicht auf menschliches Leben allgemein, gibt es den individuellen Lebensschutz zugunsten eines angeblich besseren Lebensschutzes per saldo auf. Dabei wird übersehen, daß, wenn es um Leben geht, sich jede zahlenmäßige Abwägung verbietet und der Lebensschutz im Einzelfall demjenigen im allgemeinen nicht geopfert werden darf.

- Es überläßt der Frau die "Letztverantwortung", obwohl diese sich für die Tötung des Ungeborenen nicht auf eine Gewissensentscheidung berufen kann und die Entscheidung zum Schwangerschaftsabbruch richtig verstanden das Gegenteil von "Verantwortung gegenüber dem ungeborenen Leben" ist. Unter Durchbrechung des staatlichen Gewaltmonopols privatisiert es die Entscheidung über Leben und Tod.

- Es geht über die bloße staatliche Tolerierung der Tötung Ungeborener noch hinaus. Indem es um seiner Wirksamkeit willen den verfassungsrechtswidrigen Schwangerschaftsabbruch nicht nur von Sanktionen befreit, sondern überdies seine Durchführung in einem flächendeckenden Netz von Einrichtungen als Staatsaufgabe gewährleistet und auf die Mitwirkung der Ärzte und aller sonstigen Beteiligten am Unrecht setzt, korrumpiert es das Rechtsbewußtsein, von dessen Wacherhaltung die Schutztauglichkeit des Konzepts jedoch entscheidend abhängen soll, und begünstigt so die Vornahme rechtswidriger Tötungshandlungen.

Einer solchen Kritik wird entgegengehalten, daß auch die Gewährleistung des Rechts auf Leben

den allgemeinen Wirksamkeitsbedingungen des Rechts nicht entzogen sei und dieses in Bezug auf den Schwangerschaftsabbruch angesichts der Wirklichkeit nur ein Stück Notordnung sein könne. Eine Notordnung jedoch verfehlt das vom Bundesverfassungsgericht selbst gesetzte Untermaß und verkehrt sich geradezu in ihr Gegenteil, wenn sie ausgerechnet in einer solchen Kardinalfrage wie der des Schutzes menschlichen Lebens das Rechtsbewußtsein zerstört.

Mit seinem Urteil von 1993 erließ das Bundesverfassungsgericht eine Anordnung für die Zeit bis zum Inkrafttreten der erforderlichen **gesetzlichen Neuregelung**, welche durch das Schwangeren- und Familienhilfeänderungsgesetz vom 21. August 1995 erfolgte und im wesentlichen am 1. Oktober 1995 in Kraft trat. Diese Neuregelung setzt das verfassungsgerichtlich unbeanstandet gelassene Konzept erneut um, bleibt jedoch in wesentlichen Details hinter den Vorgaben des Karlsruher Urteils zurück. Gleiches gilt für die Praxis. Einige besonders bedeutsame **Defizite** seien hier angeführt:

1. Entgegen der Forderung des Bundesverfassungsgerichts kommt das grundsätzliche Verbot des Schwangerschaftsabbruchs - auch nach Beratung - weder im Strafgesetzbuch noch an anderer Stelle der Rechtsordnung in geeigneter, insbesondere auch für juristische Laien erkennbarer Weise zum Ausdruck. Dies gilt um so mehr, als in Fällen weit verstandener Bedürftigkeit der gesetzliche Anspruch auf Leistungen der Krankenkassen für "beratene Abbrüche" fortbesteht. Vorgesehen ist lediglich eine Kostenerstattung der Länder an die gesetzlichen Krankenkassen.

Aufgrund des Pflichtangebots ambulanter und stationärer Einrichtungen zur Vornahme von Schwangerschaftsabbrüchen und des Ausschlusses aller praktisch relevanten Unrechtsfolgen bietet die inzwischen bezeichnenderweise "Abtreibungsrecht" genannte Gesetzeslage das Bild widersprüchlicher Bewertungen, die das Rechtsbewußtsein verunsichern, und läßt sie den rechtswidrigen Schwangerschaftsabbruch als erlaubte Handlung erscheinen. Infolge dessen bleibt eine nach Auffassung des Bundesverfassungsgerichts entscheidende Grundbedingung für die Schutzwirksamkeit eines "Beratungskonzepts" unerfüllt.

2. Der Gesetzeswortlaut ist teilweise offenbar bewußt mehrdeutig formuliert worden, um unterschiedlichen Interpretationen Raum zu lassen und dadurch die Mehrheitsfähigkeit der Gesamtregelung als "gesellschaftlichen Kompromiß" zu sichern. So wird insbesondere die als bloße Behauptung verstehbare Bezeichnung des Beratungsziels im Strafgesetzbuch (Paragraph 219), die Beratung diene dem Schutz des ungeborenen Lebens, durch das Schwangerschaftskonfliktgesetz (Paragraph 5) erheblich verunklart, indem danach die Beratung nicht nur - wie selbstverständlich - im Ergebnis offen, sondern "ergebnisoffen zu führen" ist. So wird die Annahme nahegelegt, die Beratung sei nicht zwingend auf das eine Ziel ausgerichtet, stelle der Schwangeren vielmehr, beide möglichen Ergebnisse - Austragen und Abbruch der Schwangerschaft - als vor der Rechtsordnung gleichwertig zur Wahl.

3. Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts von 1993 muß sich die beratende Person des Rechtsbewußtseins der Ratsuchenden vergewissern und etwa vorhandene Fehlvorstellungen in

verständlicher Weise korrigieren. Davon ist im Gesetz jedoch keine Rede. Vielmehr heißt es dort lediglich, der Frau müsse "bewußt sein", daß das Ungeborene in jedem Stadium der Schwangerschaft auch ihr gegenüber ein eigenes Recht auf Leben hat und daß deshalb nach der Rechtsordnung ein Schwangerschaftsabbruch nur in Ausnahmesituationen in Betracht kommen kann (Paragraph 219 Strafgesetzbuch). Damit soll offensichtlich Beratenden die Peinlichkeit erspart bleiben, Schwangeren ein Rechtsbewußtsein vermitteln zu müssen, das ihrem eigenen widerspricht.

4. Das Urteil von 1993 bezeichnet es als "unerlässlich", daß die Schwangere ihre Gründe für einen eventuellen Schwangerschaftsabbruch mitteilt, da durch diese die Aufnahme einer Konfliktberatung von vornherein nur möglich sei. Nach § 219 des Strafgesetzbuchs dagegen wird die Mitteilung dieser Gründe nur "erwartet". Die Ausstellung einer Beratungsbescheinigung darf zudem nicht verweigert werden, wenn durch eine Fortsetzung des Beratungsgesprächs die Beachtung der im Gesetz vorgesehenen Fristen unmöglich werden könnte. Dies gilt auch dann, wenn eine Beratung mangels Mitteilung der Gründe gar nicht stattgefunden hat. Dementsprechend heißt es im jüngsten Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 27. 10. 1998: "Die Schwangere soll wissen, daß sie nach Bundesrecht die Beratungsbescheinigung nach § 7 SchKG erhalten kann, obwohl sie die Gründe, die sie zum Schwangerschaftsabbruch bewegen, nicht genannt hat." Die hiervon abweichenden Vorläufigen Bischöflichen Richtlinien für katholische Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen vom 21. 11. 1995 sind danach zwar mit den verfassungsgerichtlichen Vorgaben von 1993, mit dem geltenden Gesetz jedoch nicht vereinbar. Ob dies staatlicherseits weiter hingenommen wird, bleibt abzuwarten.

5. Das Bundesverfassungsgericht hat für Personen des familiären Umfelds in bestimmtem Umfang strafbewehrte Verhaltensangebote und -verbote als "unerlässlich" bezeichnet. Sie müßten insbesondere darauf gerichtet sein, daß diese Personen es unterlassen, die Frau zum Schwangerschaftsabbruch zu drängen. Der Gesetzgeber hat dieses verfassungsgerichtliche Gebot jedoch weitgehend mißachtet.

6. Das Bundesverfassungsgericht, welches "konzeptbedingt" davon ausgeht, "beratene Abbrüche" könnten ärztlich verantwortlich sein, bezeichnet es ferner als strafrechtlicher Sanktion zugänglich und bedürftig, daß der Arzt sich die Gründe der Frau für ihr Abbruchverlangen darlegen läßt. Nach dem Strafgesetzbuch (§ 218 c) macht sich der Arzt nur strafbar, wenn er eine Schwangerschaft abbricht, ohne der Frau "Gelegenheit gegeben zu haben", diese Gründe darzulegen. Der Gesetzgeber geht also offenbar davon aus, daß die Tötung des ungeborenen Kindes sogar ohne Kenntnis der Gründe ärztlich verantwortlich sein kann, ebenso das jüngste Urteil aus Karlsruhe vom 27.10.1998, nach dem es das gesetzliche "Schutzkonzept" sogar verbieten soll, die Darlegung der Gründe beim Arzt vorzuschreiben.

7. Nach dem früheren Urteil von 1993 darf der Staat "nur solchen Einrichtungen die Beratung anvertrauen, die nach ihrer Organisation, nach ihrer Grundeinstellung zum Schutz des ungeborenen Lebens, wie es in ihren verbindlichen Handlungs-

maßstäben und öffentlichen Verlautbarungen zum Ausdruck kommt, sowie durch das bei ihnen tätige Personal die Gewähr dafür bieten, daß die Beratung im Sinne der verfassungsrechtlichen Vorgaben erfolgt." Das Schwangerschaftskonfliktgesetz (§ 9) dagegen verlangt für die Anerkennung einer Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle lediglich, daß diese die Gewähr für eine fachgerechte Schwangerschaftskonfliktberatung nach § 5 bietet und zur Durchführung einer solchen nach § 6 in der Lage ist. Dadurch soll zur Sicherung eines ausreichenden pluralen Angebots (§ 8), das sich im Sinne einer Pluralität auch von Beratungszielen mißverstehen läßt, offenbar auch solchen Beratungsträgern die Mitwirkung ermöglicht werden, welche die verfassungsrechtlich geforderte Gewähr offenkundig nicht bieten, das Feld der Beratungspraxis gleichwohl weitgehend beherrschen, ohne von staatlichen Aufsichtsbehörden behelligt zu werden.

8. Gesetzlich vorgeschrieben ist eine vierteljährliche Erhebung der vorgenommenen Schwangerschaftsabbrüche durch das Statistische Bundesamt, wobei die vorgesehenen Erhebungsmerkmale eine auch nur annähernd zuverlässige Erfassung jedoch nicht ermöglichen. An einer seriösen Erfolgskontrolle besteht offenbar kein Interesse. Das zeigt zum Beispiel die heftigen Reaktionen aus allen Parteien, als die frühere Familienministerin Nolte es wagte, an die Beobachtungs- und Nachbesserungspflicht des Gesetzgebers zu erinnern.

9. Einen besonderen gravierenden Mangel der gesetzlichen Regelung stellt auch die Einbeziehung der embryopathischen Indikation in die medizinisch-soziale (§ 218a Absatz 2 Strafgesetzbuch) dar, welche dazu führt, daß in Fällen zu erwartender Behinderung des Kindes letztlich ihretwegen die Tötung des Kindes während der gesamten Dauer der Schwangerschaft, also selbst noch im Stadium der selbständigen Lebensfähigkeit außerhalb des Mutterleibs, "nicht rechtswidrig" erfolgen kann. Dies betrifft das "Beratungsschutzkonzept" insoweit, als für solche Fälle eine Beratung, obwohl sie gerade hier besonders notwendig wäre, nicht vorgeschrieben ist. Die aufgezeigten gesetzlichen Defizite werden durch eine extensive Gesetzesinterpretation noch gesteigert. Selbst das Bundesverfassungsgericht (Erster Senat) legt inzwischen die Bundesgesetze unter Verstoß gegen die juristische Methodenlehre und im Widerspruch zu den Vorgaben desselben Gerichts (Zweiter Senat) von 1993 geradezu manipulativ zuungunsten des Lebensschutzes aus. Im Urteil vom 27.10.1998 vertritt es die Auffassung, das Bundesrecht, also das "Beratungsschutzkonzept", verbiete es - für die Beratung beim Arzt wie für die vorausgehende Konfliktberatung -, der Frau die Darlegung der Gründe für ihren Abbruchwunsch zur Pflicht zu machen und der von Spezialeinrichtungen ausgehenden Gefahr für das Leben Ungeborener durch ergänzende landesrechtliche Vorschriften zu begegnen.

## II. Die Mitwirkung der Kirche an der gesetzlichen Konfliktberatung

Der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz hat das Urteil des Bundesverfassungsgerichts von 1993 - offenbar unter dem Eindruck der klaren

grundsätzlichen Ausführungen, mit denen die daran geknüpften, praktisch relevanten Vorgaben jedoch nicht in Einklang stehen - sogleich dankbar begrüßt. Der Gewinner sei der Mensch. Das Schwangeren- und Familienhilfeänderungsgesetz haben die Bischöfe jedoch kritisiert und wiederholt erklärt, sie könnten sich mit ihm "nicht abfinden". Manche Äußerungen lassen hieran zweifeln. Bischof Kamphaus zum Beispiel hat erst kürzlich erklärt, die katholische Kirche in Deutschland (ausgenommen Fulda) habe bei aller Kritik an der Ausgestaltung des Gesetzes das Beratungskonzept akzeptiert. Vor allem aber wirkt die katholische Kirche an der Praxis dieses Konzepts nach wie vor mit. Warum eine derart große Allparteienkoalition einschließlich des Bundespräsidenten auf diese Mitwirkung so großen Wert legt, liegt auf der Hand. "Der Staat will auf die Mitwirkung der Kirche nicht verzichten, weil er sie als Bescheinigung der moralischen Unbedenklichkeit des Abtreibungsrechts auslegt" (Patrick Bahners).

Die Kirche jedoch ist als Körperschaft des öffentlichen Rechts für die Rechtsordnung mitverantwortlich. Wo Menschenrechte und Verfassung verletzt werden, kann sie ihrer Verantwortung nur durch deutlichen Widerspruch und klare Distanzierung gerecht werden. Am Gesetzesvollzug beteiligen kann sie sich zudem nur, wenn sie dabei ihrem eigenen Auftrag noch glaubwürdig zu entsprechen vermag.

Bischof Lehmann hat am 10.6.1992 erklärt: "Die Beratungsstellen können sich nicht in ein Verfahren einbinden lassen, das die Ausstellung einer Beratungsbescheinigung zu einer wesentlichen Voraussetzung für die straffreie Tötung eines ungeborenen Menschen macht." Soweit behauptet wird, diese Erklärung habe der durch das Verfassungsgericht aufgehobenen, einen Schwangerschaftsabbruch rechtfertigenden Fristenregelung gegolten, trifft dies nicht zu. Sie bezog sich vielmehr auf den sogenannten Gruppenantrag vom 5.5.1992, in dem eine rechtfertigende Fristenregelung ("nicht rechtswidrig") noch gar nicht enthalten war, dessen Fassung vielmehr im entscheidenden Punkt dem jetzt geltenden Gesetz exakt entsprach. Die deutschen Bischöfe konnten sich jedoch mit Ausnahme Erzbischof Dybas auch nach langdauernden Konsultationen mit Rom, die zu dem Schreiben des Papstes vom 11.1.1998 führten, bisher nicht dazu durchringen, sich aus der gesetzlichen Schwangerschaftskonfliktberatung im engeren Sinne zu lösen. Die hierfür angeführten Gründe vermögen nicht zu überzeugen:

1. Nach dem Verständnis der katholischen Kirche ist die Tötung eines ungeborenen Kindes ein "verabscheuungswürdiges Verbrechen", so das Zweite Vatikanische Konzil. Jeden, der an ihr mitwirkt, trifft nach kanonischem Recht die Tatstrafe der Exkommunikation. Eine wählbare Alternative zwischen der Tötung des Ungeborenen und dem Austragen der Schwangerschaft gibt es für die Kirche nicht. Ernst Wolfgang Böckenförde sah sich deshalb noch 1989 zu der Anfrage an die Kirche veranlaßt: "Hätte die Kirche nicht Anlaß, ihre eigenen Beratungsstellen für schwangere Frauen aus dem Zusammenhang des gesetzlichen Beratungssystems herauszulösen und davon unabhängig zu stellen? Diese können doch, wollen sie glaubwürdig bleiben, hier nicht auf eine 'freie Entscheidung' hin, zumal in den Konfliktlagen der soge-

nannten sozialen Indikation, beraten, sondern nur im Sinne des Lebensrechts, so daß Schwangerschaftsabbruch insoweit gar keine 'wählbare' Alternative ist." Das "Beratungskonzept" beruht jedoch auf der Grundvorstellung, daß einer beratenden Schwangeren die "eigenverantwortliche Gewissensentscheidung" über Leben oder Tod ihres Kindes überlassen werden kann.

Daß sich eine solche Entscheidung, auch wenn sie noch so "gewissenhaft" getroffen wird, nicht als Gewissensentscheidung rechtfertigen läßt, haben auch die Bischöfe erkannt. So erklärt es sich, daß die von ihnen erlassenen Vorläufigen Beratungsrichtlinien die in § 219 des Strafgesetzbuchs enthaltene Formulierung, die Beratung solle der Frau helfen, "eine verantwortliche und gewissenhafte Entscheidung zu treffen", durch die Formulierung ersetzt haben, die Beratung solle "der Frau helfen, ihrer Verantwortung gegenüber dem ungeborenen Kind gerecht zu werden". An der Intention des "Beratungsschutzkonzepts" vermag dies jedoch nichts zu ändern. Daß auch in der katholischen Kirche nach wie vor von einer zu respektierenden "verantwortlichen Gewissensentscheidung" der ratsuchenden Frau ausgegangen wird, zeigen die bis heute unverändert gebliebenen Rahmenbedingungen des Deutschen Caritasverbandes für die Arbeit katholischer Beratungsstellen von 1984.

2. Der Beratungsschein ist nicht, wie gesagt wird, lediglich die Bestätigung, daß eine Beratung zum Schutz des Ungeborenen stattgefunden hat. Seine Erteilung ist vielmehr die entscheidende Voraussetzung für die straffreie Tötung des Ungeborenen. Nur für diese wird er gebraucht, nicht also, wie oft gesagt wird, mißbraucht. Die Aushändigung des Beratungsscheins bringt das Überlassen der "Letztverantwortung" sinnfällig zum Ausdruck, legt die Entscheidung gleichsam in die Hände der Frau und ebnet den Weg zur Tötung. Ihre "Schlüsselfunktion" für diese, so der Papst, ist offenkundig. Sie ist Förderung und daher Mitwirkung am Unrecht. Zu der Frage, welcher Art diese Mitwirkung ist, formeller oder materieller Art, äußert sich der Brief des Papstes nicht ausdrücklich. Im Hinblick auf die dem Beratungsschein vom Gesetz beigelegte Funktion kann kaum zweifelhaft sein, daß es sich um eine Mitwirkung im formellen Sinne handelt. Nach den Kriterien des staatlichen Rechts stellt die Aushändigung des Beratungsscheins häufig (straflose) Beihilfe zum Unrecht dar.

Zu denken ist hierbei besonders an die keineswegs seltenen Fälle, in denen die Schwangere zum Austragen der Schwangerschaft an sich bereit wäre, von ihrem Umfeld jedoch zum Abbruch genötigt und deshalb gezwungen wird, den hierfür erforderlichen "Schein abzuholen". Hier gibt der Beratungsschein nicht nur das ungeborene Kind zur Tötung frei, sondern verhilft zugleich der Nötigung zum Erfolg. Die Beratenden müssen auch in einer solchen unerträglichen Situation konzeptbedingt unter Strafandrohung über die ihnen bekannt gewordenen Umstände schweigen und die Schwangere in ihren Gewissensnöten alleine lassen. Nicht einmal für solche Fälle, in denen eine Beratung stattgefunden hat, gestehen ihnen die Vorläufigen Bischöflichen Beratungsrichtlinien ein Weigerungsrecht zu, drohen vielmehr mit arbeitsrechtlichen Konsequenzen.

Manche bestreiten die Ursächlichkeit der Scheinerteilung für die Tötung des Kindes, weil

diese von der noch Ungewissen Entscheidung der Schwangeren abhängen. Dies ist jedoch bei jeder Haupttat so, was die Mitverantwortung des Gehilfen keineswegs ausschließt. Für diese reicht es nach staatlichem Strafrecht im übrigen aus, daß der Gehilfe weiß, daß er dem Täter ein entscheidendes Tatmittel (hier: den Schein) wissentlich in die Hand gibt und damit bewußt das Risiko der Tatbegehung typischerweise erhöht. Unschlüssig ist auch der Einwand, wenn die kirchliche Beratungsstelle den Schein nicht erteile, täten dies andere. An die Stelle der Tötungsursache "katholischer Beratungsschein" trete so nahtlos die Reserveursache "nichtkatholischer Beratungsschein". Die Einlassung, daß es sonst ein anderer gemacht hätte, berührt jedoch weder die Ursächlichkeit eines Handelns noch die Verantwortlichkeit für dieses. Deshalb haben z.B. die spanischen Bischöfe Ärzten im Fall der Ausstellung eines Rezepts für RU 486, die auch nicht automatisch eine Abtreibung zur Folge hat, die Exkommunikation angedroht.

3. Der Papst sieht in der Erteilung des Beratungsscheins eine Zweideutigkeit, "welche die Klarheit und Entschiedenheit des Zeugnisses der Kirche und ihrer Beratungsstellen verdunkelt." Bischof Kamphaus dagegen meint, es bestehe die "Gefahr, daß die Kirche ihr Zeugnis gerade dadurch verdunkelt, daß sie ihren Platz an der Seite dieser Frauen aufgibt." Von anderer Seite wurde bemerkt, bei dem Vorwurf, den sich der Papst zu eigen gemacht habe, handele es sich um eine Vermutung, die des empirischen Beweises bedürfte. Kardinal Meisner vermag offenbar einen solchen Nachweis zu liefern, wenn er feststellt, es gebe bereits konkrete Zeugnisse betroffener Frauen dafür, daß die Beteiligung der Kirche am staatlichen Beratungssystem zur moralischen Scheinlegitimation der Abtreibung beigetragen hat. Schließlich liegt es auch auf der Hand, daß eine zur Abtreibung neigende Schwangere aus dem nun einmal menschlichen Bedürfnis nach Gewissensberuhigung heraus allzu leicht meint, eine Abtreibung könne so verwerflich doch nicht sein, wenn auch die Kirche dazu die Hand reiche. Im Anschluß an Karl Engisch hat das Bundesverfassungsgericht in seinem ersten Abtreibungsurteil von 1975 die Einschätzung wiedergegeben, daß der gefährliche Schluß von der rechtlichen Sanktionslosigkeit auf das moralische Erlaubtsein zu nahe liege, als daß er nicht von einer großen Anzahl Rechtsunterworfenen gezogen würde. Zu einem solchen gefährlichen Schluß verleitet nicht weniger die Mitwirkung der Kirche in einem staatlichen System, das die Tötung Ungeborener nach Beratung nicht nur sanktionslos läßt, sondern sogar fördert. Gerade angesichts der dadurch ausgelösten Verwirrung der Geister wäre das Zeichen des Widerspruchs, das der Papst von den Bischöfen erbeten hat, als Beitrag zur Schärfung des öffentlichen Gewissens und auch zum Wohl des Staates besonders dringlich.

4. Als Folge ihrer Beteiligung am staatlichen System der Schwangerschaftskonfliktberatung im engeren Sinne sieht sich die Kirche vermehrt Zumutungen seitens der Länder ausgesetzt. So sollen zum Beispiel in Nordrhein-Westfalen alle Beratungsstellen verpflichtet werden, jede nach Sachlage erforderliche Information, auch solche, die die Vornahme und Finanzierung eines Schwangerschaftsabbruchs betreffen, zu vermitteln. Nach den

Vorläufigen Bischöflichen Richtlinien jedoch ist ein Hinweis auf Abtreibungseinrichtungen mit dem Selbstverständnis katholischer Beratungsarbeit nicht vereinbar. Der Regierungsentwurf eines neuen Krankenhausgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen vom 18. Mai 1998 läuft ferner darauf hinaus, daß künftig auch Religionsgemeinschaften sich am Angebot ambulanter und stationärer Einrichtungen zur Vornahme von Schwangerschaftsabbrüchen beteiligen müssen. Die Kirche weist solche Zumutungen aus ihrem Selbstverständnis heraus zwar zurück. Jedoch entsprechen diese der Logik eines Systems, nach welchem sich jeglicher Beitrag zur Durchführung "beratener Abbrüche" bis hin zur Tötung selbst als Einlösung eines Gutscheins rechtfertigen läßt, welcher sicherstellt, daß sich die Frauen auf die Beratung einlassen. Dieser Logik kann nur entrinnen, wer sich weigert, einen solchen Gutschein auszustellen.

5. Wer die Augen vor der Wirklichkeit der Beratungspraxis nicht verschließt, der weiß, daß diese weitgehend von Beratungsstellen solcher Träger beherrscht wird, deren Beratungsverständnis mit den verfassungsgerichtlichen Vorgaben nicht im Einklang steht. Auch die Bischöfe wissen dies. Bischof Lehmann zum Beispiel wies darauf hin, einige Träger erklärten unverfroren, weit mehr als fünfzig Prozent der Beratungen in ihren Stellen seien nur sogenannte Protokollberatungen. Eine solche Praxis wird ungehindert andauern, solange man darauf verweisen kann, man habe ja auch noch die kirchlichen Beratungsstellen im pluralen Angebot. Damit wird der Kirche eine Alibirolle zugewiesen, welche das System stabilisiert. Dies übersehen diejenigen, die meinen, angesichts der unverantwortlichen Beratungspraxis anderer müsse die Kirche erst recht im System verbleiben, um nicht jenen das Feld zu überlassen.

6. Auch von Bischöfen wird gesagt, die Kirche dürfe "abstrakten Prinzipien" (!) zuliebe durch einen "Ausstieg" nicht "die Frauen im Stich lassen". Auch bei anderen Konfliktlagen mache sie sich in einer sündigen Welt um des Menschen willen die Hände dreckig. Wenn dabei als Vergleichsfall der Besuch einer die Todesstrafe kompromißlos ablehnenden Nonne bei einem zum Tode Verurteilten angeführt wird, zeigt dies nur, daß man offenbar nicht verstanden hat, um was es bei der Erteilung des Beratungsscheins eigentlich geht. Die Frauen nicht im Stich zu lassen, erlaubt nicht, ihnen Rat und Hilfe in einer Weise anzubieten, die das Leben anderer Menschen gefährdet. Die Kirche muß und wird stets für alle offen sein, die sich hilfesuchend an sie wenden. Die Qualität ihrer Beratung sollte werbewirksam genug sein. Zur unfreiwilligen Handlangerin der Abtreibung, um helfen zu können, darf sie sich nicht machen lassen.

7. Weiter wird gesagt, ein Ausstieg aus dem Beratungssystem würde dazu führen, daß nicht mehr, sondern weniger Leben gerettet werde. Diese Behauptung zeigt bereits wenig Vertrauen in die praktische Relevanz welche die Klarheit und Entschiedenheit des Zeugnisses der Kirche für den Schutz des menschlichen Lebens besitzt. Vor allem jedoch ist einzuwenden, daß es um mehr oder weniger Leben nicht gehen kann, sondern um jedes einzelne Leben. Die Rettung von Leben in noch so vielen Fällen kann die Beihilfe zur Tötung



auch nur in einem Fall nie rechtfertigen. Deshalb konnten sich zum Beispiel Ärzte, die wegen ihrer Teilnahme am nationalsozialistischen Euthanasie-Programm angeklagt waren, nicht damit entlasten, sie hätten einen Teil ihrer Patienten nur retten können, indem sie andere auf die Versandungslisten setzten. Der Bundesgerichtshof hat hierzu 1952 ausgeführt: "Der herrschenden, von der christlichen Sittenlehre her bestimmten Kulturschauung widerspricht es, den für die Erhaltung von Sachwerten angemessenen Grundsatz des kleineren Übels anzuwenden und den rechtlichen Unwert der Tat nach dem sozialen Gesamtergebnis abzuwägen, wenn Menschenleben auf dem Spiel stehen." Auch das Bundesverfassungsgericht hat im Abtreibungsurteil von 1975 festgestellt: "Die pauschale Abwägung von Leben gegen Leben, die zur Freigabe der Vernichtung der vermeintlich geringeren Zahl im Interesse der Erhaltung der angeblich größeren Zahl führt, ist nicht vereinbar mit der Verpflichtung zum individuellen Schutz jedes einzelnen konkreten Lebens.... Der Effizienz der Regelung im ganzen darf der Grundrechtsschutz im einzelnen nicht geopfert werden,"

8. Die Mitwirkung der Kirche am "Beratungsschutzkonzept" hat die fatale Folge, daß die gebotene fundamentale Auseinandersetzung mit diesem Konzept und seiner gesetzlichen Ausformung ausbleibt. Schließlich kann man nicht grundsätzlich ablehnen, woran man sich selbst beteiligt. Das Mitmachen zwingt zur Zurückhaltung. Die Art und Weise, wie man das Leben Ungeborener schützen zu wollen vorgibt, wird jedoch in unserer Gesellschaft nie ernsthaft hinterfragt werden, solange dies nicht einmal die Kirche tut.

9. Eine weitere fatale Folge des bisherigen Mehrheitskurses der deutschen Bischöfe ist das gestörte Verhältnis zwischen einem Großteil von ihnen, kirchlichen Gremien und Organisationen einerseits sowie den Lebensrechtsgruppen in Deutschland andererseits, wie es nun schon seit Jahren andauert. Der Dialog ist verstummt, obwohl es an bekundeter Gesprächsbereitschaft bei den Lebensrechtlern nicht fehlt. Die Erkenntnis, daß es wichtig sei, miteinander im Gespräch zu bleiben, vielleicht auch mal im Streit (Bischof Lehmann), gilt offenbar nicht für das Verhältnis zwischen Bischöfen und Lebensrechtlern, obwohl - oder gerade weil? -, wie eingeräumt wird, ihre Argumente sehr ernst zu nehmen sind. Das Bemühen der Lebensrechtsorganisationen findet auch seitens kirchlicher Vertreter in Deutschland wenig, am wenigsten öf-

fentliche Anerkennung. Ihre Mitglieder werden selbst innerhalb der Kirche von manchen als "selbsternannte" oder "sogenannte" Lebensschützer abqualifiziert. In anderen Ländern dagegen arbeiten Kirche und Lebensrechtler eng und vertrauensvoll zusammen, steht die Kirche an der Spitze der Lebensrechtsbewegung. Solange sich die Bischöfe aus ihrer Verstrickung in das staatliche System nicht zu lösen vermögen, wird dies die Kräfte im Einsatz für den Schutz menschlichen Lebens weiterhin schwächen.

Der Papst hat die deutschen Bischöfe in seinem Brief eindringlich gebeten, Wege zu finden, daß ein Schein solcher Art in den kirchlichen und der Kirche zugeordneten Beratungsstellen nicht mehr ausgestellt wird, auf jeden Fall aber in der Beratung hilfesuchender Frauen wirksam präsent zu bleiben. Eine Alternative zum bisherigen Beratungsschein, mit welcher die Bedenken des Papstes auszuräumen wären, ist bisher nicht in Sicht und wird auch konzeptbedingt nicht zu finden sein. In einem Schreiben an die deutschen Bischöfe vom 27. März 1998 hat die Juristen-Vereinigung Lebensrecht näher dargelegt, daß der Kirche die Möglichkeit bleibt, auch außerhalb der Schwangerschaftskonfliktberatung im engeren Sinne im Rahmen des Gesetzes an der Konfliktberatung Schwangerer im weiteren Sinne nach § 2 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes mitzuwirken. Sie ist mit der Pflicht zur Scheinerteilung nicht verbunden und für eine finanzielle Förderung ebenfalls vorgesehen. Diese Form der Beratung würde der Forderung des Papstes, auf wirksame Weise in der Beratung der hilfesuchenden Frauen präsent zu bleiben, entsprechen, möglicherweise aber auch eine völlig staatsunabhängige, rein kirchliche Beratung.

Wir appellieren eindringlich an die deutschen Bischöfe, nicht länger zu zögern, wie bereits Erzbischof Dyba und entsprechend einem auch bei anderen Bischöfen erkennbaren Unbehagen angesichts der derzeitigen Praxis in der Schwangerschaftsberatung den Umstieg zu vollziehen und dadurch der Bitte des Papstes folgend ein Zeichen zu setzen, das zur Schärfung der Gewissen beiträgt und damit letztlich auch dem Wohl des Staates dient. Auch nach einer solchen Neuorientierung bliebe gültig, daß die Kirche in ihrem Einsatz in Wort und Tat für werdende Mütter in Not und Bedrängnis wie für ihre ungeborenen Kinder von niemandem übertroffen wird.

---

## Buch von Dr. Ernst

über die Erinnerungen vom Krieg

Das Buch von Dr. Ernst:  
"Mit Gott im Rückspiegel" ist zur Zeit im Druck.

Wir hoffen, daß wir bald mit der Aussendung der bereits bestellten Exemplare beginnen können.

"Gott, so meinen viele, kann ich am besten im Wald erfahren. Die Antwort, man möge sich dann bitte auch vom Oberförster beerdigen lassen, findet weit weniger Zustimmung."

Der Kirchenpräsident der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, Peter Steinacker (Darmstadt)

aus idea - Basis Nr.: 50/96

## Was die bischöfliche Arbeitsgruppe verschweigt

In einem Memorandum, der Juristen-Vereinigung Lebensrecht zur Mitwirkung der Kirche am "Beratungsschutzkonzept" vom November 1998 wird die Auffassung vertreten, diese Mitwirkung habe die fatale Folge, daß die gebotene Auseinandersetzung mit diesem Konzept und seiner gesetzlichen Ausformung unterbleibe. Schließlich könne man nicht grundsätzlich ablehnen, woran man sich selbst beteilige. Das Mitmachen zwingt zur Zurückhaltung.

Den jüngsten Beleg hierfür liefert der inzwischen allgemein zugängliche und deshalb auch auf dem Prüfstand öffentlicher Kritik stehende Bericht der Arbeitsgruppe Schwangerschaftskonfliktberatung an die Deutsche Bischofskonferenz, die ihn sich mehrheitlich zu eigen gemacht hat. In dem Bericht wird einmal mehr betont, daß sich die Bischöfe mit der geltenden gesetzlichen Regelung "nicht abfinden werden." Wer jedoch die beschönigenden Ausführungen liest, kann dies nur ungläubig zur Kenntnis nehmen.

Der Bericht sieht das Grundproblem für die kirchliche Beratungstätigkeit darin, daß eine trotz Beratung geschene Abtreibung straflos bleibe, was freilich eine im Beratungskonzept selbst angelegte immanente Notwendigkeit sei. Dementsprechend kreisen die Überlegungen der Arbeitsgruppe zur Rechtslage fast ausschließlich darum, den nach kirchlicher Lehre problematischen Verzicht auf Strafandrohung verständlich zu machen. Völlig verschwiegen wird dabei ein Umstand der, gerade auch aus der Sicht der Kirche noch gravierender erscheinen müßte und den Bischöfen und ihrer Arbeitsgruppe kaum verborgen geblieben sein dürfte, nämlich die praktisch durchgängige Behandlung der rechtswidrigen Abtreibung wie Recht.

Die Arbeitsgruppe betont zwar tapfer, eine Abtreibung sei - von den Indikationen abgesehen - stets rechtswidrig und mit Unrecht behaftet. Aber wo im Gesetz steht das eigentlich und woran soll es zu erkennen sein? Davon abgesehen hat das Bundesverfassungsgericht, obwohl es meint, der Schutzeffekt eines Beratungskonzepts hänge ent-

scheidend von der Erhaltung des Rechtsbewußtseins ab. den "beratenden" Schwangerschaftsabbruch über die Strafbefreiung hinaus nicht nur von allen relevanten Unrechtsfolgen freigestellt, sondern es sogar unbeanstandet gelassen, seine Durchführung in einem Netz ambulanter und stationärer Einrichtungen zur Staatsaufgabe zu machen. Zuletzt meinten die Verfassungsrichter gar, dasselbe Grundgesetz, das die Tötung eines Ungeborenen als Unrecht werte, garantiere dem Arzt hierfür das Grundrecht der Berufsfreiheit.

Warum in dem Bericht der Arbeitsgruppe hiervon keine Rede ist, kann man sich schon denken. Schließlich ist es doch der umstrittene Beratungsschein, der nicht nur die Straflosigkeit der Abtreibung garantiert, sondern den Zugang zu diesem das Unrecht legalisierenden System eröffnet. Würde dies zugestanden, müßte zugleich eingeräumt werden, daß der Ausdruck "Tötungslizenz" den Sachverhalt eigentlich durchaus zutreffend bezeichnet.

Daß es kirchlicher Lehre erst recht widerspricht, Unrecht zu legalisieren, ist unbestreitbar. Von den Bischöfen der Kirche sollte deshalb wohl erwartet werden, daß sie dies deutlich sagen und zu einer solchen Legalisierung, sei es auch um der Wahrnehmung einer Beratungschance willen, nicht den Schein reichen. Solange die Bischöfe nicht bereit sind, das "Beratungskonzept" so zu sehen und darzustellen, wie es der Wirklichkeit entspricht, wird auch nicht zu hoffen sein, daß sie die dem Gesetzgeber vom Bundesverfassungsgericht auferlegte Beobachtungs- und Nachbesserungspflicht einfordern werden, wozu Anlaß längst bestünde.

Die Art und Weise, wie man das Leben Ungeborener schützen zu wollen vorgibt, wird in unserer Gesellschaft nie ernsthaft hinterfragt werden, solange dies nicht einmal die Kirche tut.

*Der Verfasser ist Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht (Freiburg) und Vorsitzender der Juristen Vereinigung Lebensrecht e.V. (Köln)*

---

aus: Rheinischer Merkur vom 2.10.1998

Prof. Hubert Windisch

### Paragraph 218 - Widersprüche

#### Der Konflikt um die Konfliktberatung

**Die gesellschaftliche Relevanz der Kirche hängt nicht immer von der Kooperation mit dem Staat ab.**

Die Problematik der kirchlichen Einbindung in die staatliche Schwangerenkonfliktberatung wird in der medialen Öffentlichkeit immer dann, wenn es eine Schlagzeile hergibt, geschickt zum Mittel der Auseinandersetzung zwischen deutschen (Laien-)Katholiken und römischen Stellen umfunktioniert: Rom gegen deutsche Kirche. Hinter der zur Schau gestellten Sorge um die deutsche (katholische)

Kirche kann man dabei nicht selten eine genüßliche Freude an Spaltung entdecken. Leider lassen sich auch manche hochrangige Vertreter des deutschen Katholizismus in dieses Spiel verwickeln. Von Bevormundung, Einmischung oder Maßregelung durch Rom ist die Rede.

Was dabei ausgeblendet wird, ist zweierlei: Zum einen sind die (katholischen) Christen Deutsch-

lands nicht nur deutsche Christen, zum anderen geht es bei der Problematik der kirchlichen Einbindung in die staatliche Schwangerenkonfliktberatung über jeweilige (Ver-)Stimmungen hinaus um die Frage, was in Bezug auf den Einsatz der Kirche in der Welt jeweils richtig oder falsch ist. Die genannte Sachlage als solche ist ernst, und die damit verbundene Problematik noch nicht gelöst.

Befürworter der augenblicklichen gesetzlichen Einbindung der Kirche in das staatliche Beratungssystem mahnen, daß sich die Kirche nicht aus ihrer gesellschaftlichen Verantwortung Zurückziehen könne beziehungsweise dürfe. Allerdings wird bei dieser Argumentation, die einen gesellschaftlichen Auftrag mit staatlichem Engagement gleichsetzt, übersehen, daß der Staat nicht die Gesellschaft ist. Gesellschaftlich relevant zu sein heißt also für die Kirche, nicht immer mit staatlichen Gesetzen konform zu gehen oder sich gar an die Partei(en) einer jeweiligen Legislaturperiode zu binden.

Regierungspolitische Veränderungen können in einer Demokratie sehr schnell eintreten. Der gesellschaftliche Auftrag der Kirche, auch für die nicht hinterfragbaren Fundamente eines Staatswesens geradezustehen, bleibt. Gerade bezüglich der Tötung des ungeborenen Lebens brauchen wir eine christliche Widerstandskultur.

### Unbarmherziges Gesetz

Auch das Argument, wer sich aus der gesetzlichen Beratung zurückzöge, ließe die Frauen allein, stimmt nicht. Die Kirche soll sich ja nicht aus der Beratung als solcher zurückziehen, sondern nur aus der gesetzlichen Verpflichtung, einen Beratungsschein ausstellen zu müssen. In vielen kirchlichen Äußerungen, die sich vor diesem Hintergrund trotzdem für einen Verbleib im staatlichen Beratungssystem aussprechen, schwingt darüber hinaus relativ wenig Vertrauen in das eigene kirchliche Angebot mit. Was ist das für eine Seelsorge, die das staatliche Gesetz braucht, um an betroffene Frauen heranzukommen? Staatliche Netze für kirchlichen Fischfang?

Wenn dann behauptet wird, es sei ein Gesetz pastoraler Barmherzigkeit, als Kirche so vorzugehen, dann wird mit dem Begriff der Barmherzigkeit ein - vor allem für die betroffenen ungeborenen Kinder - sehr unbarmherziges Gesetz einfach zugedeckt. Sicher will die Kirche durch ihr Mittun im staatlichen Beratungssystem allen Betroffenen (Frauen und Kindern) helfen, gleichzeitig deckt sie damit aber ein Abtreibungsgesetz, das nicht zu decken ist. Damit kommt das eigentliche Problem in den Blick: Die kirchliche Einbindung in die staatliche Schwangerenkonfliktberatung ist - unter dem Aspekt der Verkündigung als eines öffentlichen Kommunikationsvorganges - ein schwerwiegender Fall von Doppelbindung. Denn innerhalb ein und desselben (kommunikativen) Vorgangs einer kirchlichen Beratung werden zwei in sich widersprüchliche Inhalte vermittelt: Zum einen wird auf systemischer Ebene gewährleistet, daß ein Schein ausgestellt wird, der eine straffreie Abtreibung erlaubt. Zum anderen wird auf der personalen Ebene der Beratungsbegegnung alles versucht, gegen eine beabsichtigte Abtreibung anzukämpfen, indem nach Ausweg und Hilfen für Mutter und Kind gesucht wird.

### Politik in der Pflicht

Das kann nun dazu führen, daß eine Beraterin oder ein Berater sogar gegen die eigene Gewissensüberzeugung den Schein aushändigen muß, wenn zum Beispiel eine Frau sagt, sie wird, auch aufgrund banaler Gründe, abtreiben lassen, und den Schein verlangt. Würde der Schein nicht ausgestellt, können sogar dienstrechtliche Schritte unternommen werden. Dieser schizophrene Beratungszusammenhang führt - das belegen Kommunikationspsychologen - über kurz oder lang zu einer kirchlichen Verkündigungs-pathologie. Sie kann auf Dauer nur vermieden werden, indem man entweder (auch im Sinn staatlicher Darstellung von ergebnisoffener Beratung) akzeptiert, daß letztlich die betroffene Frau allein über Leben und Tod entscheidet, man also die Tötung unschuldigen ungeborenen Lebens als Mittel zum Zweck bejaht, oder indem man aus der gesetzlichen Einbindung in die Schwangerenkonfliktberatung aussteigt.

Den augenblicklichen Sachverhalt bezeichne ich in Bezug auf die Kirche als *potentielle cooperatio formalis*, weil er in seiner komplexen Art nicht mehr nur mit den Kategorien des *duplex effectus* (unbeabsichtigte Nebenwirkung) oder des *minus malum* (geringeres Übel) bewertet werden kann. Die deutsche katholische Kirche weiß ja um die geschilderten Zusammenhänge, und sie befindet sich freiwillig, also ohne Zwang, im staatlichen Beratungssystem. Deshalb *cooperatio formalis*. Andererseits wird durch den Einsatz des kirchlichen Beratungspersonals weder Abtreibung bejaht, noch kann die Letztentscheidung betroffener Frauen außer Kraft gesetzt werden. Deshalb *potentielle cooperatio formalis*.

Für mich bleibt im Sinne der Stimmigkeit kirchlichen Einsatzes nur der Ausstieg aus dem Scheinsystem. Dieser Ausstieg nimmt auch christliche Politiker neu in die Pflicht. Kirchliches Engagement darf ja nicht als institutionelle moralische Induktionsschleife für das zwar nicht de jure, aber de facto legitimierte Unrecht der Tötung unschuldiger Kinder mißbraucht werden. Der Ausstieg zeigt, daß die gesellschaftliche Relevanz der Kirche nicht immer in Kooperation mit dem Staat gegeben sein muß. Römische Einmischungen können durchaus ein Anlaß dazu sein, als Ortskirche neue Freiheiten zu gewinnen.

*Der Autor ist Professor für Pastoraltheologie an der Universität Freiburg.*

\* \* \*

Nur die Sache ist verloren, die man aufgibt.

Gotthold Ephraim Lessing (1729 -1781)

Was man nicht aufgibt,  
hat man nicht verloren

Friedrich von Schiller

## Plädoyer für einen Bankräuber

### Hohes Gericht!

Der Angeklagte steht wegen eines Verbrechens des schweren Raubes vor Ihren Schranken. Der Herr Staatsanwalt hat durchaus zutreffend festgestellt, daß der Angeklagte die Filiale der Globalbank überfallen und mit vorgehaltener Pistole 1,6 Millionen DM erbeutet hat. Er hätte das nicht so umständlich festzustellen brauchen, denn der Angeklagte hat das ja ganz offen zugegeben. Der äußere Tatbestand der §§ 249 und 250 des Strafgesetzbuches ist hier ohne jeden Zweifel erfüllt. Das bezweifelt auch die Verteidigung nicht.

Der Herr Staatsanwalt hat dafür eine Freiheitsstrafe von 8 Jahren beantragt.

Nun wissen wir: Nicht jeder, der einen Geigenkasten unterm Arm trägt, ist ein Paganini; nicht jeder, der in einer Lose-Blatt-Gesetzessammlung herumblättert, versteht genug vom Recht. Wer sich lediglich auf den sich immer wieder wandelnden Gesetzestext irgend eines Gesetzgebers beruft, muß sich gefallen lassen, ein "Gesetzesanwendungslaufbahnbeamter" genannt zu werden, ein "Richter" jedoch schaut über den Tellerrand der papierenen Gesetze hinaus und sucht das wirkliche Recht.

Den Anträgen des Herrn Staatsanwalts fehlt weiter nichts als das Wesentliche, nämlich die Heranziehung eines der modernsten Strafausschließungsgründe, die unsere fortschrittliche Rechtsentwicklung zutage gefördert hat. Diese neue juristische und allseits begrüßte Rechtsfigur lautet: Beratung. Der Angeklagte hat sich, wie wir wissen, umfänglich beraten lassen und diese Beratung auch durch ein Zertifikat nachgewiesen, noch dazu ein Zertifikat einer katholischen Beratungsstelle. Der Inhalt dieser Beratung bleibt ja bekanntlich geheim, vielleicht hat die katholische Beratungsstelle den Angeklagten von seinem Vorhaben abgeraten, aber darauf kommt es, wie gesagt, nicht an. Der schriftliche Nachweis der Beratung genügt, um die Strafbarkeit auszuschließen. Das praktizieren auch die meisten der deutschen katholischen Bischöfe.

Konkret geregelt ist die Straffreiheit durch Beratung bisher nur für die sogenannte Abtreibung. § 218 a des Strafgesetzbuches bestimmt ausdrücklich die Straflosigkeit des Schwangerschaftsabbruchs beim Vorlegen einer Beratungsbescheinigung.

Hier bitte ich mir eine Zwischenbemerkung zu gestatten: Was heißt "Schwangerschaftsabbruch"? Bei Licht besehen handelt es sich um die Ermordung eines Kindes im Mutterleib. Wenn einem Kind der Schädel zertrümmert wird oder wenn ihm die Gliedmaßen ausgerissen werden, dann ist Mord "die richtige Bezeichnung". Die wiederholt revidierten Gesetzesbestimmungen über Schwangerschaft in § 218 und folgende vermeiden verräterischer Weise das Wort "Tötung" oder ein ähnli-

ches Wort, sondern sprechen immer nur von "Schwangerschaftsabbruch". Das ist eine regelrechte Täuschung, denn in Wirklichkeit handelt es sich, wie gesagt, um Mord an einem Kind. Falschbezeichnungen sind eine irreführende Grundlage für eine Rechtsprechung.

Wer dagegen einwendet, daß der Begriff "Mord" im Strafgesetzbuch abschließend definiert ist, befindet sich auf dem Holzweg. Unser Strafgesetzbuch bezeichnet zwar einen Mörder nur dann als einen Mörder, wenn er aus Mordlust, zur Befriedigung des Geschlechtstriebes, aus Habgier oder sonst aus niedrigen Beweggründen, heimtückisch oder grausam oder mit gemeingefährlichen Mitteln oder um eine Straftat zu ermöglichen oder zu verdecken einen Menschen tötet; so steht es im § 211 des Strafgesetzbuches. Das Volk jedoch, in dessen Namen Sie Ihr Urteil werden sprechen müssen, hat hier einen überzeugenderen Sprachgebrauch. Das Bundesverfassungsgericht hat das schon in einem Beschluß vom 25. August 1994 entschieden; es sagt völlig zutreffend und volksnah folgendes:

"In der Alltagssprache ist ein unspezifischer Gebrauch der Begriffe 'Mord' und 'Mörder', der nicht auf juristische Abgrenzungen abstellt, durchaus üblich. Danach kann unter 'Mord' jede Tötung eines Menschen verstanden werden, die als ungerechtfertigt beurteilt und deshalb mißbilligt wird." (Bundesverfassungsgericht, Beschluß vom 25. August 1994 -1 BvR 1423/92 = Juristische Wochenschrift 1994,2943)

Solche Morde im Mutterleib geschehen bei uns in der Bundesrepublik Tag für Tag etwa 1000 mal, man kann also ruhig von einem Massenmord sprechen.

Warum ich das so ausführlich darlege?

Analogie ist im Strafrecht bekanntlich nur zum Nachteil des Angeklagten verboten. Zugunsten des Angeklagten ist sie Pflicht. Das bedeutet für unseren Fall:

Wenn schon ein solcher Mord im Mutterleib strafrei bleibt, sobald die Täterin einen Beratungsnachweis vorlegt, dann muß dasselbe erst recht bei der Verletzung eines viel geringeren Rechtsgutes gelten, nämlich bei bloßen Vermögensdelikten. A mairori ad minus. Auch das vergleichsweise kleinere Delikt, hier: die bloße Beraubung einer keineswegs vermögenslosen Bank um lediglich etwa eineinhalb Millionen muß daher ebenso straflos bleiben wie die Tötung eines Kindes, wenn der Täter, wie hier, eine Beratung nachgewiesen hat.

Ich beantrage daher, den Angeklagten wegen des Strafausschließungsgrundes "Beratung" freizusprechen und die Verfahrenskosten einschließlich der durch die Verteidigung erforderlich gewordenen Kosten der Landesjustizkasse des Freistaates Bayern aufzuerlegen.

## Es geht um alles!

Betrachtet man die Diskussion um die RU 486 im Licht der Entwicklung der Abtreibungsliberalisierung so ergibt sich folgend Bild:

1. Mit der Freigabe der Abtreibungen wurden durch die Bescheinigungspraxis die Kirchen mit eingebunden. Dadurch bekam das Töten der ungeborenen Kinder den Anstrich, daß es "so in Ordnung" sei.

2. Nachdem das Bewußtsein der Menschen in diesem Punkt erfolgreich verändert war, führt man nun das Mittel RU 486 ein. Selbstverständlich nur unter "strenger Indikation" und es ist auch nur gedacht um der Frau die chirurgische Abtreibung zu ersparen. Selbstverständlich muß der übliche Weg der Beratung etc. gegangen werden. Die Begründung für den Einsatz von RU 486 erfolgt ausdrücklich auf der Ebene, daß der "gesellschaftliche Konsens" hiermit nicht gefährdet wird. Dies ist der klare Hinweis darauf, daß die kath. Bischöfe sich in den Augen der Gesetzgeber eben doch mit dem Unrecht abgefunden haben. Ist auf diese Weise die Abtreibung durch die "Todespille" gesellschaftlich akzeptiert folgt Schritt

3. Nachfolgeprodukte der RU 486 werden die medikamentöse Abtreibung zu einer "Menstruationsregulierung" machen. Stellt die Frau fest, daß sie möglicherweise schwanger ist, nimmt sie ein Präparat, das eine Blutung auslöst. Die gewissenbelastende Frage, ob sie überhaupt schwanger war, stellt sich dann nicht. Es ist sicher nur eine Frage der Zeit wann ein solcher Stoff entwickelt wird. Die Abtreibungsfrage wird dann kein Thema öffentlicher Diskussion mehr sein. Abtreibungsgegner werden dann genauso exotisch sein, wie wenn heute jemand den Metzgern verbieten wollte Freitags Fleisch zu verkaufen. Diese Entwicklung ist nicht zufällig. Hier wurde bewußt zu Anfang von dem Bösen ein Lasso geworfen, daß uns alle einfangen soll. Gibt es ein Ausweg aus dem Dilemma? Ja, wenn sich heute alle Bischöfe geschlossen mit einem kräftigem Paukenschlag, gemäß dem Willen des Papstes, aus der Bescheinigungspraxis verabschieden würden, gleichzeitig muß in einer gemeinsamen Aktion der Bischöfe unterstützt durch Christen aller Konfessionen eine bisher beispiellose Hilfs- und Beratungsaktion gegründet werden. Nach dem Vorbild der "Birke" müssen erheblich mehr Beratungsstellen eingerichtet werden. Diese müssen jeweils von einem großen Freundeskreis unterstützt werden, die den Schwangeren und Müttern wirklich umfassend helfend zur Seite stehen. Dieser Weg ist zwar teuer, wenn wir ihn aber nicht gehen, verlieren wir alles. Es hängt nun an den kath. Bischöfen den Startschuß zur Umkehr zu geben. Sie sind ganz wesentliche Leitpfosten unserer Gesellschaft.

Wir bewegen uns gerade über den Rand des Abgrundes, hin zum freien Fall abwärts. In den letzten Jahren ist das Interesse der Mitbürger am Thema Abtreibung stark erlahmt, was sich auch am Spendenaufkommen zeigt. Wenn die Bischöfe jetzt nicht handeln, ist es endgültig zu spät.

Erich Läufer

## Das Dilemma ist größer geworden

Allen, die irgendwie geglaubt, gehofft oder sich etwas vorgemacht haben, daß der Schutz des ungeborenen Lebens in der Bundesrepublik verbessert werden könnte, muß das Siegerlächeln der beiden Ärzte Andreas Stapf und Dr. Andreas Freudemann nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes noch lange zu schaffen machen. Die beiden und andere Kollegen, die Abtreibung zu ihrem Lebensunterhalt gemacht haben, dürfen laut Urteil ihre Praxen weiter anbieten und ausbauen. In ihnen kommt es zu 3000 Abtreibungen jährlich und mehr. Bedingung: der Beratungsschein muß vorgelegt werden.

In der Gesellschaft scheint Abtreibung salonfähig geworden zu sein. Der Egoismus der Lebenden siegt über das Lebensrecht der Ungeborenen, das zugunsten der Lebensqualität der Frau auf der Strecke bleibt. Die dramatisch gestiegenen Abtreibungszahlen, rund 300.000 offiziell gemeldete pro Jahr, signalisieren, daß das staatliche System einschließlich der Ausstellung des "Scheines" nicht zur Verbesserung des Lebensschutzes beigetragen hat. Das Gegenteil ist der Fall.

Die einzig unerschütterliche Instanz, die das Lebensrecht des ungeborenen Kindes vertritt, scheint die katholische Kirche zu sein. Allerdings müsste sie sich dann deutlicher auf die Seite des Papstes schlagen, ohne einen Sonderweg für Deutschland zu fordern. Aber kann sie noch den Mut aufbringen, ohne irgendwelches Taktieren das Lebensrecht der Ungeborenen zu verteidigen?

Täuscht der Eindruck, daß selbst in innerkirchlichen Kreisen mit einer gewissen Rhetorik die Gewissen beruhigt werden, weil man nachdrücklich von Hilfe für in Not geratene Frauen spricht?

Jede Abtreibung ist aber die Tötung eines Menschen, der sich selbst nicht zu Wort melden kann. Niemand wird sagen können, das habe er nicht gewußt. Deswegen verwundert es, daß in letzter Zeit Unterschriftenlisten und offene Briefe die Bischöfe auffordern, entgegen der Meinung des Papstes in der staatlichen Beratung zu bleiben. Wohlgermerkt: Niemand wird den Initiatoren solcher Aktionen unterstellen dürfen, sie mißachten den Lebensschutz. Doch warum gibt es keine Unterschriftenlisten und Briefe von Dekanatsräten und anderen Gremien, die den Bischöfen den Rücken stärken, mit dem Papst gemeinsam das ungeborene Leben zu schützen? Lebensrecht darf nicht zugunsten von Selbstbestimmung auf der Strecke bleiben.

Nachdem das Bundesverfassungsgericht bestätigt hat, daß Abtreibungen nun sozusagen am Fließband vorgenommen werden können, sollte alle Selbsttäuschung über das staatliche Beratungssystem aufhören.

## "Generationenvertrag" ist Generationen betrug.

### Größte Dummheit unseres Zeitalters schädigt uns alle schwer.

Mit Stolz wird von unserer staatlichen Altersversorgung als dem "Generationenvertrag" gesprochen. In Wirklichkeit ist sie aber kein gerechter Vertrag in Leistung und Gegenleistung, sondern Generationenbetrug.

Die zu arbeitsfähigen Menschen aufgezogenen Kinder müssen die staatlichen Pensionen und Renten finanzieren. Wirtschaftlich wird das Aufziehen der Kinder zu arbeitsfähigen Menschen weit überwiegend durch die Unterhaltsleistung der Eltern und, vorwiegend von Müttern, durch ihre Betreuungsarbeit bei Kindern geleistet. Um die gerechte wirtschaftliche Gegenleistung für diese (durch unsere Moral und unser Rechtssystem ohne gerechte Gegenleistung vorgeschriebene) Investitionsleistung, ohne die es später keine staatliche Rente oder Pension geben würde, werden Eltern aber in unserer staatlichen Altersversorgung niederträchtig betrogen.

Für ihre finanzielle Unterhaltsleistung bei Kindern erhalten Eltern gar keine staatliche Rente oder Pension. Für die Betreuungsarbeit bei Kindern bekommen Mütter eine lächerlich niedrige staatliche Rente, die "zum Leben zu wenig" ist. Für 30 Jahre Betreuungsarbeit bei ihren drei Kindern bezieht eine Mutter heute eine staatliche Rente von etwa 120 DM pro Monat. Wir Heuchler würden mit dem Zehnfachen nicht zufrieden sein. Die Mutter, die zu dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 7.7.92 geklagt hatte, erhielt damals für ihre Betreuungsarbeit bei ihren neun Kindern eine Rente von etwa 300 DM monatlich, während ihre Kinder etwa 10.000 DM monatlich an Abgaben für staatliche Renten und Pensionen zahlen mußten (sie müssen ihre Abgaben durchschnittlich obendrein längere Zeit zahlen, als Mütter ihre Rente beziehen).

Besonders dumm an dieser "beispiellosen Ausplünderung von Familien" (Professor Dr. Hermann von Laer, Vechta), die ein Elternpaar mit drei minderjährigen Kindern bei Durchschnittsbezügen und gleicher Arbeitsleistung monatlich um etwa netto 3.000 DM schlechter stellt als ein kinderloses Ehepaar, ist die Tatsache, daß niemand von dieser Torheit profitiert.

Die schlimmen Folgen unserer Ungerechtigkeit gegenüber Familien wie z.B. Massenarbeitslosigkeit, Massenkriminalität, Verschlechterung von staatlicher Alters- und Krankenversorgung, explodierender Sozialbedarf, ausufernder Verwaltungsaufwand usw. kosten uns nämlich z.Zt. in Deutschland jährlich bis zu 700 Milliarden DM. Das ist mehr, als die Beendigung der leider zu wenig erkannten Ausbeutung unseres Zeitalters kosten würde. Wir alle würden von Gerechtigkeit für Familien profitieren. (Der einzige "Vorteil" für scheinbar Begünstigte aus der Unterdrückung von Familien besteht in ihrem (sinnlosen) Überlegenheitsgefühl gegenüber den Ausgeplünderten). Letztlich sind auch z.B. "soziale Frage" und Weltkriege Folgen

der "Ausplünderung" von Familien gewesen. Sie ist die größte Dummheit unseres Zeitalters.

Es ist fast unglaublich, wie wir Menschen uns selber schädigen. Daß die menschliche Dummheit wirklich ungeheuerlich ist, bestätigen z.B. auch Hexenverbrennungen, Dreißigjähriger Krieg, soziale Frage, Weltkriege und Hunderte von Millionen verhungerten Kinder in den letzten 20 Jahren (laut UNO und Erzbischof Paul Cordes, Vatikan).

"Das Weltall und die menschliche Dummheit sind unendlich. Beim Weltall bin ich mir allerdings nicht ganz sicher" hat Albert Einstein gesagt. Er stimmt darin mit dem Bibelwort überein: "..., denn sie wissen nicht, was sie tun". Paulus: "Stückwerk ist unser Erkennen und Stückwerk unser Vollbringen". Das Christentum spricht von der "Verdunklung des menschlichen Verstandes durch die Erbsünde". Sokrates: "Ich weiß, daß ich nichts weiß". Nach meiner Erfahrung ist Dummheit das Größte an uns Menschen.

### Einsatz gegen die Ausbeutung von Familien

Verschiedene Menschen haben allerdings unseren Fehler, die Ausbeutung von Familien, sehr wohl gesehen, fanden aber bisher kein Gehör mit ihren Aussagen. Einige von ihnen sind nachstehend genannt.

Entgegen der Planung des "Vaters der dynamischen Rente", Professor Wilfried Schreiber (kinderlos!), ist unsere heutige staatliche Rentenversicherung teilweise eine Fehlkonstruktion, die die gerechte Gegenleistung an die Familie für ihr Aufziehen der Kinder zu arbeitsfähigen Menschen und damit ihre Schaffung der Basis für unsere Altersversorgung nicht verwirklicht hat. Dazu hat Professor Wolfram Engels, Herausgeber der "Wirtschaftswoche", kritisch gesagt: "Die Erträge der Kinder sozialisiert, aber die Kosten den Eltern belassen".

"Grundsatz- und Aktionsprogramm des Bundesverbandes der KAB 1972 (Zweites Würzburger Programm), (72): "... Wir treten dafür ein, daß die unersetzliche Erziehungsleistung der Mutter für das Kleinkind von der Gesellschaft anerkannt und materiell gewertet wird".

Diözesantag der KAB Osnabrück 1978: einstimmige Entschließung von etwa 200 Delegierten: "Mütter sollen eigenen Lohn für ihre Arbeit bei ihren Kindern bekommen".

In "Stimme der Familie" vom Familienbund der deutschen Katholiken hat Werner Hüttche für Durchschnittslohn/gehalt in 1993 errechnet, daß ein kinderloses Ehepaar (beide erwerbstätig) monatlich über netto 4.664 DM verfügt, während die Eltern von 3 minderjährigen Kindern (Vater erwerbstätig, Mutter betreut die drei Kinder) bei sicher nicht geringerer Arbeitsleistung für sich nur

über netto knapp 1.600 DM verfügen. Professor Oswald von Nell-Breuning S.J. bezeichnete 1985 die Behandlung der Familie durch unsere Rentenversicherung in seinem Artikel im "Kirchenboten" des Bistums Osnabrück als "eine himmelschreiende Ungerechtigkeit".

Maßgeblich beteiligt an der Klage zu dem leider erfolglosen Urteil des deutschen Bundesverfassungsgerichtes vom 7.7.92 waren Herr Dr. Borchert vom Landessozialgericht Darmstadt und Herr Alfred Rollinger, früher Vizepräsident des Sozialgerichts Trier. Beide haben sich auch in der Zwischenzeit mit verschiedenen vorbildlichen Aktivitäten immer wieder in dieser Problematik bemüht. Herr Rollinger wurde z.B. Vorsitzender des Familienbundes der deutschen Katholiken im Bistum Trier und hat gesagt: "Mütter sind die Sklaven unserer Zeit". Herr Dr. Borchert schrieb z.B. das sehr informative Buch "Renten vor dem Absturz" (Fischer-Taschenbuch Nr. 11624), gründete in Heidelberg ein Büro für Familienfragen und war an der Erstellung der aktuellen richtungweisenden Studie "Erziehungsgehalt" beteiligt. Die Studie "Erziehungsgehalt" unter Mitwirkung von ifo, infas und DIW hat dargelegt, daß eine Entlohnung für die Erziehungsarbeit praktisch ohne Belastung für unseren Staat geschaffen werden kann.

Neuerdings haben sich besonders auch Bischof Walter Mixa von Eichstätt in seinem Hirtenbrief zum Jahr des Heiligen Geistes, der es darin "die wichtigste Aufgabe unserer Gesellschaft" nennt, "ein Kind zu einem verantwortungsbewußten Erwachsenen zu erziehen" und unsere Mißachtung dieser Leistung als "unverantwortlich" bezeichnet, und Caritas-Präsident Hellmut Puschmann ("die Gründung einer mehrköpfigen Familie ist eine der erfolgversprechenden Methoden, sich zu ruinieren" und "Arme Familie - arme Gesellschaft") für Gerechtigkeit bei Familien eingesetzt.

Bischof Dr. Kasper, Rottenburg, hat kürzlich ein "Bündnis für Familie" verlangt.

Bischof Dammertz, Augsburg, hat "verbesserte Rahmenbedingungen für Familien" gefordert. "Die derzeitigen Leistungen für Elternschaft und Erziehung seien noch nicht angemessen", hat er in einer Ansprache im Bayerischen Rundfunk gesagt. "Familientätigkeit vor allem der Frauen müsse künftig gesellschaftlich und wirtschaftlich mehr anerkannt werden". Eine Gesellschaft, die ihr "Grundkapital Familie" nicht schütze, sei "wahrlich eine arme Gesellschaft", hat er betont.

In "Caritas in NRW" 1/98 mit dem Schwerpunktthema "Familie" schrieb Herr Hammelstein, Vorsitzender des Familienbundes der Deutschen Katholiken im Bistum Aachen: "Was muß geschehen? Grundlegendere Reformen statt Flickschusterei sind notwendig. Familien- und Erziehungsarbeit muß endlich als gesellschaftlich wichtige Arbeit anerkannt und bezahlt werden - Steuer- und sozialversicherungspflichtig".

Durch Gerechtigkeit für Familien würden wir das Wort von Papst Johannes Paul II. in seinem "Brief an die Familien" 1994 erfüllen, daß Erziehungsarbeit ebenso ihre ökonomische Gegenleistung verdient wie jede andere Berufsarbeit. Es ist erstaunlich, daß selbst sich "romtreu" nennende Katholiken auf diesem Ohr oft völlig taub sind und den grausamen Betrug an Müttern und auch Vätern widerspruchslos geschehen lassen. Daß dieser Betrug die Hauptursache für das vielfach ange-

prangerte Elend vieler Kinder ist, wird auch nicht eingesehen.

Ein Erziehungsgehalt wurde auch von dem Sozialminister Geißler des Freistaates Sachsen schon länger gefordert. Kürzlich wurde in einem Europäischen Kongreß für Familienfragen in der Frankfurter Paulskirche ein Erziehungslohn verlangt von Ministerpräsidentin Heide Simonis, Schleswig-Holstein, und Ministerpräsident Kurt Biedenkopf, Sachsen.

## **Gerechtigkeit für Familien ist leicht realisierbar**

Die Forderungen nach Gerechtigkeit für Familien können leicht erfüllt werden. Ohne Minderung der bestehenden Einkommen können gerechtes Erziehungsgehalt und gerechtes Kindergeld aus dem Wachstum der Bruttoeinkommen (langfristig durchschnittlich etwa 3% jährlich) in wenigen Jahren verwirklicht werden. Wir alle würden von dem dadurch bewirkten Abbau der vielen grauenhaften Folgeschäden der dummen Ungerechtigkeit unseres Zeitalters und ihrer horrenden Folgekosten im Endeffekt profitieren. Entsprechend den von dem Erziehungsgehalt gezahlten Rentenversicherungsbeiträgen würde sogar für Erziehungsarbeit in der Vergangenheit noch gerechte Rente gezahlt werden, d.h. auch noch den alten Müttern! Es ist wirklich eine Dummheit, daß wir diese Gerechtigkeit bisher nicht verwirklicht haben und uns alle schwer schädigen.

## **Schuld bei uns Christen**

Der sinnlose Betrug an Müttern, Vätern und Kindern ist ein besonders schweres Verschulden von uns Christen. Wir "setzen damit durch unsere Tradition das Gesetz Gottes außer Kraft". Wir "laden den Menschen schwere Lasten auf, die sie kaum tragen können, rühren aber selber keinen Finger". Wenn wir sie dann wegen Abtreibung anklagen, sehen wir "den Splitter im Auge des Bruders (der Schwester)", aber "den Balken in unserem eigenen Auge" sehen wir nicht.

Jesus hat die Schriftgelehrten und Pharisäer heftig wegen der Benachteiligung der Eltern angegriffen ("Korban") und gesagt "wenn eure Gerechtigkeit nicht viel besser ist als die Gerechtigkeit der Schriftgelehrten und Pharisäer, werdet ihr nicht in das Himmelreich eingehen" und "Nicht wer zu mir sagt 'Herr, Herr' wird in das Himmelreich eingehen, sondern wer den Willen meines Vaters tut".

Unser Betrug an Familien ist schlimmste Verletzung des 4. Gebotes "Du sollst Vater und Mutter ehren". Deshalb dürfen wir uns auch nicht wundern, wenn die einzigartige Verheißung dieses Gebotes "auf daß es dir wohlgerhehe und du lange lebest auf Erden" so wenig eintritt.

Unser "traditionelles Familienbild", das Eltern zum unentgeltlichen Unterhalt ihrer Familie verpflichtet, ist besonders durch unseren sinnlosen Generationenbetrug, der uns alle schädigt, ein Triumph des Bösen geworden, weil es ausgerechnet die Menschen am meisten betrügt, denen wir höchsten Dank und höchste Gerechtigkeit schulden.

Gern wird gesagt und als Lob für Mütter ausgegeben **"Die Arbeit der Mutter ist unbezahlbar"**.

Diese Aussage stammt vom Bösen, denn sie verbindet Wahrheit und Lüge. Wahrheit ist, daß es kaum eine andere Arbeit gibt, die so wichtig ist, wie die Betreuungsarbeit der Mütter bei ihren Kindern. Lüge ist, daß die Mütter für diese Arbeit keinen eigenen Lohn erhalten können. Wir verletzen durch unsere Benachteiligung das Bibelwort "wer arbeitet, hat Anspruch auf seinen Lohn".

Es ist schwerste Sünde unseres Zeitalters und schädigt uns alle schwer, daß die Mütter um den gerechten Lohn und die gerechte Altersversorgung für die ihnen durch unsere ungerechte Tradition von Moral und Gesetz unentgeltlich auferlegte Betreuungsarbeit bei ihren Kindern betrogen werden. Unsere Benachteiligung von Familien verstößt besonders gegen das Hauptgebot "Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst" (wer ist eher unser Nächster als unsere Mutter, die uns geboren und betreut hat?) und "du sollst Vater und Mutter ehren, auf daß es dir wohlgehe und du lange lebest auf Erden". Wir "lassen das Wichtigste im Gesetz außer acht, Gerechtigkeit, Barmherzigkeit und Treue". Weiter sagt die Bibel: "ihr alle aber seid Brüder (und Schwestern)" und "ihr könnt Gott nicht lieben, den ihr nicht seht, wenn ihr euren Bruder (eure Schwester) nicht liebt, den (die) ihr seht". Es gibt also keine Gottesliebe ohne Nächstenliebe, d.h. wir verstoßen durch unsere Benachteiligung von Familien auch gegen das Hauptgebot der Gottesliebe!

## **Wir Menschen gehören auch zur wirtschaftlichen Welt**

Als dualistisches Wesen gehört der Mensch gleichzeitig der geistig/geistlichen und der materiellen Welt an. Bisher scheuen wir Christen uns aber, den Menschen voll auch der wirtschaftlichen Welt zuzuordnen, die ja wie die übrige Schöpfung ebenfalls von Gott geschaffen ist, mit dem Gebot der Gerechtigkeit. So hat der Mensch auch einen wirtschaftlichen Investitionswert wie z.B. eine Maschine, wie er in der physikalischen Welt ein Gewicht wie z.B. ein Sack Getreide hat und in der chemischen Welt Körperfunktionen zeigt wie ein Tier.

In unserer Volkswirtschaft werden alle Güter und Dienstleistungen von Privatwirtschaft und Staat durch Nutzung der "Produktionsfaktoren" "Kapital" (materielle Produktionsmittel) und "Arbeit" (arbeitsfähige Menschen) erzeugt. Ohne den "Produktionsfaktor Arbeit" bricht jede Volkswirtschaft zusammen.

Der wirtschaftliche Wert der arbeitsfähigen Menschen beträgt ein Mehrfaches des Wertes aller Sachgüter der Volkswirtschaft. Dieser Investitionswert des Produktionsfaktors Arbeit wird durch Erziehungsarbeit und Übernahme von Kosten bei Kindern weit überwiegend von den Eltern erzeugt, ohne daß Eltern dafür bisher eine gerechte wirtschaftliche Gegenleistung z.B. in Form eines gerechten Erziehungsgehaltes und eines gerechten Kindergeldes erhalten.

## **Erkenntnisweg**

Trotz Ausbildung in Volkswirtschaftslehre und eingebildeter christlicher und sozialer Einstellung mußte ich auf die furchtbare Ungerechtigkeit un-

seres Zeitalters erst durch die Frage aufmerksam gemacht werden, ob Mütter nicht einen eigenen Lohn für ihre Arbeit bei ihren Kindern haben sollten. Ich kam zu dem Ergebnis, daß die Erziehungsarbeit der Mütter die vielleicht wichtigste menschliche Tätigkeit ist und unbedingt einen eigenen Lohn verdient, weil ohne sie die gesamte Volkswirtschaft zusammenbricht. Aber an der Frage der gerechten Finanzierung bin ich damals vorerst gescheitert.

Darauf wurde mir jedoch die weitere Frage gestellt, ob ein eigener Lohn der Mütter für die Arbeit bei ihren Kindern nicht viele volkswirtschaftliche Vorteile haben würde. Beim Nachdenken stieß ich auf so viele positive Punkte, z.B. Abbau der Arbeitslosigkeit, daß mich der Gedanke nicht mehr losließ.

Aber erst Jahre später kam die Frage, wo denn im volkswirtschaftlichen Kreislauf der ungerechte Vorteil bleibt, wenn wir davon ausgehen, daß wir den Müttern den gerechten Lohn für ihre Arbeit bei ihren Kindern ungerecht vorenthalten (das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil vom 7.7.92 festgestellt, daß die "Erziehungsarbeit bestandserhaltend für das staatliche Altersversorgungssystem" ist; die katholische Soziallehre nennt das Vorenthalten des gerechten Lohnes "eine himmelschreiende Sünde").

Die Antwort auf diese Frage ist einfach. Alle Preise sind durchschnittlich etwa 10 bis 15% niedriger, weil den Eltern die gerechte Gegenleistung für Erziehungsarbeit und notwendigen Kostenaufwand bei ihren Kindern vorenthalten wird, d.h. weil sich die volkswirtschaftliche Produktion aller Güter die entsprechenden Kosten durch Ausbeutung der Eltern erspart, obwohl wir alle ohne das elterliche Aufziehen der Kinder zu arbeitsfähigen Menschen verderben würden. Weil es gerechte Preise zum Vergleich nicht gibt, fällt diese "beispiellose Ausplünderung von Familien" in den Preisen nicht auf. Ungerechten Vorteil durch niedrigere Preise haben alle Menschen, entsprechend ihrem Einkommen, mit dem sie etwas kaufen können. Ungerechten Nachteil haben dagegen nur Familien, entsprechend dem ihnen unentgeltlich auferlegten wirtschaftlichen Aufwand bei Kindern. Sehr reiche Familien haben im Endergebnis einen ungerechten Gesamtvorteil, wenn der ungerechte Nachteil bei den Kindern durch den ungerechten Vorteil bei den Preisen mehr als ausgeglichen wird.

Später wurde ich allerdings zu der Erkenntnis gebracht, daß letztlich niemand von der Ungerechtigkeit gegenüber den Familien profitiert, weil diese noch mehr Schäden als ungerechten Vorteil zur Folge hat.

Es ist deshalb, wie oben gesagt, eigentlich sehr leicht, die Ungerechtigkeit mit ihren furchtbaren Folgen wie Massenabtreibungen und Massenarbeitslosigkeit abzubauen, ohne dadurch die Preise zu erhöhen und ohne die bestehenden Einkommen zu mindern. Der Abbau der genannten Schäden würde uns allen Vorteile verschaffen.

## **Eine Milliarde Opfer in 20 Jahren**

Erzbischof Paul Cordes, Vatikan, hat zum 100jährigen Bestehen des Deutschen Caritas-Verbandes gesagt, daß täglich in der Welt 34.000 Kinder an Hunger sterben. Vor einer Reihe von Jahren hatte die UNO 40.000 Kinder gemeldet, die täglich in der Welt an Hunger und vermeidbarer



Krankheit sterben, und 140.000 Abtreibungen (nach Untersuchung der TU München erfolgen Abtreibungen in Deutschland zu 80% gegen den Willen der betroffenen Mütter; verschiedene Mütter und die Hebamme unserer Tochter haben entsprechend berichtet). Aus den UNO-Zahlen errechnen sich in 20 Jahren über eine Milliarde Opfer, ein Vielfaches der Opfer "des braunen und roten Massenmordes".

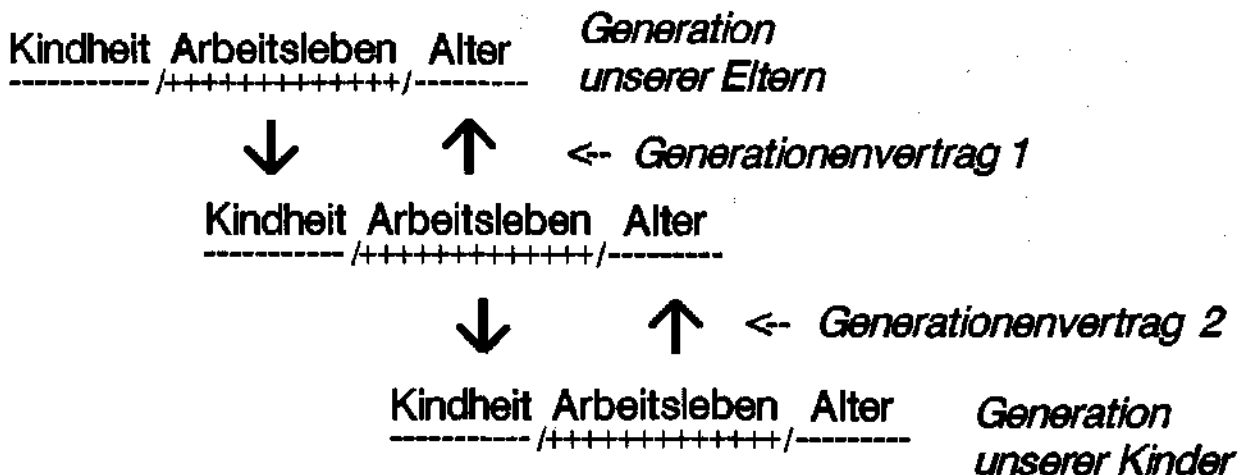
Warum müssen so viele Kinder leiden und sterben, ohne daß sie Hilfe von ihren Eltern bekommen? Dabei sagt doch das Evangelium über das Verhalten von Eltern gegenüber ihren Kindern: "Kann denn eine Mutter ihr Kind vergessen?" und " ... wenn selbst ihr, die ihr böse seid, euren Kindern Gutes zu geben wißt, ...". Eltern sind also gut zu ihren Kindern. Kindern ergeht es schlecht, weil wir es Eltern schlecht ergehen lassen. Wir stellen Eltern in der ganzen Welt schon lange durch unsere zu wenig erkannte Ungerechtigkeit gegenüber Familien so schlecht, daß grauenhaft viele Kinder dadurch gequält und getötet werden. Werden unsere Nachfahren uns Christen dies nicht als unbegreiflichen "Massenmord" vorwerfen?

Dem Massenelend der Kinder gilt auch die Begründung des Jüngsten Gerichts "was ihr dem geringsten meiner Brüder (und Schwestern) nicht

getan habt, das habt ihr mir nicht getan" zu dem Urteil "Weicht von mir, ihr Verfluchten, in das Feuer der Hölle". Es zeigt, daß wir das Wort des Evangeliums "Ihr seid das Salz der Erde" nicht realisiert haben. Deshalb müssen wir mit der Konsequenz rechnen "von den Menschen zertreten".

## **Jeder ist wirtschaftlich verantwortlich für sein ganzes Leben**

Gerechtes Erziehungsgehalt samt entsprechender Rente und gerechtes Kindergeld ergeben sich auch aus folgender Überlegung. Wie alle anderen Menschen auch, muß jeder gerechterweise mit seinem Einkommen seines Arbeitslebens nicht nur sein Arbeitsleben, sondern auch seine Kindheit und sein Alter finanzieren. Wir dürfen die wirtschaftliche Versorgung unserer Kindheit und/oder unseres Alters nicht ohne unsere wirtschaftliche Gegenleistung anderen Menschen zusätzlich aufbürden, die selber ihre Kindheit, ihr Arbeitsleben und ihr Alter durch ihr Arbeitseinkommen abdecken müssen.



Unsere Kindheit konnte wirtschaftlich nur von der Generation unserer Eltern versorgt werden. Unser Alter kann wirtschaftlich nur von der Generation unserer Kinder versorgt werden. Deshalb müssen wir erstens als Gegenleistung für die empfangene wirtschaftliche Versorgung unserer Kindheit aus dem Einkommen unseres Arbeitslebens auch zur Altersversorgung der Generation unserer Eltern beitragen (unser Generationenvertrag 1 laut vorstehender Zeichnung) und müssen zweitens aus dem Einkommen unseres Arbeitslebens zur Kindheitsversorgung der Generation unserer Kinder beitragen, wenn wir von ihr später die Finanzierung unserer staatlichen Renten und Pensionen verlangen (unser Generationenvertrag 2 laut vorstehender Zeichnung).

Es ist gerecht, wenn wir in dieser Weise aus unserem Arbeitseinkommen nicht nur unser Arbeitsleben versorgen, sondern auch unsere Kindheit und unser Alter. Entsprechende Abzüge von unserem Arbeitseinkommen sind nicht ungerecht und sind keine ungerechte "Umverteilung". Jeder versorgt dadurch im Grunde nur sich selbst, wenn er ge-

rechte Leistung/Gegenleistung im Rahmen gerechter Generationenverträge erbringt!

Zu der gerechten Höhe solcher Abzüge von unserem Arbeitseinkommen gilt Folgendes:

1. Jeder muß sich entsprechend seinem Einkommen finanziell an der Versorgung des Alters der Generation unserer Eltern beteiligen, denn er verdankt mit seinem Leben auch seine Fähigkeit, sein Einkommen zu erarbeiten, der Versorgung seiner Kindheit durch die Generation der Eltern (Generationenvertrag 1) -

(teilweise als Fehlkonstruktion ist unsere jetzige staatliche Rentenversicherung zu bezeichnen, die uns für die Finanzierung der staatlichen Renten der Generation unserer Eltern durch unsere Rentenversicherungsbeiträge unsere späteren Renten verspricht - wenn wir alle im Vertrauen auf diese Zusage keine Kinder hätten, weil diese ja entsprechend unserer heutigen staatlichen Rentenversicherung für unsere späteren Renten nicht erforderlich sind, würden wir alle im Alter keine Rente oder Pension erhalten und auch bei privater Vorsorge elend sterben, denn ohne das Aufziehen der Kin-

der zu arbeitsfähigen Menschen gibt es später keinen Brotbäcker und keine Krankenschwester).

2. Jeder muß sich finanziell an der Versorgung der Generation unserer Kinder beteiligen entsprechend seinem späteren Anspruch auf Altersversorgung durch die Generation der Kinder (Generationenvertrag 2) -

(auch Eltern müssen sich in dieser Weise finanziell beteiligen, da sie durch gerechtes Erziehungsgehalt samt entsprechender Rentenversicherung und gerechtes Kindergeld die wirtschaftliche Gegenleistung für ihr Aufziehen der Kinder zu arbeitsfähigen Menschen bekommen und deshalb gerechterweise keinen direkten Anspruch auf Altersversorgung mehr gegenüber ihren eigenen Kindern haben - wegen unterschiedlichen Alters von Eltern und unterschiedlicher wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit von Kindern ist ja eine gerechte Leistung/Gegenleistung zwischen einem einzelnen Elternpaar und seinen eigenen Kindern nicht möglich und noch nie möglich gewesen(!) - in der Großfamilie/Sippe konnte diese Ungerechtigkeit in der Vergangenheit evtl. gemildert werden, aber die Großfamilie/Sippe ist ja heute meistens zersplittert und kann diese Funktion weniger übernehmen -, deshalb ist auch für die Erziehungsarbeit der Eltern durch Rentenversicherungsbeiträge und entsprechende Rente wie heute bei Erwerbstätigen der bewährte versicherungsmäßige Ausgleich unserer Rentenversicherung anzuwenden).

3. Der Gesamtbetrag unserer Volkswirtschaft, der für die Versorgung des Alters der Generation unserer Eltern gezahlt wird (im Generationenvertrag 1), muß gerechterweise mit dem Gesamtbetrag übereinstimmen, der für die Versorgung der Kindheit der Generation unserer Kinder gezahlt wird (im Generationenvertrag 2), wenn die Gesamtleistungen in unseren beiden Generationenverträgen einander entsprechen.

Diese Gerechtigkeit für Familien kann, wie oben gesagt, ohne Minderung aller Einkommen in wenigen Jahren aus dem Wachstum der Einkommen verwirklicht werden. Gerechterweise müssen die aus dem Wachstum der Einkommen als Beitrag aufgebauten Mittel nach 1. für die Finanzierung der staatlichen Renten und Pensionen eingesetzt werden, während die bisher für staatliche Renten (hauptsächlich aus staatlichen Rentenversicherungsbeiträgen) und Pensionen (aus Steuermitteln) geleisteten Zahlungen nach 2. zur Sicherung der zukünftigen staatlichen Altersversorgung für gerechtes Erziehungsgehalt und gerechtes Kindergeld verwendet werden müssen.

### **Folgeschaden Arbeitslosigkeit**

Arbeitslosigkeit mit ihren schlimmen Folgen bedrückt uns in Deutschland nach der Überbeschäftigung des "Wirtschaftswunders" besonders (dabei ist aber nicht zu vergessen, daß viele andere Länder auch heute noch schlimmer von Arbeitslosigkeit betroffen sind). Schon für 1993 meldete "Stimme der Familie" vom Familienbund der Deutschen Katholiken, daß sich bei uns über 5 Millionen Mütter mit minderjährigen Kindern zur Doppelbelastung einer zusätzlichen Erwerbstätigkeit veranlaßt sahen. Weitere Erwerbsarbeitsplätze werden in Anspruch genommen, weil sich weitere Millionen Frauen durch unsere Benachteiligung von

Familien nicht in der Lage sehen, Kinder zu haben. Gerechtes Erziehungsgehalt, zugehörige Rente und gerechtes Kindergeld dürften (auch nach den Ergebnissen der Studie "Erziehungsgehalt") entsprechend Arbeitsplätze frei werden lassen bzw. neue Arbeitsplätze in Familien schaffen. Dabei ist auch zu bemerken, daß die wegfallende ungerichte Unterhaltslast auch Arbeitsplätze mit geringerer Belastung und geringerem Entgelt für bisher Unterhaltspflichtige interessant bzw. zumutbar macht.

Bischof Lehmann, Mainz, hat in seiner Weihnachtspredigt 1997 an Politik und Gesellschaft appelliert, die Massenarbeitslosigkeit nicht mehr tatenlos zu betrachten. Anlässlich des Jahrestages des "Sozialwortes" der Kirchen, in dem Arbeitslosigkeit und Familie die Schwerpunkte waren, hat er gesagt: "Bedrückend ist die offensichtlich bestehende Rat-, Hilf- und Konzeptlosigkeit, um am Arbeitsmarkt tatsächlich eine Wende herbeizuführen".

### **Weniger Kinder - weniger Alters- und Krankenversorgung**

Familie (und dadurch besonders auch Arbeitslosigkeit) bildet den eigentlichen Problemkomplex unseres Zeitalters. Durch den Einbruch der Geburtenzahlen ab 1968, besonders wegen Abtreibungen, haben wir etwa 30% weniger Kinder, als für Stabilität unserer Bevölkerung und Sicherung unserer Sozialsysteme vorhanden sein sollten. Aus der Minderzahl an Kindern wird jetzt eine Minderzahl an Eltern. EU-Statistiker rechnen deshalb ab 2000 mit erneut entsprechend einbrechenden Geburtenzahlen, d.h. mit zukünftig weiter verschlechterter staatlicher Pension, Rente und Krankenversorgung.

### **"Standort Deutschland"?**

Im "Wirtschaftswunder" der Bundesrepublik wurde das (weltweite) Problem der Arbeitslosigkeit verdeckt durch die niedrige Bewertung der DM am Devisenmarkt, die zu einem Exportboom mit Überbeschäftigung führte, was die Arbeitslosigkeit im Ausland entsprechend erhöhte. Wir haben uns damals um die Arbeitslosigkeit im Ausland nicht gekümmert, sondern hielten irrtümlicherweise unsere relativ günstige Wirtschaftslage für das Ergebnis unserer (deutschen) Tüchtigkeit. Als die DM international stärker wurde, wanderten entsprechend Arbeitsplätze ins Ausland und stieg unsere Arbeitslosigkeit mehr und mehr.

Jetzt freuen wir uns, daß die DM (besonders gegenüber dem Dollar) schwächer geworden ist, weil der erleichterte Export unsere Wirtschaft ankurbelt (aber dafür die Wirtschaft im Ausland bremst!) - erfahrungsgemäß wirkt sich allerdings eine Konjunkturverbesserung erst mit einer Verzögerung von etwa zwei Jahren positiv auf dem Arbeitsmarkt aus - wir müssen dabei aber auch noch beachten, daß unsere Arbeitslosigkeit im Verhältnis zum Durchschnitt der EU und besonders im Verhältnis zu unseren östlichen Nachbarn sogar noch niedrig ist. Wir dürfen bei Arbeitslosigkeit nicht nur an den "Standort Deutschland" denken, nach dem Motto "Heiliger Sankt Florian, verschon mein Haus, zünd andere an".

## Marktwirtschaft

Die Marktwirtschaft hat fast unglaubliche Erfolge erzielt, soweit sie Preise entstehen ließ, die von den Menschen als angemessen, d.h. als gerecht empfunden wurden. Die Erfolge der Marktwirtschaft sind also eigentlich Erfolge der Verwirklichung von Gerechtigkeit (Entsprechung von Leistung und Gegenleistung = Austauschgerechtigkeit). Die Marktwirtschaft ist Mittel zur Erreichung der Gerechtigkeit und nur in den Bereichen einzusetzen, in denen sie Gerechtigkeit erzielen kann. Das Bestehen von Anti-Trust-Einrichtungen und Kartellämtern zeigt, daß die freie Marktwirtschaft nur unter bestimmten Voraussetzungen Gerechtigkeit und dadurch positive Wirkungen für die Menschheit erreicht.

Überhaupt keine Gerechtigkeit und keine positiven Wirkungen hat die Marktwirtschaft für Familien und ihr Aufziehen der Kinder zu arbeitsfähigen Menschen, d.h. für ihre Investition in den Produktionsfaktor Arbeit bzw. ihre Bildung des "Humankapitals" (laut letztem Bundesfamilienbericht) erzielt. Die von Staat und Kirche auferlegte, besonders durch unsere jetzige Rentenversicherung ungerecht gewordene Unterhaltspflicht hat Familien tödlich geschädigt. Daran hat auch die "soziale Marktwirtschaft" nichts geändert.

## Viele Vorteile für alle durch Gerechtigkeit für Familien

Das gerechte Erziehungsgehalt und die zugehörige Rente würden auch die meisten erwerbstätigen Frauen besserstellen. Sie erhalten heute bei gleicher Leistung durchschnittlich nur ca. 70% der Löhne und Gehälter von Männern (Ausnahmen sind staatliche und entsprechende Arbeitsstellen, die sich wegen ihrer "Monopol"-Stellung den "Luxus" gleicher Bezüge für Frauen und Männer leisten können). Gerechtigkeit für Familien würde es über 5 Millionen Müttern oder auch Vätern mit minderjährigen Kindern ermöglichen, ihre Erwerbstätigkeit aufzugeben bzw. eine Betreuungsperson für ihre Kinder einzustellen, und würde es Millionen weiterer Frauen oder auch Männer ermöglichen, Kinder zu haben und zu erziehen statt erwerbstätig zu sein. Die überwiegend zu erwartende entsprechende Mindernachfrage von Frauen auf dem außerhäuslichen Erwerbsarbeitsmarkt würde die Arbeitslosigkeit abbauen und erwerbstätige Frauen nach dem Marktgesetz von Angebot und Nachfrage gerechter stellen).

Beispiele weiterer positiver Folgen der Gerechtigkeit für Familien:

- die nicht mehr ungerecht zum Unterhalt verpflichteten Mütter und Väter hätten mehr Zeit für ihre Familie - Kinder würden voll betreut,
- soziale Gegensätze und Armut würden abgebaut,
- die öffentlichen Finanzen könnten saniert, die öffentliche Verschuldung abgebaut (wegen erhöhten sinnvollen privaten Konsums der Familien) und das Steuer- und Abgabensystem gerechter gestaltet werden,
- regionalpolitische (Familien werden nicht mehr durch ungerechte wirtschaftliche

Zwänge zersplittert), verkehrspolitische und umweltpolitische Vorteile,

- tatsächliche Gleichberechtigung der Frau als Mutter und als Erwerbstätige, freie Wahl von Familie oder Erwerbsarbeit,
- besonders auch junge Menschen könnten ohne ungerechte wirtschaftliche Behinderung heiraten und Kinder haben - Unsittlichkeit würde abgebaut.

Gerechtigkeit für Familien würde besonders auch den ländlichen Raum begünstigen und die Ballungsgebiete entlasten. Gerechtes Erziehungsgehalt und gerechtes Kindergeld würden es unattraktiv machen, die Heimat, die Verwandten und Freunde wegen höheren Erwerbseinkommens in Ballungsgebieten zu verlassen, weil durch Gerechtigkeit für Familien die Kosten in den Ballungsgebieten höher sind als der Einkommensvorteil. Familien würden also nicht mehr wie heute aus ungerechten wirtschaftlichen Gründen zerrissen.

Gerechtigkeit besonders für Mütter würde voraussichtlich auch zu durchschnittlich früherer Heirat als heute führen, weil Kinder keinen sozialen Abstieg oder sogar Absturz für Eltern mehr bedeuten würden. Dies würde zu einem verringerten zeitlichen Abstand zwischen den Generationen führen. Dieser verringerte zeitliche Abstand würde zwischen Großeltern und Eltern sowie zwischen Eltern und Kindern eintreten. Dadurch könnten Großeltern viel früher als heute damit rechnen, Zeit für Zuwendung und evtl. sogar Pflege bei ihren Kindern zu finden, weil die Enkelkinder schon früher erwachsen sind. Dabei dürfte die erwähnte verminderte Zersplitterung der Familien ebenfalls positiv wirken.

Gerechtigkeit für Familien würde auch den christlichen Grundsatz bestätigen, daß die Wirtschaft für den Menschen da ist und nicht der Mensch für die Wirtschaft.

Gerechtigkeit für Familien würde auch allein in Deutschland die Schaffung von Millionen neuer Arbeitsplätze zur Beseitigung der Arbeitslosigkeit entbehrlich machen, die eine ungeheure Umweltbelastung mit sich bringen würde und für die erfolversprechende Investitionsprojekte entsprechender Gesamtgrößenordnung fehlen.

Gerechtigkeit für Familien reduziert Sozialbeitragsprozentsätze und Abfindungen, ermöglicht gerechtere Steuern und Abgaben und entlastet auch Unternehmen.

Unternehmen sind nicht für die Arbeitslosigkeit verantwortlich und können die Arbeitslosigkeit nicht beseitigen. Ein Unternehmer, der aus betriebswirtschaftlichen Gründen Mitarbeiter entläßt und dadurch die übrigen Arbeitsplätze sichert, handelt nicht unsozial. Ein Unternehmer, der dagegen mehr Mitarbeiter einstellt/behält und dadurch sein Unternehmen zum Konkurs kommen läßt und alle Arbeitsplätze zerstört, wird auch von "Sozialen" nicht gelobt, sondern wegen "Managementfehlers" angegriffen. Ein Unternehmer, der Arbeitsplätze in andere Länder verlagert, in denen die Arbeitslosigkeit noch höher und drückender als bei uns ist, ist nicht unsozial, sondern entschärft soziale Gegensätze in der Welt.

## Freiheit zu Ehe und Familie

Unsere ungerechte Unterhaltspflicht für Eltern bedeutet bei Familien mit 2 oder 3 Kindern, wie sie im Mittel langfristig für unser Sozialsystem erforderlich sind, die Sicherung des Existenzminimums einer solchen Familie von etwa netto 4000 DM monatlich. Das können die meisten Menschen nicht leisten - deshalb gibt es so viele Abtreibungen und so viele "Singles" und so viel Unsittlichkeit. Wenn wir Gerechtigkeit für Familien verwirklicht hätten, wäre die Gründung von Ehe und Familie kein ungerechtes wirtschaftliches Problem mehr, würde die ungerechte Unterhaltspflicht wegfallen und bräuchte praktisch jeder in seinem Arbeitsleben wie z.B. heute als Partner einer kinderlosen Ehe nur sein eigenes Existenzminimum von netto gut 1000 DM zu sichern. Damit würde auch der "Mindestlohn" praktisch kein Problemthema mehr zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern sein.

## Dynamisch: Kindergeld und degresives Erziehungsgehalt

Das gerechte (dynamische) Erziehungsgehalt (für 7 Tage Arbeit in der Woche!) - als Gegenleistung für das Aufziehen der Kinder zu arbeitsfähigen Menschen, die später alle staatlichen Renten und Pensionen finanzieren müssen - schätze ich z.Zt. bei einem einzigen minderjährigen Kind auf durchschnittlich monatlich netto 1300 DM, bei zwei Kindern auf 1800 DM, bei 3 Kindern auf 2300 DM usw., das gerechte (dynamische) Kindergeld auf z.Zt. durchschnittlich monatlich 600 DM pro Kind. Die vom Erziehungsgehalt entrichteten Rentenversicherungsbeiträge ergeben Renten auch noch für Erziehungsarbeit in der Vergangenheit, d.h. auch noch für alte Mütter! Dies würde dem Bundesverfassungsgerichtsurteil vom 7.7.92 entsprechen und auch die Problematik der unausgewogenen Rentenentwicklung (Renten für Mütter in den neuen Bundesländern und bei Aussiedlern) zumindest entschärfen.

Das niedrigere Erziehungsgehalt bei weiteren gleichzeitig zu betreuenden Kindern (monatlich netto 500 DM je weiterem zu betreuenden Kind gegenüber netto 1300 DM bei einem einzigen zu betreuenden Kind laut obiger Schätzung) ergibt sich gerechterweise, weil sich das Erziehungsge-

halt bei einem einzigen zu betreuenden Kind aus beispielsweise 3 Stunden Arbeitszeit und 21 Stunden Dienstbereitschaft errechnet (besonders kleine Kinder benötigen ja die ständige Verfügbarkeit der Betreuung), während sich das Erziehungsgehalt bei jedem weiteren gleichzeitig zu betreuenden Kind aus 3 Stunden Arbeitszeit abzüglich entsprechend 3 Stunden Dienstbereitschaft pro Tag bestimmt, weil die zusätzliche Arbeitszeit bei weiteren Kindern die Zeit der Dienstbereitschaft entsprechend vermindert.

Dieses sich so gerechterweise ergebende degressive Erziehungsgehalt ist kein rein wirtschaftlicher Anreiz für Eltern zu allzu vielen Kindern (Bevölkerungsexplosion) und bedeutet andererseits für die Gesellschaft relativ geringeren Aufwand für weitere Kinder der Eltern, d.h. weniger Bedenken gegenüber einem eventuellen Geburtenüberschuß.

## Familien, in den Bankrott getrieben

Die Einführung des gerechten Erziehungsgehaltes mit zugehöriger staatlicher Rente auch noch für Erziehungsarbeit in der Vergangenheit und des gerechten Kindergeldes kann allerdings die Schädigung durch das Vorenthalten dieser gerechten Gegenleistung in der Vergangenheit nicht ausgleichen. Diese Ungerechtigkeit der Vergangenheit hat viele Familien in den Bankrott getrieben - heute sind über zwei Millionen Haushaltungen in Deutschland zahlungsunfähig. Für die Milderung dieses Unrechts der Vergangenheit ist ein spezielles Sozialprogramm erforderlich.

"Suchet zuerst das Reich Gottes und seine Gerechtigkeit und alles Übrige wird euch hinzugegeben werden"

"Wenn du deine Gabe zum Altar bringst und dir dabei einfällt, daß dein Bruder (deine Schwester) etwas gegen dich hat, dann gehe zuerst hin und versöhne dich mit deinem Bruder (deiner Schwester), dann komm und opfere deine Gabe"

"Ihr wißt, daß die Regierungen ihre Völker unterdrücken und die Mächtigen ihre Macht mißbrauchen"

"den Unmündigen geoffenbart"

*Der Verfasser ist Diplom Volkswirt und Chefberater für Datenverarbeitung "im Ruhestand".*

---

## An den Deutschen Michel

Es schlagen die Götter, die alles vermögen,  
Die Menschen mit Blindheit in unserem Land.  
Sie sehn nicht die Fehler,  
Der falsch sie Gewählten.  
Politiker bauen die Zukunft auf Sand.

Einst gab es Ehre und des Volkes Gemeinschaft,  
Und Helden waren der Jugend Ideal.  
Heute lockt sie nur noch  
Des Wohllebens Faulheit.  
Das Volk aber stirbt an solch fader Moral.

Selbst Verbrecher werden in Deutschland zu Helden.

Der Schild deutscher Ehre bleibt stets dabei leer.  
Es graut dem Normalen  
Ob dieses Verhaltens.  
Er will solches Heldentum heute nicht mehr.

Politclowns zerreden das Schicksal des Volkes.  
Es fehlen die Führer in unserem Land.  
Erwach, Deutscher Michel,  
Und lass Deine Lauheit.  
Überlass die Zukunft nicht politischem Tand.

Gunter Guillard

Fürstin Gloria von Thurn und Taxis

## Leben in einer verkehrten Welt

Das Graffiti an der Hausmauer stimmt nachdenklich. "Morgen werden sie wieder alle sagen, sie hätten von nichts gewußt." Sind wir am Ende des zwanzigsten Jahrhunderts humaner geworden? Sind unsere Tötungsmethoden weniger brutal oder einfach nur subtiler? Ist der Knopf, der die Atombombe zur Explosion bringt, besser als das Schwert?

Merkwürdigerweise wird das ungeborene Kind mit viel weniger Enthusiasmus und Engagement geschützt als zum Beispiel Flora und Fauna in breitangelegten Reservaten. Mit einer gewissen Beliebigkeit finden wir In-vitro-Fertilisation und Abtreibung nebeneinander in der Arztpraxis. Einerseits Klonen und Gentechnologie als Hoffnung für die Organtransplantation und Heilung von Erbkrankheiten, andererseits als gefährliche Versuchung, das menschliche Genom mit dem Ziel einer zweifelhaften Auslese zu manipulieren. Neue Techniken brauchen neue Regelungsmechanismen. Wer gibt die Kriterien vor? Können wir die Folgen unserer wissenschaftlichen Errungenschaften möglicherweise nicht mehr kontrollieren?

Wenn in Rußland Frauen finanziell dazu ermutigt werden, ihr Kind möglichst lange auszutragen, um die Leibesfrucht dann für die Kosmetik und Pharmaindustrie besser nutzen zu können, wenn das Austragen von behinderten Kindern schon damit bestraft wird, daß Krankenkassen sie nicht versichern, wenn in Deutschland ein behindertes Kind bereits gerichtlich zum Schadensfall erklärt wird - ist es da nicht beängstigend, daß wir kaum Protest hören?

Durch die Selbstverständlichkeit der Praxis wird unser Rechtsbewußtsein Stück für Stück verändert. Die einst unverrückbaren Grundwerte Lebensrecht und Lebensschutz werden so auf Dauer gegen Lebensqualität und Selbstbestimmung ausgetauscht.

Pseudomoralische Rhetorik soll den Bürger beruhigen. Man spricht von Hilfe für Menschen in Not. Ob es die Alten sind, denen man Sterbehilfe zukommen lassen möchte, oder die Frauen, die ihre Schwangerschaft als Belastung empfinden, es ist "politisch unkorrekt", vom Egoismus der Überlebenden zu sprechen. Sieht man sich die Altersstruktur unserer Gesellschaft an, versteht man schnell, warum diese Entwicklung besorgniserregend ist. Es mag begrüßenswert sein, wenn Deutschland zum Standort für zukunftsweisende Gentechnik wird. Es ist großartig, wenn die Medizin die hochbegehrten Transplantationsorgane bald züchten kann: Doch welche Perspektiven eröffnen sich, wenn diejenigen, die es sich leisten können, dank der Pharmazie nach Belieben fruchtbar oder unfruchtbar, Haarfarbe und Geschlecht des gewünschten Kindes bestimmen können? In einer Welt, in der es Pillen für alles gibt,

Prozac zum Glück, die "Morning after-Pille" - oder gegebenenfalls Viagra - für den schnellen Sex, Xenical für den schlanken Vielfraß, graut mir vor einer Zeit, in der es keine moralischen Grundwerte mehr gibt und nur bezahlte "Multioption" verherrlicht wird.

Der erste Schritt in diese Richtung ist schon getan. Das Lebensrecht des Kindes ist durch die "Salonfähigkeit" der Abtreibung zugunsten der Lebensqualität der Frau weggewischt worden. Die letzte Instanz, die diese Entwicklung noch aufhalten könnte, wäre die katholische Kirche. Es ist immer noch zu hoffen, daß die Bischöfe in Deutschland sich entschlossener hinter die Warnungen und Aufforderungen des Papstes stellen.

Aber wieder einmal, so scheint es, gehen unsere Bischöfe einen "deutschen Sonderweg".

Der Beratungsschein zur straffreien Abtreibung ist wie ein Wolf im Schafspelz. Die gestiegenen Abtreibungszahlen belegen, daß das selbstgesetzte Ziel, den Lebensschutz zu verbessern, durch das "Experiment" Beratung nicht erreicht wurde.

Vor diesem Hintergrund und den weitreichenden Konsequenzen solcher Entwicklung sollte wenigstens die katholische Kirche den Mut haben, christliche Grundwerte zu verteidigen. Eines Tages wird es uns sonst kaum noch auffallen, wenn zuerst der liebe Gott und dann die Würde des Menschen aus dem Grundgesetz verschwinden. Das darf nicht die Welt sein, die wir unseren Kindern und Enkeln hinterlassen. Wir können heute nicht sagen, wir hätten dies alles nicht gewußt.

*Die Verfasserin ist Unternehmerin in Regensburg*



aus: Westfälischer Anzeiger vom 29.12.98

## Von Zug zu Tode geschleift

Ebensfeld (dpa). Eine Zugtür ist für einen 39jährigen Fahrgast auf der Strecke Nürnberg-Coburg zur tödlichen Falle geworden. Der Mann klemmte sich am Bahnhof in Ebensfeld im Landkreis Lichtenfels den Arm in der automatisch schließenden Tür ein und wurde an der Seite des Zuges sieben Kilometer mitgeschleift, berichtete die Polizei am Montag. Bei der nur fünf Fahrminuten entfernten nächsten Station entdeckte der Zugbegleiter den blutüberströmten Torso des Mannes, dem beiden Beine abgerissen worden waren.

*Ein schrecklicher Tod. Aber genau dies passiert 300 000 ungeborenen Kindern jedes Jahr bei einer Abtreibung.*

## Letztentscheidung

### Eine hoffnungsvolle Betrachtung

Ein bedeutendes Gesetzesvorhaben der neuen Bonner Koalition soll der Schutz der Kinder vor der Züchtigung durch ihre prügelsüchtigen Eltern sein. Es ist daher besonders dringlich, sich über dieses Projekt Gedanken zu machen. Das gilt um so mehr, als die Frage, wie man dieses Ziel erreichen kann, zwischen den Fraktionen und auch innerhalb derselben sehr strittig zu sein scheint.

Was liegt da näher, als nach einem fraktionsübergreifenden Kompromiß zu suchen, ehe das so wichtige Gesetz im Gestrüpp des Parteiengezänks hängen bleibt. Wie in Bonn gemunkelt wird, hat sich dafür bereits eine hochrangig besetzte Expertengruppe aus Vertretern aller Fraktionen gebildet. Versagt hat sich nur die PDS, die in einem Gesetz gegen die Prügelstrafe eine Diskriminierung der DDR-Praktiken in der glorreichen Zeit des Sozialismus sieht. Dem Vernehmen nach bahnt sich in dieser Expertengruppe auch bereits eine Lösung an, scheint man sich doch auf den soliden Grundsatz verständigt zu haben, daß es besser ist, auf neue radikale Ansätze zu verzichten, wenn bewährte Instrumente zur Verfügung stehen. Wie aus gut unterrichteter Quelle verlautet, haben Juristen dieser Arbeitsgruppe für die Lösung des Problems, wie in das Recht der elterlichen Sorge durch körperliche Züchtigung eingegriffen werden kann, eine erstaunliche Lösung gefunden: für das neue Gesetz werden die Regeln beim Schwangerschaftsabbruch analog herangezogen, um auf sicherem Boden zu stehen. Was sich für das Töten ungeborener Kinder bewährt habe, so wird argumentiert, sei auch praktikabel für die Züchtigung geborener Kinder. Und so scheint die Expertenrunde des Bundestages vor einer raschen Einigung darüber zu stehen, was das neue Anti-Züchtigungs-Gesetz enthalten soll. Eltern wird es danach grundsätzlich bei Strafe verboten, ihre Kinder körperlich zu züchtigen, auf welche Weise auch

immer. Wenn aber Eltern im Einzelfall glauben, auf diese Züchtigung nicht verzichten zu können, haben sie die Verpflichtung, eine dafür eingerichtete Beratungsstelle aufzusuchen, die in öffentlicher, kirchlicher oder privater Trägerschaft stehen kann. Dort werden sie dann über die Verwerflichkeit ihres Vorhabens und über die möglichen Folgen eingehend informiert. Sie dürfen aber weder belehrend noch bevormundend behandelt werden. Auf ihren Wunsch müssen die Eltern anonym bleiben können. Die Beratung fußt auf der grundlegenden Erkenntnis, daß die körperliche Unversehrtheit der Kinder nicht gegen die Eltern geschützt werden kann. Deshalb darf ihr Letzt-Entscheidungsrecht über körperliche Züchtigungen der Kinder nicht angetastet werden. Nach Abschluß der Beratung hat die Beratungsstelle den Eltern auf deren Wunsch eine Bescheinigung darüber auszustellen, daß die Beratung entsprechend den gesetzlichen Vorschriften erfolgt ist. Diese ist aufzubewahren und erforderlichenfalls dem Jugendamt vorzulegen, sollte dieses gegen die Eltern wegen der Züchtigung einschreiten wollen. Sowohl die Eltern als auch das Jugendamt bleiben dann von jeder Bestrafung frei.

Neben dieser allgemeinen Regelung werden drei sog. Indikationen formuliert, bei deren Vorliegen eine körperliche Züchtigung durch die Eltern nicht rechtswidrig sein soll:

1. die Indikation der Gegenseitigkeit, wenn die Kinder zuerst gegen die Eltern tätlich geworden sind;
2. die kriminologische Indikation, wenn das Kind ein anderes schweres Vergehen gegen die Eltern oder einen Elternteil begangen hat;
3. die Akzeptanz-Indikation, wenn das Kind sich mit der körperlichen Züchtigung einverstanden erklärt.

Sollten bei den Kindern infolge einer indikationsbedingten Züchtigung Gesundheitsschäden auftreten, tragen die Krankenkassen die Behandlungskosten nach den allgemeinen Grundsätzen. Es steht zu erwarten, daß dieses solide Regelwerk im Bundestag eine große Mehrheit findet.

---

aus: Heilbronner Stimme vom 14.1.99

Anne-Beatrice Clasmann

### Keine teure Medizin für Alte?

Keine teuren medizinischen Behandlungen mehr für Alte mit schlechten Heilungschancen? In der Schweiz wird diese Frage von Ärzten und Politikern erstmals offen diskutiert. Auslöser für die Kontroverse ist der Fall eines 70jährigen Patienten, dem man in einem Basler Krankenhaus aus Kostengründen die Behandlung mit dem teuren Blutgerinnungsmittel "Novo Seven" verweigert haben soll. Das Leben des betagten Patienten konnte zwar schließlich mit einem preiswerteren Mittel gerettet werden. Doch das Tabu der Rationalisierung lebensrettender medizinischer Maßnahmen ist gebrochen.

Anders als in Deutschland, wo die Krankenkassen grundsätzlich alle lebensrettenden Mittel bezahlen müssen, stehen in der Schweiz auch lebenserhaltende Arzneimittel wie "Novo Seven" nicht auf der Kassenliste. Kommt es - also etwa zu einer Behandlung mit dem Blutgerinnungsmittel, die bis zu 500 000 Franken (rund 605 000 Mark) kosten kann, geht dies zu Lasten des Klinik-Budgets. Die Entscheidung, ob ein Patient ein bestimmtes teures Medikament bekommt, trifft in der Regel der behandelnde Arzt. Doch die Schweizer Mediziner fühlen sich in der Rolle als "Herren über Leben und Tod" gar nicht wohl. "Wir brauchen endlich eine Regelung auf Bundesebene, die auch von der Bevölkerung getragen wird", meint Reto Steiner von der Verbindung der Schweizer Ärzte.

Er betont, daß die Krankenhausärzte bei ihren Entscheidungen für oder gegen eine kostspielige Behandlung nicht nur die Heilungschancen sondern auch soziale Indikatoren wie Alter oder Fami-

lienstand berücksichtigen. "Wenn sie zwei sehr teure Eingriffe haben - bei einem zwölfjährigen und einem 72jährigen Patienten - und sie können aus Kostengründen nur einen vornehmen, dann werden sie wohl den Zwölfjährigen operieren", sagt Steiner. Daß die Basler Klinikleitung im Falle des 70jährigen nicht zulassen wollte, daß die Angehörigen des Betagten die Behandlungskosten übernehmen, findet er völlig richtig. Es könne nicht angehen, meint er, daß das Überleben eines Menschen in einem Land wie der Schweiz von seinem Geldbeutel abhängt.

Ein Preissturz bei lebenserhaltenden Medikamenten wird das Problem kurzfristig wohl nicht lösen. Jürg Sommer, Gesundheitsökonom an der Universität Basel, erwartet für die nahe Zukunft sogar die

Markteinführung mehrerer extrem teurer Medikamente zur Heilung seltener Krankheiten. Der Direktor des Bundesamts für Sozialversicherung in Bern, Otto Piller, ist der Meinung, daß solche Präparate in einem reichen Land wie der Schweiz keinem Patienten verweigert werden dürften. Ein weiterer Anstieg der Krankenkassenbeiträge erscheint aber politisch kaum durchsetzbar.

Deshalb ist die Schweizer Ärzteschaft überzeugt, daß man um eine Rationierung von Leistungen langfristig nicht herumkommen wird. Rationalisierungsmaßnahmen und eine Negativliste wie in Deutschland, wo die Kassen nur sogenannte unwirtschaftliche Medikamente nicht bezahlen, halten die Eidgenossen angesichts knapper Mittel für nicht ausreichend.

---

aus: Schwäbische Zeitung vom 30.1.1999

Wolfgang Kubaila

## Die Russen sind ein krankes Volk geworden

*MOSKAU - Mit der Wirtschaft bricht in Rußland auch das Gesundheitswesen zusammen. Die Lebenserwartung bei Männern ist auf 55 Jahre gesunken.*

Der malade russische Präsident Boris Jelzin hat verglichen mit kranken Landsleuten noch Glück im Unglück. Mit seinen beinahe 68 Jahren ist er um zwölf Jahre älter, als Durchschnitts-Russen werden. Seit seiner Wahl zum Staatsoberhaupt im Jahre 1991 ist die durchschnittliche Lebenserwartung von Männern auf 55, von Frauen auf 71 Jahre gesunken. Und im Krankenhaus würde Jelzin in seinem Alter auch kaum noch aufgenommen werden. Wegen der finanziellen Auszehrung durch die Wirtschafts- und Finanzkrise haben über ein Dutzend Hospitäler in Moskau die Aufnahme kranker Patienten, die älter als 65 Jahre sind, gestoppt. Die spärlichen Mittel werden lieber für jüngere Kranke eingesetzt. Wer arm und alt ist, sollte in Rußland nicht krank werden.

Mit dem Zusammenbruch der Wirtschaft - Rückgang des Bruttoinlandsprodukts BIP um über 40 Prozent und weiterfallend - hat in den vergangenen acht Jahren auch das Gesundheitswesen die Schwindsucht bekommen. Eine der vielgepriesenen angeblichen sozialistischen Errungenschaften siecht scheinbar unheilbar dahin, und die Finanzkrise seit August hat die Krankheitssymptome noch verschlimmert. Nur wer die Mittel oder gute Beziehungen hat kann sich noch die teure Behandlung und die horrenden Kosten für Arznei leisten. Während das früher alles umsonst war, bekommt ein Großteil der Lohnempfänger und Rentner jetzt nicht einmal den ihm zustehenden Lohn oder die Rente, um das Geld dafür aufzubringen.

Sichtbarstes Zeichen für die Verschlechterung der Lage von der unzureichenden Ernährung weiter Kreise der Bevölkerung bis zur Krankenfürsorge ist der rapide Anstieg von Tuberkulose (Tb, Schwindsucht). Tuberkuloseerkrankungen sind in zivilisierten Ländern eine Seltenheit geworden. In Rußland haben sie dagegen nach Angaben der Apotheker-

Zeitung mit 74 Fällen pro 100 000 Einwohner ein epidemisches Ausmaß erreicht. Der Stand entspricht dem afrikanischer Entwicklungsländer. Die Gesamtzahl der Erkrankten in Rußland wird auf 2,5 Millionen geschätzt. 1997 starben 25 000 Menschen an Tb. Eine landesweite Kampagne gegen Tb würde 100 Millionen Dollar kosten. Das kann sich Rußland nicht leisten.

Nach Angaben von Medizinern hat sich das Krankheitsbild der Russen seit Ausbruch der Krise im August weiter verschlechtert, und das wird für die Zukunft Rußlands, in der ein Aufschwung dringend notwendig ist, dramatische Auswirkungen haben. In dem Teufelskreis aus Not, gefährlicher Umweltbedingungen und miserabler medizinischer Versorgung sinkt die Leistungskraft und die Bevölkerung wird physisch dezimiert. Seit der Wende ist die Einwohnerzahl Rußlands pro Jahr um eine halbe Million auf 146,9 Millionen zurückgegangen. 40 Prozent der Menschen leiden unter Mangelerscheinungen und Immunschwäche, 50 Prozent trinken Wasser, das den sanitären Normen nicht entspricht, sechs Millionen leben in Regionen mit gefährlicher radioaktiver Strahlung. Während 1988 etwa 4,4 Prozent niedrige Einkommen hatten, vegetieren jetzt 60 Prozent am oder unter dem Existenzminimum dahin. Das sind mehr Menschen, als Deutschland Einwohner hat.

Mit 2,3 Prozent des Bruttoinlandsprodukts BIP (USA 14 Prozent) für das Gesundheitswesen bildet Rußland in Europa das Schlußlicht. Aber selbst diese bescheidenen Mittel kann der Staat kaum noch aufbringen. Bis Ende Oktober erhielten Krankenhäuser nur 68 Prozent der veranschlagten Staatsmittel. Für medizinische Geräte standen sogar nur sechs Prozent zur Verfügung. Dabei befinden sich die meisten Ausrüstungen, darunter unbedingt nötige Diagnosegeräte, in bejammernswertem Zustand und müßten dringend modernisiert oder erneuert werden.

## Seit Monaten ohne Löhne

Dem medizinischen Personal schuldet der Staat seit Monaten Löhne, die ohnehin nicht zum Leben reichen: eine Krankenschwester bekommt monatlich 280 Rubel (nach derzeitigem Umrechnungskurs 23 Mark), ein leitender Chirurg 1000 Rubel (83 Mark). Die Preise von Lebensmitteln und Konsumgütern entsprechen aber fast denen in Deutschland. Um Kosten zu sparen wird die Zahl des Krankenhauspersonals verringert, so daß das unterbezahlte oder gar nicht entlohnte Personal noch mehr leisten muß. Proteste von Medizinern in vielen Landesteilen haben absolut nichts bewirkt.

Ein weiterer erschreckender Einbruch mit unabsehbaren Auswirkungen für die Volksgesundheit ist die Versorgung mit Arzneimitteln. Während Medikamente in kommunistischen Zeiten kostenlos abgegeben wurden, erhalten jetzt meist nicht einmal mehr Rentner verbilligte Arzneien. Dabei sind die Preise selbst für einfache Mittel enorm gestiegen, und ausländische Importwaren sind kaum noch erschwinglich. Viele chronisch Kranke können sich diese teuren Arzneien nicht leisten. Aber pharmazeutische Unternehmen in Rußland stellen nur einen kleinen Prozentsatz der benötigten Medikamente selbst her, und die Entwicklung neuer Mittel leidet wegen Geldmangel, so daß veraltete Arzneien auf dem Markt bleiben. Und da die staatlichen Apotheken nicht mehr ausreichend versorgt sind, blüht, wie mit vielem in Rußland, auch der Schwarzhandel mit Medikamenten.

Über kurz oder lang ist mit einem rasanten Anstieg der Todesfälle bei Herzkrankungen, Diabetes, Hepatitis oder anderen Leiden, die eigentlich medikamentös behandelt werden könnten, zu rechnen. Wie bei Tb nimmt auch die Häufigkeit anderer ansteckender Krankheiten ständig zu: Geschlechtskrankheiten plus zehn Prozent, Masern fünfmal mehr, Hepatitis zehnmal mehr.

"Das schlimmste bei dem ohnehin schon schrecklichen Bild ist, daß sich die Ernährung der Men-

schen als Folge der wirtschaftlichen Not verschlechtert, die Abwehrkräfte dadurch reduziert werden - also mehr Menschen anfällig sind", meint ein Arzt besorgt. Kartoffeln und Brot sind zu 80 Prozent die natürlichen Vitaminspender geworden. Rußland erlebt derzeit den kältesten Winter seit 30 Jahren. Aber viele Menschen können sich weder frisches Obst oder Gemüse, noch zusätzliche Vitamine leisten. Deren Verbrauch ist seit der Finanzkrise auf ein Fünfunddreißigstel zurückgegangen.

## Kinder leiden

Um den Nachwuchs, auf dessen Schultern die Zukunft des Landes ruht ist es besonders schlecht bestellt. Rußland hat eine der niedrigsten Geburtsraten der Welt. Auf 1000 Menschen kommen neun Neugeborene - aber von denen sterben zwei noch im Krankenhaus. "Nur eins von zehn Schulkindern kann als gesund bezeichnet werden", so die Apotheker-Zeitung.

Eine der verbreitetsten Krankheiten bei Kindern und Teenagern ist nach Angaben des Kinderarztes Alexander Tsaregorodzew Asthma. Wegen der unsicheren Zukunft und der sich verschlechternden Umweltbedingungen wollen viele Frauen überhaupt keine Kinder. Tatjana, 27, zur allgemeinen Misere: "Jetzt ein Kind zu haben, ist ein unerschwinglicher Luxus." Und eines von fünf russischen Ehepaaren kann nach Angaben der stellvertretenden Gesundheitsministerin Tatjana Stutolowa überhaupt kein Kind bekommen. "In der Hälfte der Fälle ist die Sterilität auf zu früh vorgenommene Abtreibungen oder unbehandelte Geschlechtskrankheiten beim Mann zurückzuführen." Schwangerschaftsabbruch ist immer noch eine der verbreitetsten Verhütungsmethoden. Doch zwei von drei Frauen leiden nach Stukolowas Angaben als Folge des Eingriffs unter Gesundheitsproblemen.

---

aus: idea Nr. 33/99 vom 11. März

## Dank "Wahre Liebe wartet": Abtreibungen bei Teenagern in den USA rückläufig

### Auch die Zahlen der Schwangerschaften und Geburten gingen zurück

New York (idea) - Die Initiative "Wahre Liebe wartet", die für sexuelle Enthaltsamkeit vor der Ehe wirbt, hat positive Auswirkungen in den USA: Nach einer Studie ist die Aktion der Grund dafür, daß die Zahlen der Schwangerschaften, Abtreibungen und Geburten bei Teenagern zurückgehen. Die Studie wurde von einer Ärztevereinigung in Auftrag gegeben. Demnach sanken bei 13- bis 19jährigen die Abtreibungszahlen zwischen 1991 und 1996 um 28,2 Prozent. Die Geburtenziffer bei unverheirateten Teenagern fiel im gleichen Zeitraum um 4,2

Prozent. Die Zahl der Teenie-Schwangerschaften zwischen 1992 und 1995 ging um 9,1 Prozent zurück. Der Studie zufolge haben sich in den USA etwa 16 Prozent aller weiblichen und 10 Prozent aller männlichen Teenager zum Verzicht auf Sex vor der Ehe verpflichtet. Im deutschsprachigen Raum ist die Initiative "Wahre Liebe wartet" von der überkonfessionellen Gruppe "Christen für die Wahrheit" bekanntgemacht worden. Weit über 10.000 Teenager und Jugendliche beteiligen sich daran.



## Psychologische Konsequenzen des Abortus Provocatus

### Die Erfahrungen einer Praktischen Ärztin (GP) in 33 Jahren

Dreizehn Jahre lang praktizierte die Verfasserin, bevor die Abtreibung-auf-Verlangen eingebracht wurde, danach praktizierte sie noch zwanzig Jahre lang. Nach Beendigung ihrer Praxis ging sie die Krankenakten ihrer Patienten durch und fand dabei 117 Frauen, welche eine oder mehrere Abtreibungen-auf-Verlangen gehabt hatten. Die Akten zeigen, daß nur 25% der Abtreibungen keine psychologischen Nachwirkungen hatten, während 30% schwere psychologische Symptome aufwiesen - einige davon werden möglicherweise für den Rest ihres Lebens darunter leiden.

Jemand, der ein Drittel-Jahrhundert lang (allein praktizierende GP von 1960-1993) als GP praktizierte, muß eine Menge Entwicklungen miterlebt haben, sowohl in ihrem Beruf als auch in der Gesellschaft. Es war erforderlich, sich neuen Bedingungen anzupassen, und das ist in Ordnung. Den meisten Veränderungen kann man sich anpassen. Einige Veränderungen sind aber so drastisch, daß sie sowohl in den beruflichen als auch in persönlichen Überlegungen eines Menschen tiefe Spuren hinterlassen. Anpassung ist schwierig.

Eine Hauptveränderung in meiner Zeit erfuhr die Behandlung von und die Hilfe für die schwangere Frau. Eine Schwangerschaft ist immer ein besonderes Ereignis im Leben einer Frau, ja, was das angeht, im Leben der Familie. Plötzlich ändern sich viele Dinge, und eine Schwangerschaft kann beides bringen - Glück, Sorgen oder Furcht. War sie erwartet oder nicht? Ist die schwangere Frau auf sich allein gestellt? Ist da ein verantwortlicher Ehemann? Oder ist die Schwangerschaft Folge einer gelegentlichen Bekanntschaft? Ist es die erste Schwangerschaft - oder hat die Frau die Kinder, welche sie sich wünschte? Da sind viele Möglichkeiten und Situationen, wenn eine Frau feststellt, daß sie schwanger ist.

Zu Beginn meiner Berufsarbeit als GP waren nur wenige Contraceptives bekannt, die Pille war nicht erhältlich. Aber es ist menschlich, zu versagen oder zu vergessen, und daher kommt es, daß heute viele Frauen von einer Schwangerschaft überrascht werden.

Von den 33 Jahren, in denen ich eine Praxis hatte, lagen 13 Jahre vor und 20 Jahre nach der Parlaments-Verabschiedung der Gesetzesvorlage betreffend Abtreibung-auf-Verlangen bis Woche Nr. 12 der Schwangerschaft. Das war im Jahre 1973. Das Gesetz verursachte ein explosionsartiges Ansteigen der Abtreibung-auf-Verlangen.

Das Gesetz betreffend Abtreibung-auf-Verlangen verpflichtete den/die GP, die schwangere Frau über ihre Möglichkeiten hinsichtlich sozialer, wirtschaftlicher und materieller Hilfe zu beraten, falls sie die Schwangerschaft aufrecht erhalten wolle; sollte sie sich dagegen entscheiden, sollte der/die GP sie unterrichten, wie eine Abtreibung durchgeführt wird und welche möglichen Konsequenzen daraus entstehen können.

Über die Jahre habe ich die psychologischen Konsequenzen des abortus provocatus verfolgt und

betrachtet.

Was mich dazu bewog, war eine Patientin von mir, die ich seit Beginn meiner Praxis als praktische Ärztin im Jahre 1960 betreut hatte. Viele Jahre litt sie unter einer Angstneurose mit all den daraus resultierenden Begrenzungen ihres täglichen Lebens. Furcht, auszugehen - allein zu sein - mit dem Bus zu fahren - alles in allem, total isoliert durch ihre Angst und Zwangshandlungen. Nach vielen Jahren häufiger Gespräche - oft täglich telefonisch - und mit einem Psychiater und Psychologen - kam sie wegen eines Bluttestes in die Sprechstunde. Als ich an dem Tag endlich mit ihr allein war, sagte ich zu ihr: "Sie hatten einmal eine Arbeit, die sie sehr gerne taten. Wann begann Ihre Angst wirklich?" Ihre sofortige Antwort war: "Als ich eine Abtreibung hatte." Ich hatte keine Ahnung, daß sie eine Abtreibung gehabt hatte. Es war vor meiner Zeit gewesen, und sie hatte drei Kinder.

Danach begann ich meine ärztlichen Akten durchzugehen, um zu sehen, ob psychologische Symptome im späteren Leben durch eine Abtreibung verursacht waren, und ich fragte die Patientin oft, ob sie selbst erklären könne, wann die psychologischen Symptome begannen.

Es ist hinreichend bekannt, daß eine normale Geburt entweder eine Depression oder eine Psychose verursachen kann. Während der ersten Monate der Schwangerschaft verändert sich das normale hormonelle Gleichgewicht sehr. Beides, Leib und Seele, ist natürlich davon betroffen, und wenn die Schwangerschaft ausgetragen wird, wirken alle diese Veränderungen zusammen, um sowohl die Mutter als auch den Fötus für die endgültige Trennung vorzubereiten.

Es scheint offensichtlich, sich vorzustellen, daß eine plötzliche Trennung zu einer Zeit, da diese Entwicklung noch im Gange ist, ein Schock für Leib und Seele sein muß. Die Entscheidung über einen Schwangerschafts-Abbruch muß getroffen werden, wenn die Entscheidungsfähigkeit sehr gestört ist durch die hormonellen Veränderungen im Körper. Alle Fragen hinsichtlich der Zukunft, Pläne und Erziehung bedrängen die Frau zur selben Zeit, in der sie über ein neues Geschöpf entscheiden muß, welches 24 Stunden am Tag ihre Aufmerksamkeit erfordert, zumindest für eine lange Zeit. Die Entscheidung muß getroffen werden, wenn die schwangere Frau möglicherweise sowohl physisch als auch psychisch leidet.

Die natürliche Reaktion auf den Verlust eines Babys entweder durch Krankheit, Unfall oder Totgeburt ist Trauer. Auf die gleiche Weise empfinden viele Frauen Trauer über einen abgetriebenen Fötus, auch dann, wenn ein Schwangerschafts-Abbruch - mehr oder weniger - ein freiwilliges Handeln war. Handeln aus eigenem freien Willen ist ein stärkerer Grund für spätere Trauer/Gram. Niemand sonst ist verantwortlich, die Frau ist mit all dem allein. Es ist eine schwere Entscheidung zu einer kritischen Zeit.

## Zweck und Methode dieser Studie

Der Zweck dieses Artikels ist - auf der Basis tatsächlicher ärztlicher Praxis während der Jahre vor und nach Inkrafttreten des Gesetzes einer Abtreibung-auf-Verlangen -, die Anzahl der Schwangerschafts-Abbrüche mit der Anzahl der Frauen in gebärfähigem Alter zu vergleichen, und mittels Durchsicht meiner Akten und mit Bezugnahme auf persönliche Kenntnis der Frau und ihrer Familie irgendwelche psychologischen Konsequenzen eines Schwangerschafts-Abbruchs zu entdecken.

Ich habe alle meine Akten durchgesehen, seit Praxisbeginn 1960 bis zum Verkauf 1993. Anfangs zog ich in Betracht, eine Anzahl von Frauen durch eine Psychologin interviewen zu lassen, um irgendeine Verbindung zwischen dem Schwangerschafts-Abbruch und der späteren Gemütsverfassung zu entdecken. Ich mußte das fallen lassen wegen des oft sehr empfindlichen ["heiklen"] Themas.

Genau gesagt denke ich, eine lebenslange Kenntnis der Frau und ihrer engsten Verwandten - in einigen Fällen fünf Frauen-Generationen - bilden eine bessere Grundlage für die Bewertung der psychologischen Reaktion einer Frau nach einem Schwangerschafts-Abbruch, als die Fragen eines nicht familiären Arztes. Ich bin mit der Gemütsverfassung der Frau sowohl vor als auch nach dem Schwangerschafts-Abbruch vertraut.

Deshalb habe ich mich entschieden, alle Abtreibungen in Betracht zu ziehen, besonders Angaben von Psychiatern und meine eigenen Aufzeichnungen in Zusammenhang mit der Operation zu betrachten. Über die Jahre schrieb ich wortgetreu den ersten Bericht nieder, den eine Frau mir beim ersten Besuch nach einem Schwangerschafts-Abbruch gab. Die erste Reaktion, so zu sagen, als alles vorbei war. Weiterhin habe ich oft lebenslange Kenntnis der Frau und ihrer Familie. Oft hatte ich lange Gespräche vor und nach dem Schwangerschafts-Abbruch, und dafür nahm ich mir die Zeit, die notwendig war.

Natürlich waren da auch viele Fälle, in denen ich die Patientin vor dem Besuch wegen einer Überweisung [referral] zu einer Abtreibung-auf-Verlangen nicht gesehen hatte, und da sind auch viele, die ich nach einem Schwangerschafts-Abbruch nicht mehr sah - oder jedenfalls nur für kurze Zeit danach, da ein Schwangerschafts-Abbruch oft eine Veränderung im Leben der Person oder einer Familiensituation auslöst, wie Umzug, neue Arbeit, oder eine andere Beziehung zum Vater des Babys. So kenne ich nur eine gewisse Anzahl von Frauen sowohl vor, während als auch nach einem Schwangerschafts-Abbruch.

Wie schon gesagt, arbeitete ich 13 Jahre lang als praktische Ärztin vor und 20 Jahre lang nach Einführung einer Abtreibung-auf-Verlangen im Juni 1973. Als ich meine Praxis übergab, waren es 882 Patienten. 417 davon waren Frauen in gebärfähigem Alter. 117 (28%) der 417 Frauen hatten eine Abtreibung. 35 (30%) der 117 Frauen litten oder litten psychisch infolge der Operation.

## Einzelne Fälle

1. Eine 22 Jahre alte Frau stellt plötzlich fest, daß sie mit 21 schwanger ist, ihr eigener Arzt ist außerhalb. Die Sache kann nicht warten. Die Ent-

scheidung, ob das Baby behalten wird oder nicht, muß schnell entschieden werden, da ihre Schwangerschaft schon länger besteht, als sie dachte. Wegen Gewichtsprobleme nimmt sie nicht die Pille. Sie geht zu einem Kollegen, der ist überlastet, weil auch andere Kollegen in Ferien sind. Der Arzt ist mit einer Person konfrontiert, die er nicht kennt. Also fühlt die Patientin, daß dies schnell erledigt werden muß. Sechs Wochen nach dem Schwangerschafts-Abbruch gibt sie mir diesen Bericht für meine Akten: Sie fühlte sich hineingestoßen durch die Frage: Wollen Sie ein Baby oder eine Abtreibung? Da war keine Zeit für ein Gespräch. Sie sagte, daß sie sich nicht an die Unterzeichnung irgendwelcher Formulare erinnert. Bei dem Besuch (sechs Wochen später) wollte sie das Baby. "Mit 21 Jahren ist es nicht zu früh." Nach der Narkose hatte sie lange Zeit geweint, fühlte sich total alleine. Da war niemand, mit dem sie hätte reden können, und "der Besuch beim Arzt war kurz und zur Sache". Hat sich psychisch nicht erholt, deshalb der heutige Besuch. Sie isst mehr als je zuvor und ist um Hilfe gekommen. "Es ist nur natürlich ein Baby willkommen zu heißen. Ich habe vier Geschwister."

An dem Tag sprach ich eine Stunde lang mit ihr, sie empfand es als hilfreich, möchte aber wegen psychischer Probleme nach dem Schwangerschafts-Abbruch einen Psychiater aufsuchen.

2. Eine Frau hatte im Alter von 20, 24 und 32 Jahren je ein Baby geboren und hatte drei Abtreibungen, zwei, drei und vier Jahre nach der letzten Geburt. Sie war immer eine starke Raucherin, aber nach den Abtreibungen begann ein zunehmendes Problem mit Alkohol. Sie ist zunehmend depressiv, auch ist da ein Selbstmordversuch. Sie ist sehr ängstlich, nervös und unsicher trotz schöner und stabiler Zustände daheim. Keine Probleme mit den Kindern. Der Ehemann macht sich mehr und mehr Sorgen über die Situation, und besucht mich selbst einige Male. Lassen Sie mich noch sagen, daß sie zwei Jahre nach der letzten Abtreibung ein perforiertes Ulcus duodeni (Alkohol, Depression, oder beides?) hatte. Nach einigen Jahren ist sie "besser", das Alkoholproblem ist ganz verschwunden.

3. Eine Frau, die ich gut 20 Jahre lang kannte. Durch all die Jahre war sie mit demselben Ehemann verheiratet. In ihren Zwanzigern hatte sie zwei Abtreibungen gehabt, kurz darauf wurde sie wieder schwanger und hatte eine Frühgeburt. Das Baby war tot. Sie hatten niemals mehr Kinder. Sie hatte viele "fixe Ideen" (obsessions), und ich hatte mehrere lange Gespräche mit ihr in ihrem Haus und auch in meiner Praxis. Periodisch hatte sie viele Beruhigungsmittel und einige Schlaf-Medizin wegen ihrer Schlaflosigkeit. Einige Male unternahm sie einen Selbstmordversuch. Ihre Neurose und periodische Depressionen blieben für den Rest ihres Lebens. Sie, wie auch ihr Ehemann litten furchtbar unter der Kinderlosigkeit, psychisch zahlte sie einen sehr hohen Preis.

4. Eine Frau hat drei Kinder im Alter von 25, 29 und 32 Jahren geboren. Zwei Jahre nach der letzten Geburt wird sie schwanger, der Ehemann und der Arzt kommen überein, daß sie einer weiteren Geburt nicht gewachsen ist. Zögernd stimmt sie einer Abtreibung zu. Zu der Zeit hatte sie eine Arbeit, und ihr Ehemann hatte eine wirklich gute Arbeit. Kurz nach der Abtreibung setzte eine fortwäh-

rende Angst ein. Sie gab ihre Arbeit auf, litt unter gelegentlichen Wahnvorstellungen und Zwangshandlungen. Sie hatte Angst allein zu sein, verließ das Haus nicht mehr, wagte nicht mit dem Bus zu fahren, wollte sich während des Tages nicht ankleiden. Hatte viele körperliche Beschwerden, da sie Angst hatte, sie sei ernstlich krank. Nichts wurde je herausgefunden, doch ging sie durch unzählige Untersuchungen. Vorgeschlagen, einen Psychiater aufzusuchen, hatte nie Medikamente (medicamina), und fragte nie danach. Einige Jahre später kam auf die Frage, welche Ursache für ihren Zustand sie selbst sehe, sofort die Antwort: "Die Abtreibung. Ich wußte, ich würde mit einem anderen Baby nicht fertig, aber ich habe mich nie erholt vom Verlust und meiner Zustimmung dazu." Es war einfach, das Baby aus dem Uterus zu entfernen, aber es war sehr schwer es aus dem Bewußtsein zu verbannen. In den folgenden Jahren brach es immer wieder hervor und hat tiefe Wunden geschlagen. Sie hat sich von dem Trauma nie erholt und zahlte mit einer lebenslangen Neurose.

5. Eine 29 Jahre alte Frau wird schwanger durch einen Mann, den sie ein Jahr danach heiratet. Sie hatte eine Abtreibung-auf-Verlangen, und fünf Tage nach dem Schwangerschafts-Abbruch suchte sie zum ersten Mal einen Psychiater auf. Drei und fünf Jahre später hatte sie mit ihrem Ehemann zwei Kinder, leidet aber nach dem Schwangerschafts-Abbruch unter einer Angstneurose mit Wahnvorstellungen und einem krankhaften Schuldgefühl, und sie hat lange depressive Perioden. Manchmal erwägt sie Selbstmord und bittet mich endlich, sie in eine Psychiatrische Anstalt zu schicken. Sie wagt nicht mehr alleine zu sein (der Ehemann ist berufshalber oft längere Zeit abwesend), und sie hat Angst mit den Kindern allein zu sein, für den Fall, daß sie gegen ihre Kinder gewalttätig werde. Sie ist in ein Krankenhaus eingewiesen worden und ist überzeugt, daß ihre psychische Verfassung auf die Abtreibung zurückzuführen ist.

6. Eine 29 Jahre alte Frau wurde das erste Mal im Alter von 16 Jahren schwanger. Ihre Eltern und deren Arzt drängen sie, eine Abtreibung-auf-Verlangen durchführen zu lassen. Danach hatte sie zum ersten Mal psychische Probleme, kurz danach versuchte sie, sich das Leben zu nehmen. Sie erzählt mir, daß sie ein Zimmer mit einer Freundin teilt, die "auch nach einem Schwangerschafts-Abbruch psychische Probleme hat und jetzt in einer psychiatrischen Klinik ist". Sie hatte ein furchtbares Schuldgefühl und konnte sich nicht vergeben, daß sie so gehandelt hatte. Jetzt bittet sie um Hilfe durch einen Psychiater.

In meinen Akten ist nur eine therapeutische Abtreibung, und die ist ohne irgendwelche psychologische Konsequenzen. Weiterhin will ich klar sagen, daß da keine erwiesene Psychosen nach Abtreibung in meiner Praxis sind.

## **Psychologische Konsequenzen des Abortus Provocatus**

Ich habe mir viel Mühe gemacht um herauszufinden, ob psychische Veränderungen in direkter Verbindung mit Abtreibung-auf-Verlangen stehen -

und vorher nicht bestanden. Viele Frauen haben gesagt, daß der Schwangerschafts-Abbruch ihren Gemütszustand verändert hat. Da sind aber auch viele Patientinnen die den Beginn ihrer psychologischen Probleme erst als viele Jahre später angeben. Aber es ist eine Selbstverständlichkeit, daß viele der Symptome auf vielerlei Vorgeschichten (Anm. d.Übers.: aetiology = auch Ursachenforschung) zurückzuführen sind.

## **Nicht-spezifische psychologische Symptome**

Nicht-spezifische psychologische Symptome können Schuldgefühl, Minderwertigkeitsgefühl oder eine veränderte Selbstachtung sein. Ein Gefühl der Hoffnungslosigkeit, fehlendes Glück, Verslossenheit, Meiden menschlicher Gesellschaft können vorherrschen. Eine Frau sagte, daß nach einer Abtreibung es schwierig sein kann, eine Entscheidung zu machen. In den Jahren nach der Abtreibung kommt oft Reue über die Handlung, ein Gefühl der Verlorenheit, von unbestimmter Trauer. Ein Gefühl der Rache oder Haß gegenüber denen, die ihre Entscheidung beeinflussten, kann aufkommen. Die Trauer der Großeltern kann ein Problem oder eine Belastung sein. Eine Frau spricht über größeres Mißtrauen gegenüber anderen Menschen. Jemand spricht über eine veränderte Einstellung gegenüber den anderen Kindern - eine Art von Zynismus.

Da können Schlafstörungen oder Alpträume sein. Jemand bemerkte, daß sie vor der Abtreibung nie Alpträume gehabt habe. Viele Frauen leiden unter Anorexia, Bulimia, ganz zu schweigen von dem erhöhten Alkoholkonsum, beginnend nach der Abtreibung. Zunahme des Gebrauchs verschiedener Drogen ist vorherrschend. Pathomimesis trat auf.

Ich will die Beschreibung der nicht-spezifischen psychologischen Symptome beenden mit ein paar spontanen Aussagen während des Gesprächs nach der Schwangerschaftsbeendigung. "Die Geburt war nichts im Vergleich zu den Abtreibungen. Wenn ich das gewußt hätte, würde ich lieber das Kind gebären oder das Baby zur Adoption gegeben haben." - "Ich fühle mich unwohl, wenn ich an die Abtreibung denke. Ich habe mich psychisch verändert." Zwei Jahre nach einer Schwangerschaftsbeendigung sagte eine Frau über eine andere Schwangerschaft: "Dieses Mal will ich das Baby willkommen heißen, den es braucht mindestens fünf Monate bis man mit der Abtreibung "zurecht kommt" und es hinter sich lassen kann." Eine Frau sagt: "Ich muß eine häßliche Person sein, wenn Leute zu mir so reden." - "Ich meine, als ob ich nach der Abtreibung von allem davon laufe." - "Ich will nie wieder eine Abtreibung haben. Es ist so schwer es nachher durchzustehen." - "Seit der Abtreibung bin ich nicht mehr ich selbst."

Ein Gynäkologe sagte während eines Gesprächs, daß das Personal anscheinend vermeidet, mit den Frauen zu sprechen, die für einen Schwangerschafts-Abbruch da sind. Es scheint, daß unter dem Personal (und praktischen Ärzten?)[gemeint wird], daß, je weniger der Frau über Fakten der Abtreibung gesagt wird, je besser ist es für sie.

In meiner Erfahrung ist das Gegenteil der Fall. Nach der Abtreibung hörte ich oft diesen Satz: "Ich wünsche, ich hätte gewußt..." Was auch eine Be-

lastung für die Frau ist, ist das Gefühl, daß es nicht ihre Entscheidung war. Der Chirurg, der die Abtreibung durchführt, handelt verschieden von allen anderen Operationen, wo er nach der Operation den Patienten besucht und mit ihm oder ihr den Fall durchspricht. Selten geschieht das nach einem Schwangerschafts-Abbruch.

## **Ein Versuch, zwei verbreitete Merkmale der Abtreibung-auf-Verlangen zu erklären: Angst/Furcht und Schuld**

Das generelle Merkmal, was ich in vielen Fällen sehe, ist Angst während des Entscheidungsprozesses, sofort nach der Entscheidung, und schließlich viele Jahre nach der Entscheidung. Jeder ist vertraut mit der Furcht, eine Straße zu überqueren. Wenn die Patientin die Straße überquert, ist es immer noch möglich, zurückzugehen. Der Fußweg ist noch zu erreichen. Wenn Sie dem anderen Fußweg nahe kommen, ist es möglich, schnell "an das Ufer zu springen", aber in der Mitte kommt die Krise: was soll ich wählen? Wo ist der sicherste Platz? Dann entsteht die Situation, wo Sie nicht wissen, in welche Richtung zu gehen und rennen möglicherweise zurück, wenn der Autofahrer meinte, Sie würden weitergehen.

Die schwangere Frau, welche die Abtreibung möchte, ist in genau derselben Situation, möglicherweise in einer noch risikoreicheren. Sie ist daran, eine normalerweise sichere Situation zu verlassen und eine andere zu finden. Dazwischen liegt der Bereich des Zweifels und der Unsicherheit, unter Einwirkung [affected to] eines höheren oder niedrigeren Grades an Angst. Ist der Geist/Verstand sehr gespalten, kann ein ernstlicher Komplex von Symptomen sich als Angst entwickeln. Es ist ein Ausdruck von Spannung, der wir alle ausgesetzt sind, wenn wir mit einer Wahl konfrontiert sind. Den "Seelenfrieden", den wir hatten, müssen wir lassen, um eine andere Art von Sicherheit zu finden, und wenn wir die falsche Wahl treffen (verglichen mit unseren innersten Wünschen), muß es notwendigerweise einige Konsequenzen haben. Es ist mehr oder weniger die Angst, die Unentschlossenheit, bevor Sie einen anderen Standplatz finden und etwas Neues, daran Sie sich halten können.

### **Schuld**

Eine andere wesentliche Konsequenz nach einem Schwangerschafts-Abbruch ist die Schuld. Schuld ist ein Ausdruck von Verantwortung für Ihre eigenen Handlungen. Die Legalisierung der Abtreibung entfernt nicht die Schuld. Es kann für viele Jahre nachher quälen. Das Schuldgefühl ist selten direkt ausgesprochen, aber es trägt oft bei zu einer gehemmten Atmosphäre zwischen einem Ehepaar, oder erzeugt innere Konflikte sofort oder später. Viele Psychiater sind vertraut mit dem Schuldkomplex nach einer Abtreibung. Die Schuld für ein Leben, das nicht Gestalt annahm. Die beste Erklärung ist der natürliche Instinkt der Mutter, den eine

Frau fühlt, wenn sie ahnt und weiß, daß in ihr Leben wächst. Ihr natürliches Gefühl ist der Drang, zu beschützen und instinktiv die Pflicht, für das neue Leben zu sorgen - und dann entscheidet sie, es zu vernichten. Der Schuld ist nicht zu entgehen, weder bewußt noch unbewußt.

Diese Faktoren können psychische Probleme verursachen, welche hinter vielen ernstlichen Krankheiten im späteren Leben liegen können.

Der Zweck dieses Artikels ist zu zeigen, daß eine Abtreibung nicht so leicht und einfach ist, wie oft angenommen wird, und der Grund mag sein, daß diese Operation sich von allen anderen Operationen dadurch unterscheidet, daß sie 100% tödlich ist - was getan ist, kann nicht rückgängig gemacht werden, und es gibt kein Widerrufsrecht [right to withdraw]. Die Konsequenzen für die Person, welche verliert, sind viel größer und drastischer, als man sich vorstellen kann. Der Preis kann sofort nach der Operation oder später im Leben sichtbar werden, und die Konsequenzen können manchmal Ausmaße erreichen, wovon keiner in der Familie je träumte.

Die Hauptbotschaft dieses Artikels ist, daß Abtreibung-auf-Verlangen eine ernstliche Belastung ist, aber in vielen Fällen nicht entdeckt oder behandelt wird.

Vermutlich sollen wir alle die Verantwortung übernehmen für zahlreiche Schwangerschafts-Abbrüche in diesem Land! Weder politisch noch einzeln haben wir genug getan, um der Frau bei der Entscheidung zu helfen, durch Gespräche mit ihr über wirtschaftliche, soziale, materielle und psychische Probleme. Die beste Hilfe für eine Frau in dieser Situation ist, ihr Mitsorge, Interesse, Sympathie und im Entscheidungsprozess - Mitleid - in der schwierigen Wahl zu zeigen. Gleichgültigkeit oder ein oberflächliches "was ist Ihre Wahl?" genügt, um eine besorgte, ängstliche, zweifelnde Person aus der Fassung zu bringen und sie in Furcht zu stürzen.

Natürlich haben einige Frauen die Stärke, den Mut und die Unterstützung eine Abtreibung durchzumachen, ohne seelische Verwundung, ein langer Weg zumindest, aber um diese ging es in diesem Artikel nicht. Es ging immer darum, wo es falsch lief und Konsequenzen hatte, um alle, die litten. Es war ein Versuch, Unterstützung anzubieten, Hilfe, und Unterstützung in der Zukunft - ebenso für Kollegen, die durch den Schmerz täglich gehen.

### **Schlußfolgerung**

Nach Durchsicht meiner Krankenakten aus 33 Jahren Praxis muß ich schließen, daß diese Operation eine kompliziertere Angelegenheit ist als viele Leute sich vorstellen. Die psychologischen Konsequenzen sind: Angst, Depression, Neurosen, Selbstmord, plus einer Anzahl nicht-spezifischer psychischer Probleme.

*Die Verfasserin war als Praktische Ärztin in Aarhus von 1960 bis 1993 tätig. Übersetzung (aus dem Englischen, von Margret Schieser)*

Genehmigt zur Veröffentlichung 07.10.96

Prof. Erwin Scheuch

## Schröders Gegner stehen links

Die Wahl hat einen klaren Verlierer (Helmut Kohl) und vielleicht nur scheinbar einen eindeutigen Gewinner (Gerhard Schröder). Inhaltlich ist aber so ziemlich alles verunklart. Nach den Ergebnissen in den Wahlkreisen ist die Bundesrepublik heute ein weithin gespaltenes Land. Mit Ausnahme des Südwestens, Bayerns und von Teilen des rheinischen Westens ist die Wahlkreislandschaft unicolor SPD - mit vier Einsprengseln für die Nachfolge-SED, die PDS. Die CDU hat im Schnitt 6,2 Prozent verloren, hat damit ihr schlechtestes Ergebnis seit 1949 erzielt und läßt nicht erkennen, daß daraus rasch ein neuer Start für ein Zurück an die Macht folgen könnte.

Das Bild einer strahlend siegreichen rot-grünen neuen Regierung ist in erster Linie eine Folge falscher Erwartungen. Von Medien und Umfrageforschern war der Eindruck verbreitet worden, es gebe ein Kopf-an-Kopf-Rennen. Das war nach den zugänglichen Zahlen nie der Fall gewesen. In der Vorliebe für einen Kanzler lag Kohl gegenüber Schröder immer um zweistellige Prozentzahlen zurück. Das Wahlergebnis ist viel knapper als der Abstand von Helmut Kohl zu Gerhard Schröder bei der Frage nach dem Wunschkandidat. Gewählt wurde Schröder und nicht die SPD. Umfragen zeigen, daß die SPD als Partei nach der Wahl nicht den üblichen Vorschußgewinn hat, den sonst ein Sieger als Kredit bekommt.

Aber hat nicht die SPD die "Neue Mitte" erobert? Den Begriff "Neue Mitte" hat sich Gerhard Schröder von seinem Wahlkampf Vorbild Tony Blair in England entliehen. Gemeint ist damit die Angestelltenschaft in den wachsenden und oft neuen Dienstleistungsberufen. Tatsächlich ist hier Schröder ein Einbruch gelungen. Die Verluste bei den Angestellten allgemein waren für die CDU größer als ihre Verluste bei der Arbeiterschaft. Diese Stimmen sind aber gewissermaßen Leihstimmen, die - anders als bei der Arbeiterschaft - nicht durch die Parteiprägung eines sozialen Milieus gestützt sind. Bei Entfernung ist Schröder und die Stimmen rasch verloren, für die SPD als Partei wurden sie gar nicht erst abgegeben. Die noch wenig als Milieu-gefestigte "Neue Mitte" verlangt eine Politik, die mit wenigen Ausnahmen das Gegenteil dessen sein müßte, was an den Erklärungen von Oskar Lafontaine und anderen Koalitionären bisher deutlich wurde. Gefragt ist Wirtschaftswachstum, innere Sicherheit, ein Zurückstemmen von Multikulti, aber auch ein verlässliches soziales Netz. Die politischen Gruppierungen neben Gerhard Schröder wollen anderes. Bei Lafontaine ist deutlich, daß er eine Wirtschafts- und Steuerpolitik der Umverteilung will. Die Arbeitslosigkeit soll bei ihm durch billiges Geld zurückgedrängt werden, was aber nur für konjunkturelle Arbeitslosigkeit denkbar ist. Die viel größere strukturelle Arbeitslosigkeit würde die Förderung eines Umbaus der Wirtschaft voraussetzen, die seinem Denken ziemlich fremd ist.

Was die Gewerkschaften von ihrer SPD erwarten, ist widersprüchlich. Ein starker Flügel drängt hier auf hohe Löhne und mehr Mitbestimmung, auf we-

niger flexible Arbeitsverhältnisse und mehr Reglementierung. In der Wirtschafts- und Steuerpolitik klemmt es aber. Voraussage: Der Akzent des Regierens wird verlagert auf Konflikt mit der bürgerlichen Gesellschaft. Frau Bergmann will Absprachen mit Prostituierten legalisieren, Otto Schily über Legalisierung von Drogen nachdenken. Doppelte Staatsangehörigkeit soll es für vielleicht vier Millionen Ausländer geben. Die legale Zuwanderung von Ausländern dürfte leichter werden.

Vielleicht wird der Kurs der SPD noch von ganz anderer Seite her beeinflußt. In Mecklenburg-Vorpommern sind jetzt PDS-Genossen Minister einer Regierung. Das wurde von Teilen der SPD, wozu Oskar Lafontaine gehört, auch so gewünscht, wie vordem die Minderheitenregierung in Sachsen-Anhalt unter Duldung der PDS. Starker Mann dieser Regierungs-PDS ist der als SED-Kader geschulte Helmut Holter, der eine andere Republik als die unsrige will. Wie bei Adolf Hitler in den späten zwanziger Jahren soll die aber verändert werden von innen heraus, auf legale Weise. "Liebe Genossen, wir müssen erst einmal durch diese Gesellschaft hindurch ... Wir nutzen alle Möglichkeiten aus, die das demokratische System uns bietet, um unsere Politik durchzusetzen" - Originalton Holter. Jetzt sind allen Ortes 68er in Machtpositionen. Dies ist keine einheitliche Seilschaft, aber man hat doch eine ziemlich andere Mentalität als die Generation davor und danach. Wie die 68er schon früher, so wollen die durch die damaligen Ereignisse geprägten die bürgerliche Gesellschaft aufmischen. Vielleicht darf Gerhard Schröder eine Zeitlang seine Wirtschaftspolitik in der Nähe von Wünschen seiner neuen Mitte machen. Aber nur dann, wenn er dafür die Gegner einer bürgerlichen Gesellschaft bei Schule, Rechtspolitik, Ausländerpolitik und Sozialpolitik gewähren läßt.

*Erwin Scheuch ist Vorstandsvorsitzender der Gesellschaft für Sozialforschung und emeritierter Professor der Kölner Universität.*

\* \* \*

aus: ideaNr.: 132/98 vom 4.11.98

"Wenn etwas wirklich überwältigend ist, dann ist es der Anblick der Erde von hier oben. Das ist aufregend für mich und eine starke emotionale Erfahrung. Von hier auf die Schöpfung zu schauen und nicht an Gott zu glauben, ist für mich unmöglich. Wenn etwas Ehrfurcht gebietet, dann das. Ich bete jeden Tag, und die Welt sollte es mir nachtun."

Der Astronaut John Glenn, der sich mit 77 nochmals ins All "schießen" ließ. Der Senator aus Ohio startete am 29. Oktober. Die Landung ist für den 7. November vorgesehen. Glenn umkreiste 1962 als erster Amerikaner die Erde in einem Raumschiff.

Georg Paul Hefty

## Frühdiagnose und das Recht auf Leben

### Die Bundesärztekammer will das gesellschaftliche Bewußtsein schärfen

Die Zahl von Abtreibungen, die erst nach der 22. Woche, also im sechsten Monat der Schwangerschaft vorgenommen werden, hat die Bundesärztekammer alarmiert. Diese Schwangerschaftsabbrüche haben unterschiedliche Gründe und Hintergründe. Medizinisch gerechtfertigt sind sie bei Schwangerschaftskomplikationen die das Leben oder die Gesundheit der Frau bedrohen und nur auf diesem Wege, nicht aber etwa durch einen ärztlichen Eingriff zur Rettung der Schwangeren wie des Fötus gelöst werden können. In den letzten Jahren haben sich jedoch immer mehr die Gründe nach vorne geschoben, die früher im Strafrecht als embryopathisch bezeichnet wurden und bei denen auf natürliche Weise nicht das Leben der Schwangeren, sondern das des Embryos oder Fötus gefährdet ist. Gemeint sind damit nach der Umschreibung der Bundesärztekammer "schwerste unbehandelbare Krankheiten oder Entwicklungsstörungen des Ungeborenen bei denen postnatal (nach der Geburt) in der Regel keine lebenserhaltenden Maßnahmen ergriffen würden."

Doch im Unterschied zu den vorherigen Jahrzehnten hat sich mit Blick auf die embryopathischen Fälle eine dreifache Änderung ergeben. Erstens hat der Gesetzgeber bei der Neugestaltung des Paragraphen 218 des Strafgesetzbuches im Jahre 1995 die Trennung von medizinischer und embryopathischer Indikation aufgegeben und beide Fälle im neuen Paragraphen 218 a, Absatz 2 zusammengefaßt: "Der mit Einwilligung einer Schwangeren von einem Arzt vorgenommene Schwangerschaftsabbruch ist nicht rechtswidrig, wenn der Abbruch der Schwangerschaft unter Berücksichtigung der gegenwärtigen und zukünftigen Lebensverhältnisse der Schwangeren aus ärztlicher Erkenntnis angezeigt ist, um eine Gefahr für das Leben oder die Gefahr einer schwerwiegenden Beeinträchtigung des körperlichen oder seelischen Gesundheitszustands der Schwangeren abzuwenden, und die Gefahr nicht auf eine andere für sie zumutbare Weise abgewendet werden kann." Damit ist zugleich die zeitliche Grenzziehung für embryopathisch indizierte Abtreibungen, die zuvor auf die 22. Schwangerschaftswoche festgelegt waren, entfallen, da die Regelung auch auf die jederzeit mögliche medizinische Indikation anwendbar sein muß.

Zweitens haben die Fortschritte der vorgeburtlichen Diagnostik frühzeitige Feststellungen oder Vorhersagen von bereits eingetretenen oder auch zu erwartenden Krankheiten oder Behinderungen möglich gemacht und damit das Tor für dem Anschein nach unabweisbare Begründungen bei der Entscheidung über eine Abtreibung nach Ablauf der im Absatz 1 Satz 3 desselben Paragraphen festgelegten Zwölf-Wochen-Frist weiter geöffnet. Drittens haben sich nach den Beobachtungen der Ärztekammern die gesellschaftlichen Vorstellungen über die Berechtigung und Bedeutung von

Schwangerschaftsabbrüchen gewandelt, zumal wegen der verallgemeinernden statistischen Angaben der Öffentlichkeit gar nicht klar wird, wie viele Schwangerschaften im sechsten Monat und danach abgebrochen werden.

In ihrem Vorwort zur "Erklärung zum Schwangerschaftsabbruch nach Pränataldiagnostik" heben der Präsident der Bundesärztekammer, Vilmar, und der Vorsitzende des Wissenschaftlichen Beirates der Kammer, Bachmann, hervor, daß das Ziel ärztlichen Handelns "nicht Tötung von Kranken und Behinderten" sei. Der Arzt stehe in dem Konflikt, daß er einerseits zur Hilfe für die Schwangere verpflichtet sei, sofern eine Gefährdung ihrer Gesundheit bestehe, "andererseits aber auch zur Hilfe für das Ungeborene, dessen Lebensrecht er unabhängig von bestimmten Eigenschaften, Krankheiten oder Entwicklungsstörungen zu respektieren hat". Die beiden Mediziner verknüpfen immer wieder die Rechtslage der geborenen und der ungeborenen Menschen, um die Willkürlichkeit der öffentlichen und auch politischen Erwartungen an die Ärzte - einmal Leben zu retten, das andere Mal Leben gewalttätig zu beenden - einsichtig zu machen. Weder der Gesundheitszustand eines Menschen noch eine gesundheitliche Gefährdung einer anderen Person durch ihn rechtfertigten nach seiner Geburt rechtlich oder ethisch seine Tötung, vor der Geburt aber werde dies unter bestimmten Voraussetzungen sogar vom Gesetzgeber zugelassen.

Was das Parlament einheitlich geregelt hat, verfolgt aus der Sicht der Medizin zwei unterschiedliche Ziele. Bei der früheren medizinischen Indikation wird zum Schutze der Mutter der Tod des Kindes als "nicht beabsichtigte", aber als "unvermeidbare Folge in Kauf genommen". Empfinde aber die Mutter im Sinne des geltenden Gesetzes eine "pränataldiagnostisch festgestellte Erkrankung, Entwicklungsstörung oder Anlageträgerschaft des Kindes für eine Erkrankung" als eine schwere Beeinträchtigung ihres körperlichen oder seelischen Gesundheitszustandes", so sei der alleinige Zweck des ärztlichen Eingriffs, "das Ungeborene zu töten". Aus der Kammer-Erklärung spricht die Sorge und wohl auch die Erfahrung, daß der Maßstab solcher Beeinträchtigungen immer tiefer gelegt und der Anspruch auf ein gesundes Kind, das ein - unter diesem Gesichtspunkt sorgenfreies Leben der Eltern garantiere, immer höher bewertet werde. Dies ist jedoch nicht nur die Erwartung einzelner Schwangeren, sondern findet unter dem Stichwort "das Kind als Schaden" seinen Niederschlag auch in Urteilen höchster Gerichte.

Die Bundesärztekammer hat in ihre Erklärung auch die Beschreibung der gezielten Tötung von Ungeborenen aufgenommen, zum einen, um die ethischen Regelungen in der Ärzteschaft zu schärfen, zum anderen, um der Bevölkerung klar zu machen, was in solchen Fällen den Ärzten zugemutet wird.

Dem stellt die Kammer die Beschreibung der Versorgung von Frühgeborenen gegenüber. "Bereits Kinder mit etwa 500 Gramm Geburtsgewicht und einem entsprechenden Reifegrad können überleben. Dies entspricht einem Schwangerschaftsalter von etwa 22 bis 24 Wochen." Daraus folgt aufgrund dessen, daß sich aus ärztlicher Sicht der Schutzanspruch eines außerhalb der Gebärmutter lebensfähigen Kindes nicht von dem eines geborenen Kindes unterscheiden kann, die Handlungsanleitung, daß dieser Zeitpunkt "in der Regel als zeitliche Begrenzung für einen Schwangerschaftsabbruch angesehen werden soll".

Im Mittelpunkt der Kammer-Erklärung steht ein langer Katalog von Aufgaben und Maßnahmen, die bei der Beratung der Schwangeren ("Die Teilnahme des Vaters an der Beratung ist wünschenswert") nach einer gesicherten Diagnose einer fetalen Erkrankung zu leisten sind. Dabei soll beim Wunsch nach einer Abtreibung darauf hingewiesen werden, daß nicht die Erkrankung des Ungeborenen selbst die Rechtfertigung dafür sein könne, sondern ausschließlich "die Unzumutbarkeit für die Schwangere". Damit soll mittelbar klargestellt werden, daß es aus ärztlicher Sicht kein so-

genanntes lebensunwertes Leben gibt. Von den beratenden Ärzten erwartet die Kammer, daß sie mit der Schwangeren "bei fortgeschrittener Schwangerschaft die Geburt eines lebenden und lebensfähigen Kindes mit der ärztlichen Pflicht, das Kind zu behandeln", erörtern. Schließlich "haben die beratenden Ärzte die Gespräche zu dokumentieren. Mindestens zwei der beratenden Ärzte haben die Indikation einvernehmlich zu bescheinigen", verlangt die Kammer.

Auch an den Gesetzgeber stellt die Kammer Forderungen. Es sei eine spezielle statistische Erfassung der einschlägigen Schwangerschaftsabbrüche erforderlich auch um epidemiologische Daten über Fehlbildungen zu gewinnen. Dabei beruft sich die Kammer auf die "vom Bundesverfassungsgericht festgestellte Beobachtungs- und Nachbesserungspflicht" bei der gesetzlichen Regelung der Abbrüche. Der letzte Punkt der Erklärung ist dem Gewissenskonflikt großer Teile der Ärzteschaft gewidmet: "Es sollen gesetzliche Voraussetzungen dafür geschaffen werden, daß das Weigerungsrecht, an einem Schwangerschaftsabbruch mitzuwirken, ausschließlich für die Fälle unmittelbarer Lebensgefahr der Schwangeren aufgehoben ist."

aus: Deutsche Tagespost vom 10.12.7998

Professor Dr. Giovanni B. Sala SJ

## Ungeeignete Zahlen

In der Kontroverse um die kirchlichen Beratungsstellen ist das ausschlagende Argument, das immer wieder ins Feld geführt wird, um die Mitwirkung der Kirche am Abtreibungsgesetz, näherhin an der "Schwangerschaftskonfliktberatung" gemäß Paragraph 5-7 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes zu rechtfertigen, daß diese gesetzlich vorgeschriebene Beratung "den besseren Weg (darstellt) um Leben zu schützen" (so der Sprecher der Deutschen Bischofskonferenz am 20. Mai 1997).

Dasselbe Argument hat kürzlich Bischof Kamphaus in seinem Schreiben zum Start der "Aktion Konfliktberatung" vorgebracht (DT vom 1. Dezember). Ihm hätten achtzehn von vierundzwanzig wegen einer Schwangerschaft in Not geratenen Frauen mitgeteilt, "sie wären nicht zur kirchlichen Beratungsstelle gekommen, wenn sie dort keinen Beratungsschein erhalten hätten". Der Kommentar des Bischofs lautet: "Das gibt zu denken."

Im selben Sinne haben die Organisationen, die im Namen der Kirche an der Konfliktberatung tätig sind, immer wieder Zahlen bekanntgegeben, die aus ihrer Sicht belegen, daß dies in der gegenwärtigen rechtlichen Lage tatsächlich der effizienteste Weg ist, um bedrohten Kindern im Mutterschoß das Leben zu retten. Es ist hier nicht der Ort, auf diese Zahlen einzugehen und zu untersuchen, wie weit sie geeignet sind, die Mitwirkung der Kirche zu rechtfertigen.

Eines aber soll wenigstens erwähnt werden. Die Zahlen wirken um so plausibler, weil dabei vermieden wird, den Umstand in Betracht zu ziehen, daß der Schein als "Lockmittel" auch eine gegenteilige Wirkung hat. Es fragt sich nämlich, wie viele noch

unentschiedene Frauen sich doch letzten Endes für die Abtreibung entscheiden, gerade weil sie wissen, daß selbst die Kirche den Weg zur Abtreibung durch ihre Scheinvergabe nicht absolut ausschließt.

Aber - aus dem Fazit - Zahl der geretteten contra Zahl der getöteten Kinder - kann man die Frage nach der moralischen Qualifikation der Mitwirkung der Kirche gar nicht klären, bei aller Bedeutung dieser Zahlen. Die Argumentation mit den Zahlen gehört zu jener, teleologischen Normbegründung, die in den letzten Jahrzehnten von der sogenannten "autonomen Moral" entwickelt wurde und die der Heilige Vater in der Enzyklika "Veritatis splendor" als nicht mit der Morallehre der Kirche (ja mit der natürlichen Moral überhaupt) vereinbar zurückgewiesen hat (71-82).

Dieser Morallehre zufolge gibt es keine "in sich" schlechte Handlung, die nämlich schon aufgrund ihres Objektes und deshalb unter allen Umständen böse ist. Was immer jemand tut, es bleibt aufgrund dessen, was er tut, noch offen, ob dies erlaubt ist oder nicht. Entscheidend für die Ermittlung der moralischen Norm in concreto ist die Abwägung der Folgen seiner Handlung, die er mit dem Ziel anstellen soll, "die Güter zu maximieren und die Übel zu minimieren" (74).

Dagegen sind nach der Lehre der Kirche (und der natürlichen Moral) die "Quellen" der Moralität nicht eine (die Intention beziehungsweise das beabsichtigte Ziel), sondern drei: das Objekt der Handlung, die Umstände der Handlung (hierzu gehören die Folgen der Handlung) und die Intention des Handelnden (ebd.), wobei das Objekt der Handlung, was nämlich der Handelnde konkret tut, normalerweise die Hauptquelle der Moralität einer Handlung ist.

Nun ist das, was die Beratungsstelle tut, nicht bloß die Beratung zum Schutz des Lebens, sondern auch die Aushändigung einer Beratungsbescheinigung, die den Weg zu einer Tötung ohne straf-

rechtliche Konsequenzen öffnet. Beides macht das aus, was das Gesetz als "Konfliktberatung" bezeichnet. Insofern die Kirche den Schein aushändigt, erfüllt sie die einzige und notwendige Bedingung zur Strafflosstellung der Abtreibung. Auf diese Funktion der Konfliktberatung ist der Papst in seinen zwei Briefen (1995 und 1998) an die deutschen Bischöfe eingegangen. Wegen der "objektiven rechtlichen Bedeutung" des Scheins, schreibt er, werden die Beraterinnen und die Kirche "in den Vollzug eines Gesetzes verwickelt, der zur Tötung unschuldiger Menschen führt". Durch ihr Tun macht sich die Kirche eines "bedingten Vorsatzes" (dolus conditionatus) zu einem Vergehen schuldig, der moralisch wie rechtlich unzulässig ist.

Nach der Fachterminologie der Moral handelt es sich um eine formelle Mitwirkung am Bösen, die als solche dieselbe moralische Qualifikation hat wie die Handlung des Haupttäters. Die Stelle der Enzyklika Evangelium vitae, 74, die diese traditionelle Lehre bestätigt hat, liest sich wie eine Beschreibung der zur Debatte stehenden Beratungstätigkeit der Kirche. Was die Beratungsstelle tut, ist durchaus mit der Tat eines Menschen vergleichbar, der einem Freund, von dem er ernsthafte Gründe hat zu vermuten, er trage sich mit dem Gedanken eines Mordes, eine Pistole ausleiht.

Eine solche Beihilfe zum Mord wird nicht moralisch gut, weil sie zusammen mit der warmen Empfehlung geleistet wird, keinen Mord zu begehen. Gegen diese an sich (das heißt von ihrem Objekt im

Rahmen des Abtreibungsgesetzes her) böse Tat helfen die Zahlen nicht.

Die Rechnung, die immer wieder angestellt wird, um zu beweisen, daß die Konfliktberatung der bessere Weg zum Schutz des Lebens ist, ist in der Tat eine Aufrechnung von Leben (der geretteten Kinder) gegen Leben (der durch die "legale" Abtreibung umgekommenen Kinder). Nun ist aber menschliches Leben nicht saldierbar, weil das Recht auf Leben unantastbar und persönlich ist.

In seinem Schreiben hat Bischof Kamphaus seine Überzeugung geäußert, "daß wir uns nicht in Schein-Debatten erschöpfen dürfen". Schon andere hohe Vertreter der Kirche haben die Konzentration der Debatte auf den Schein bedauert. Wir sollten vielmehr, schreibt Bischof Kamphaus, alles in unserer Macht Stehende tun, "um uns als Freunde des Lebens zu erweisen" Wenn das Entscheidende die Qualität der Beratung ist - und darin kann man nur einig sein - warum bestehen die Befürworter des "besseren Weges" so sehr auf dem Schein? Warum haben Gremien, Verbände, Diözesanforen immer wieder in den letzten Monaten, gegen die Anweisung des Heiligen Vaters, für den Verbleib in der Konfliktberatung, einschließlich der Scheinvergabe, plädiert?

Soll die Sorge der Kirche um das Leben unschuldiger Menschen von der Zwangsberatung eines Gesetzes abhängen, für das der absolute und deshalb in jedem Fall unverzichtbare Wert die Entscheidungsfreiheit der Schwangeren ist - für oder auch gegen das Leben?

---

aus: Deutsche Tagespost vom 10.12.1998

## Die Kirche wird nicht schweigen

Im Wortlaut der Beitrag von Kardinal Joachim Meisner für die "Rheinische Post" vom 5. Dezember

Im Advent richtet sich die Kirche schon auf die Feier des Weihnachtsfestes aus. Weihnachten ist das Fest der Menschwerdung Gottes in Jesus Christus und das Fest der "Gottwerdung" des Menschen, wie die Kirchenväter mutig formulieren. Darum haben alle Fragen, die das Wesen des Menschen tangieren, eine hochtheologische Dimension. Weil es in der Politik grundsätzlich um den Menschen geht, kann der Kirche der politische Bereich nicht gleichgültig sein.

Die jetzt oft gehörte Frage, wie sich denn die katholische Kirche zur neuen Regierung verhalten soll, ist falsch gestellt. Die katholische Kirche sollte in einer Demokratie kein spezifisches Verhältnis zu bestimmten Parteien unterhalten, sondern - unbeeindruckt von parteipolitischen Wortgefechten - nüchtern auf die wesentlichen Überzeugungen der Politiker achten und vor allem auf die Taten. Da kann allzu große Nähe zum politischen Tagesgeschäft genauso schädlich sein wie der ängstliche Rückzug von allem Politischen. Die neue Bundesregierung kann in der katholischen Kirche daher mit einem fairen Gesprächspartner rechnen.

### Es geht um das Menschenbild

Zu vielen politischen Fragen hat die Kirche keine besondere Kompetenz und sollte sich daher mit Stellungnahmen tunlichst zurückhalten. Man muß sich nicht zu allem und jedem äußern. Um so mehr ist es an der Zeit, daß die Kirche sich wieder verstärkt und eindeutiger an der Wertedebatte dieser Gesellschaft beteiligt. Vor allem da, wo Werte konkrete Anwendung finden, muß die Kirche nachdenklich und unmißverständlich ihre Stimme erheben. Das gilt nicht nur für die Abtreibungsdebatte, in der die Kirche sich auch weiterhin unermüdlich für die Schwächsten in unserer Gesellschaft einsetzen wird. Das gilt auch bei den Diskussionen um das Transplantationsgesetz, die sogenannte Bioethik-Konvention, die ärztlichen Grundsätze zur Sterbebegleitung, die Euthanasie, RU 486 und manche andere derartige Frage. Die Kirche ist eine Instanz, die von ihrem Wesen her bei solchen Fragen keine Eigeninteressen zu vertreten hat, sondern um der Menschen willen aus der menschenfreundlichen Offenbarung ihres Herrn Jesus Christus heraus spricht.

Es wäre nämlich ein verhängnisvoller Irrtum, zu



meinen, daß die oben genannten Themenbereiche am besten hochspezialisierten Experten überlassen werden können. Manche Christen haben noch nicht genügend erkannt, daß hier das christliche Menschenbild zur Disposition steht. Wer in der Diskussion um das Transplantationsgesetz Argumente, die den Tod des Menschen mit dem Ende seiner Geistestätigkeit gleichsetzten, leichtfertig unwidersprochen ließ, ratifizierte damit oft unabsichtlich eine Sicht des Menschen, die der christlichen Auffassung diametral entgegensteht. Damit wird nämlich in letzter Konsequenz schwer geistig Behinderten und späten Alzheimerpatienten die Menschenwürde abgesprochen. Hoffnungsvoll stimmte, daß neben vielen Lebensschützern vor allem jüngere Abgeordnete der großen Volksparteien, namentlich aber fast die gesamte Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen in einer sehr differenziert und nachdenklich geführten Diskussion die grundsätzliche Dimension dieser Frage erkannten und entgegen mancherlei Einflußnahmen Position bezogen. Inzwischen zeigt sich vor allem in den Vereinigten Staaten, daß die Identifikation des Hirntods mit dem Tod des Menschen, von der das deutsche Transplantationsgesetz ausging, wissenschaftlich nicht mehr zu halten ist. Dieser Situation wird die Politik kaum ausweichen können.

Das "Menschenrechtsabkommen zur Biomedizin" des Europarates ist in langen Debatten gewiß erheblich verbessert worden. Dennoch ist eine Unterzeichnung des aufliegenden Textes durch die Bundesrepublik Deutschland insbesondere wegen unzureichender Regelungen im Genom- und Embryonenschutz inakzeptabel. Denn durch eine europaweite Festschreibung eines solchen mangelhaften Textes droht mittelfristig eine Absenkung der deutschen und internationalen Normen durch den Druck des Marktes. Vor allem darf sich die Politik in solchen Fragen nicht über die begründeten Proteste von Behindertenverbänden hinwegsetzen. Was die jüngsten Grundsätze der Bundesärztekammer zur Sterbebegleitung betrifft, sind hier ebenfalls erhebliche Fortschritte gegenüber ersten Textentwürfen und vor allem gegenüber anderen Ländern erreicht worden. Dennoch muß auch gegen dieses Papier, das das Leben nicht sterbender, behinderter Kinder zur Disposition stellt, aus christlicher Sicht deutlich Einspruch erhoben werden.

Mit besonderer Aufmerksamkeit muß die Kirche aber die Debatte über die Abtreibungspille RU 486 verfolgen. Wie kaum sonst wird die entsetzliche Realität der Abtreibung hier mit Worten verschleiert. Es wird da von einem "Medikament" geredet, das in Frankreich vor zehn Jahren "im Interesse der öffentlichen Gesundheit" eingeführt wurde. Die Substanz sei ein Fortschritt für die Frauen, der in anderen Ländern längst erfolgt sei.

Dazu ist festzuhalten: RU 486 ist kein Medikament, also kein Heilmittel. RU 486 ist das genaue Gegenteil, nämlich ein chemisches Tötungsinstrument speziell für ungeborene Kinder. Diese Substanz eröffnet eine neue Dimension, indem sie den Weg zu einer Privatisierung der Tötung ungeborener Kinder bahnt. Sie ist geeignet, den Tötungsvorgang zu rationalisieren, sowie zu verdecken und dadurch tendenziell zu bagatellisieren. Damit sinkt die natürliche Hemmschwelle, wozu die oben zitierte verfälschende Sprachregelung das ihre beiträgt. Wie soll aber Verantwortung wahrgenommen

werden, wenn kaum noch etwas wahrgenommen wird? Das entspricht der zunehmenden Neigung, eine Wirklichkeit nicht zu Wort kommen zu lassen, die für viele schwer erträglich zu sein scheint. Wir sind hier präzise an einem Punkt, wo der sogenannte technische Fortschritt sich buchstäblich tödlich gegen den Menschen selbst wendet. Es muß daher klar gesagt werden: Bestimmungsgemäße Einnahme des Präparates Mifepriston (RU 486) heißt: Tötung eines Menschen. Wer sich am Einsatz dieses Präparates beteiligt, ist auch an dieser Tötung nicht unbeteiligt.

Dies ist ausdrücklich kein Plädoyer für Abtreibungsmethoden, die die Frauen mehr belasten als RU 486. Die Kirche tritt gegen alle Abtreibungsmethoden ein, allerdings auch gegen die besonders perfiden.

## Wieder Gift für eine Gruppe?

Schließlich ist noch ein Wort dazu zu sagen, warum das Präparat in Deutschland im Gegensatz zu anderen Ländern noch nicht auf dem Markt ist. Es handelt sich dabei keineswegs um "Rückschrittlichkeit". Vielmehr sind in deutschem Namen in diesem Jahrhundert schlimmste Verbrechen durch den Einsatz chemischer Substanzen verübt worden. Man darf davon ausgehen, daß diese schrecklichen Erfahrungen in Deutschland den Einsatz des Präparates bisher verhindert haben. Das ist kein Rückschritt, sondern ein humaner Fortschritt. Obwohl alle anderen historischen Gegebenheiten völlig unterschiedlich sind, wäre es vor diesem Hintergrund eine unsägliche Tragödie, wenn sich am Ende dieses Jahrhunderts die chemische Industrie ein zweites Mal anschicken würde, in Deutschland ein chemisches Tötungsmittel für eine bestimmte gesetzlich abgegrenzte Menschengruppe zur Verfügung zu stellen.

Die Kirche wird die Politiker und Politikerinnen aller Parteien daran messen, wie sie zur moralischen und historischen Verantwortung bei einem solchen Thema stehen. Es ist durchaus erfreulich, daß die Sensibilität für Umweltfragen, aber auch für die Achtung der Menschenrechte gerade bei jungen Menschen wächst. Zumal derjenige, der mit Recht jede Manipulation an menschlichen Embryonen ablehnt, sich der Frage stellen muß, wie er die größtmögliche Manipulation menschlicher Embryonen, nämlich ihre Tötung, als Politiker mit verantworten will. Die Qualität des Dialogs mit der Politik wird durch die Glaubwürdigkeit der Politiker in solchen Fragen bestimmt werden.

Wir Christen werden unablässig zum Herrn des Lebens beten, daß er solches Unrecht nicht zulassen möge. Doch all das muß uns auch Ansporn dafür sein, die Position von Frauen in Gesellschaft und Kirche zu stärken, ihnen in Notlagen beizustehen und Kinder so liebevoll und warmherzig aufzunehmen, wie uns dies das Tun Christi im Evangelium zeigt.



Eine Zukunft, die nur wir selber machen, könnte eine unmenschliche werden.

Joseph Kardinal Ratzinger

aus: FAZ vom 29.4.96

**Thomas Giesen**

## Wie oft wird in Deutschland abgetrieben?

Das werdende menschliche Leben zu schützen ist dauernde Verpflichtung aller Staatsorgane. Das Bundesverfassungsgericht zwingt den Bundesgesetzgeber zu beobachten, wie sich sein "gesetzliches Schutzkonzept" bewährt: Er müsse dafür sorgen, daß dazu Daten planmäßig erhoben, gesammelt und ausgewertet, also verlässliche Statistiken über die absolute Zahl der Schwangerschaftsabbrüche erstellt werden. Wenn sich anhand der Zahlenentwicklung ergebe, daß der Versuch gescheitert sei, mit der neuen gesetzlichen Regelung den Schutz des ungeborenen Lebens zu stärken, müsse das Schutzkonzept verändert werden. Das Gesetz müsse nämlich einen wirksamen Schutz vor Schwangerschaftsabbrüchen gewährleisten (Untermaßverbot mit Korrektur- und Nachbesserungspflicht).

Die einfache Frage, wie oft in Deutschland abgetrieben wird, kann jedoch nicht seriös beantwortet werden, weil Bundestag und Bundesrat die verbindlichen und präzisen Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts nur lückenhaft erfüllt haben: Ärzte und Krankenhäuser, die abtreiben, sind "zur Beantwortung der ordnungsgemäß gestellten Fragen verpflichtet". Es werden also Fragebogen versandt; dazu braucht das Statistische Bundesamt Adressen. "Zur Durchführung der Erhebung übermitteln dem Statistischen Bundesamt auf dessen Anforderung die Landesärztekammern die Anschriften derjenigen Ärzte, in deren Einrichtungen nach ihren Erkenntnissen Schwangerschaftsabbrüche vorgenommen worden sind oder vorgenommen werden sollen", sagt das Gesetz. Und die Gesundheitsbehörden melden die Anschriften der

Krankenhäuser, in denen "nach ihren Erkenntnissen" abgetrieben wird.

Die Kernfrage lautet also: Welche einschlägigen Erkenntnisse haben Ärztekammern und Gesundheitsministerien? Erstaunlicherweise: keine.

Obwohl das Beratungsverfahren einzuhalten ist, obwohl jede Abtreibungseinrichtung die Nachbehandlung gewährleisten muß, obwohl die Länder "ein ausreichendes Angebot ambulanter und stationärer Einrichtungen zur Vornahme von Schwangerschaftsabbrüchen sicherzustellen haben", wissen die Behörden nicht einmal die Adressen.

Das Bundesamt bittet die Ärztekammern daher kurzerhand um die Anschriften sämtlicher Gynäkologen. Die bloße Vermutung, daß einige unter ihnen abtreiben, kann aber die erforderliche Rechtsgrundlage für eine derartige Datenerhebung nicht ersetzen, zumal die Ärzte durch eine sachlich unbegründete Meldung und Nachfragen des Bundesamtes stigmatisiert werden. Abgesehen davon, werden Schwangerschaftsabbrüche auch von Allgemeinmedizinern und Chirurgen vorgenommen. Sie sind jedoch nicht auskunftspflichtig, weil ihre Adressen nicht übermittelt und ihnen keine Fragebögen zugesandt werden. Dennoch veröffentlicht das Bundesamt Zahlen, die aber offensichtlich nicht auf verlässlichen Meldungen beruhen können. Da Beratungsstellen nur anonym berichten und nicht wissen, ob die angeratene Abtreibung realisiert wurde, sind deren Zahlen ebenfalls nicht aussagekräftig. Der Schutz des ungeborenen Lebens steht in Deutschland zwar auf dem Papier, die Abtreibungsreform ist aber nur scheinbar verfassungsgemäß; ihren Urhebern war es wichtiger, Ärzte und Krankenhäuser bei der Abtreibung kontrollfrei zu halten, als die Entwicklung sorgfältig und vollständig, eben kritisch, zu beobachten. Runde Tische, große Worte, breiter Konsens, wirkungslose Gesetze, Irreführung des Publikums.

*Der Autor ist Sächsischer Datenschutzbeauftragter.*

aus: FAZ vom 19.11.98

## Für den Schutz behinderten Lebens sorgen

### Bundesärztekammer veröffentlicht eine Erklärung zu Spätabtreibungen / Auszug aus der Stellungnahme

*Die Bundesärztekammer hat am Dienstag eine strenge Begrenzung von Spätabtreibungen gefordert. Wir dokumentieren die in Köln veröffentlichte "Erklärung zum Schwangerschaftsabbruch nach Pränataldiagnostik" in Auszügen.*

... Die pränatale Diagnostik dient dazu, die Schwangere von der Angst vor einem kranken oder behinderten Kind zu befreien sowie Entwicklungsstörungen des Ungeborenen so frühzeitig zu erkennen, daß eine intrauterine Therapie oder eine adäquate Geburtsplanung unter Einbeziehung entsprechender Spezialisten für die unmittelbare postnatale Versorgung des Ungeborenen erfolgen kann. Da präventive oder therapeutische Möglichkeiten bislang aber nicht für alle Erkrankungen

oder Entwicklungsstörungen, die im Rahmen der Pränataldiagnostik festgestellt werden, zur Verfügung stehen, ergibt sich für Schwangere mit einem betroffenen Fetus und ihre Familien sowie für den Arzt möglicherweise eine schwere Konfliktsituation. Die Schwangere fühlt sich zuweilen dem Leben mit dem Kind und dessen Versorgung aus unterschiedlichen Gründen nicht gewachsen und wünscht den Abbruch der Schwangerschaft.

### Der Arzt ist im Konflikt

Der Arzt ist in dem Konflikt, daß er einerseits zur Hilfe für die Schwangere verpflichtet ist, sofern eine Gefährdung ihrer Gesundheit besteht, andererseits aber auch zur Hilfe für das Ungeborene,

dessen Lebensrecht er unabhängig von bestimmten Eigenschaften, Krankheiten oder Entwicklungsstörungen zu respektieren hat. Ist postnatal die Tötung eines Menschen, weil dessen Existenz und Versorgung aufgrund seines gesundheitlichen Zustandes zu einer gesundheitlichen Gefährdung eines anderen Menschen führen würde, zweifelsfrei ethisch und rechtlich nicht zu rechtfertigen, wird dies pränatal unter Berücksichtigung der spezifisch engen Verbindung von Schwangerer und Ungeborenem unter bestimmten Voraussetzungen vom Gesetzgeber eingeräumt. Eine wesentliche Änderung für das ärztliche Handeln im Zusammenhang mit einem Schwangerschaftsabbruch erfolgte im Rahmen des am 1. Oktober 1995 in Kraft getretenen Schwangeren- und Familienhilfeänderungsgesetzes durch die Subsumierung der alten embryopathischen unter die nun geltende medizinische Indikation des Paragraphen 218a Abs. 2 StGB. Hierbei muß klar sein, daß bei der traditionellen mütterlich-medizinischen Indikation die Tötung des Kindes nicht das Ziel, immer aber die unvermeidliche Konsequenz ist, während bei der jetzt integrierten "embryopathischen" Indikation wegen der Unzumutbarkeit für die Schwangere durchaus die Tötung des Kindes gemeint ist.

Der Wegfall der embryopathischen Indikation alter Fassung hat - stichwortartig benannt - drei wesentliche Folgen: 1. Wegfall der Zäsur von 22 Schwangerschaftswochen post conceptionem für Schwangerschaftsabbrüche nach Pränataldiagnostik, 2. Wegfall der Beratungspflicht und 3. Wegfall einer spezifischen statistischen Erfassung. Ist einmal im Rahmen der Indikationsstellung gemeinsam mit der Schwangeren die Entscheidung gefallen, daß das Ungeborene getötet werden soll, liegt die sich daran anschließende Wahl der Abbruchmethode in der Verantwortung des Arztes.

Eine der möglichen Methoden ist der Fetozid durch intrakardiale Injektion von Kaliumchlorid oder Unterbindung der Blutversorgung über die Nabelschnur. Auf diese Weise ist das Ungeborene tot, bevor die Geburt eingeleitet wird. Ein Fetozid, bei dem die beschriebene Methode nur gewählt würde, um den "Erfolg" eines späten Abbruchs bei gegebener extrauteriner Lebensfähigkeit des Ungeborenen zu ermöglichen, wird als nicht akzeptabel angesehen. Vertretbar ist die Methode aber möglicherweise, wenn sie bei ohnehin indiziertem Abbruch für das Ungeborene je nach dessen Entwicklungsstand das geringste verfahrensbedingte Leiden mit sich bringt. Die Ärzteschaft sieht im Hinblick auf alle genannten Aspekte gesetzgeberischen Handlungsbedarf zum Schutz kranken und behinderten Lebens! Auch wenn für einzelne gesellschaftliche Gruppierungen die in der vorliegenden Erklärung erhobenen Empfehlungen und Selbstverpflichtungen angesichts des embryonalen und fetalen Schutzanspruchs zu kurz greifen und sie eher eine grundsätzliche Änderung des Paragraphen 218 anstreben, halten wir die geleistete Selbstreflexion und Grenzziehung unterhalb der Gesetzesebene für einen wichtigen Beitrag ärztlicher Selbstverantwortung...

...Der Begriff des Schwangerschaftsabbruchs beinhaltet in juristischer Hinsicht definitionsgemäß die Absicht, das Ungeborene zu töten. In ethischer Hinsicht muß eine weitere Differenzierung berücksichtigt werden. Demnach können mit einem Schwangerschaftsabbruch im konkreten Fall zwei

unterschiedliche Ziele verfolgt werden: a) die Beendigung der Schwangerschaft als eines die Schwangere akut gesundheitlich bedrohenden Zustandes; der Tod des ungeborenen Kindes ist nicht beabsichtigt und wird als unvermeidbare Folge in Kauf genommen, wenn das Kind noch nicht extrauterin lebensfähig ist; b) der Tod des ungeborenen Kindes, da dessen prä- und postnatale Existenz zur Gefahr einer schwerwiegenden Beeinträchtigung des körperlichen oder seelischen Gesundheitszustandes der Schwangeren führen würde.

Es scheint - wenn auch umstritten - gesellschaftlich akzeptiert zu sein, daß eine pränataldiagnostisch festgestellte Erkrankung, Entwicklungsstörung oder Anlageträgerschaft des Kindes für eine Erkrankung eine derartige Gefahr darstellen kann.

...Die medizinische Indikation ohne Fristbindung gemäß Paragraph 218a Abs. 2 StGB in der geltenden Fassung könnte unzutreffend so verstanden werden, als wäre die bloße Tatsache einer festgestellten Erkrankung, Entwicklungsstörung oder Anlageträgerschaft des Kindes für eine Erkrankung bereits eine Rechtfertigung für einen Schwangerschaftsabbruch. Diese Fehlinterpretation hängt damit zusammen, daß es nach Paragraph 218 a StGB alte Fassung neben einer medizinischen Indikation ohne Fristbindung auch eine embryopathische Indikation gab, nach der unter bestimmten Voraussetzungen ein Schwangerschaftsabbruch bis 22. Schwangerschaftswoche post conceptionem (p.c.) durchgeführt werden konnte. In der Praxis konnte diese Indikation entgegen dem Wortlaut und Willen des Gesetzgebers so gehandhabt werden, als dürfe allein aufgrund eines auffälligen Befundes eine Schwangerschaft innerhalb der genannten Frist in zulässiger Weise beendet werden. Nachdem die embryopathische Indikation weggefallen ist, könnte heute, auf dem Boden dieser unzutreffenden Auffassung, fälschlich davon ausgegangen werden, daß auch nach einer pränatal festgestellten Diagnose zu einem späteren Zeitpunkt der Schwangerschaft allein wegen eines auffälligen Befundes beim Kind eine Beendigung der Schwangerschaft medizinisch indiziert sei. Dabei wird verkannt, daß die medizinische Indikation im Zusammenhang mit einer Erkrankung, Entwicklungsstörung oder Anlageträgerschaft des Ungeborenen für eine Erkrankung die Feststellung voraussetzt, daß - nach ärztlicher Erkenntnis - die Fortsetzung der Schwangerschaft die Gefahr einer schwerwiegenden Beeinträchtigung des körperlichen oder seelischen Gesundheitszustandes der Schwangeren bedeuten würde, die nicht auf andere für sie zumutbare Weise abgewendet werden kann. Eine solche Gefahr kann sich auf den auffälligen Befund gründen, der Befund allein darf jedoch nicht automatisch zur Indikationsstellung führen.

## Große Chancen zu überleben

Die Fortschritte in der medizinischen Versorgung von Frühgeborenen haben in den letzten Jahren dazu geführt, daß bereits Kinder mit etwa 500 Gramm Geburtsgewicht und einem entsprechenden Reifegrad überleben können. Dies entspricht einem Schwangerschaftsalter von etwa 22 bis 24 Wochen post menstruationem (p.m.). Da sich zumindest in den Fällen gegebener extrauteriner Le-

bensfähigkeit der Schutzanspruch des ungeborenen Kindes aus ärztlicher Sicht nicht von demjenigen des geborenen unterscheidet, soll der Zeitpunkt, zu dem die extrauterine Lebensfähigkeit des Ungeborenen gegeben ist, in der Regel als zeitliche Begrenzung für einen Schwangerschaftsabbruch angesehen werden. In besonderen Ausnahmefällen schwerster unbehandelbarer Krankheiten oder Entwicklungsstörungen des Ungeborenen, bei denen postnatal in der Regel keine lebenserhaltenden Maßnahmen ergriffen würden, kann nach Diagnosesicherung und interdisziplinärer Konsensfindung von dieser zeitlichen Begrenzung abgewichen werden. Sollte ausnahmsweise die Indikation für einen so späten Schwangerschaftsabbruch gestellt werden, kann gemeinsam mit der Schwangeren beziehungsweise den Eltern des Kindes erwogen werden, ob ein Fetozid vor Einleitung des Schwangerschaftsabbruchs vorgenommen wird. Der Fetozid erfolgt dann nur, um dem Kind das Leiden, das durch das Verfahren des Schwangerschaftsabbruchs verursacht werden kann - nicht etwa das krankheits- oder behinderungsbedingte Leiden -, zu ersparen....

... In Achtung vor der jedem Menschen - auch dem Ungeborenen - unabhängig von seinen Eigenschaften zukommenden Menschenwürde und dem daraus abgeleiteten Recht auf Leben sowie im Bewußtsein der ärztlichen Verantwortung für die Schwangere und das Ungeborene werden im Hinblick auf einen Schwangerschaftsabbruch nach pränataldiagnostisch erhobenen auffälligem Befund folgende Empfehlungen gegeben: 1. Nach gesicherter Diagnose einer fetalen Erkrankung, Entwicklungsstörung oder Anlageträgerschaft für eine Erkrankung sollen Beratungsgespräche ge-

mäß Abschnitt II durchgeführt und dokumentiert werden. Die Indikation zu einem Schwangerschaftsabbruch, bei dem eine fetale Erkrankung, Entwicklungsstörung oder Anlageträgerschaft für eine Erkrankung die Unzumutbarkeit begründet, den Konflikt auf eine andere Art und Weise zu lösen, soll durch mindestens zwei der beratenden Ärzte einvernehmlich gestellt werden. Es soll eine angemessene Bedenkzeit zwischen Beratungen und Schwangerschaftsabbruch eingehalten werden.

2. Der Zeitpunkt, zu dem die extrauterine Lebensfähigkeit des Ungeborenen gegeben ist, soll, abgesehen von den in Abschnitt I genannten seltenen Ausnahmefällen, in der Regel als zeitliche Begrenzung für einen Schwangerschaftsabbruch nach pränataldiagnostisch erhobenen auffälligem Befund angesehen werden.

3. Es sollen die gesetzlichen Voraussetzungen dafür geschaffen werden, daß die spezielle statistische Erfassung derjenigen Schwangerschaftsabbrüche, bei denen eine fetale Erkrankung, Entwicklungsstörung oder Anlageträgerschaft für eine Erkrankung von Bedeutung war, gewährleistet ist. Im Hinblick auf die vom Bundesverfassungsgericht festgestellte Beobachtungs- und Nachbesserungspflicht sowie aus Gründen der Qualitätssicherung sollen die Indikationsgrundlage, das Schwangerschaftsalter, die Methode des Schwangerschaftsabbruchs sowie die postnatale Befundsi- cherung erfaßt werden.

4. Es sollen die gesetzlichen Voraussetzungen dafür geschaffen werden, daß das Weigerungsrecht, an einem Schwangerschaftsabbruch mitzuwirken, ausschließlich für die Fälle unmittelbarer Lebensgefahr der Schwangeren aufgehoben ist.

---

aus: idea Spektrum 14/1997

Hansjörg Bräumer

## Der Mensch = nur Materie

### Serie "Zehn Gebote" (Folge 17): "Du sollst nicht morden" (Teil 6)

Die Frage, ob der Arzt alles tun darf, was technisch möglich ist, hat, auf den ersten Blick nichts mit dem Gottesgebot "Du sollst (wirst) nicht morden" zu tun. Das Gebot aber ist in allen Fällen das Warnsignal, das nicht überfahren werden darf, wo die Würde und das Leben eines Menschen zur Disposition gestellt werden.

Nach den nationalsozialistischen Medizin-Verbrechen wurde 1947 der Nürnberger Kodex als ethische Grundlage der Medizin formuliert. Danach steht der Mensch im Mittelpunkt der Medizin, nicht die medizinische Forschung und der Nutzen der Gesellschaft. Jeder Behandlung und Forschung muß der Betroffene freiwillig zustimmen, nachdem er umfassend über die Folgen informiert wurde. Was ist aber mit Menschen, die geistig nicht fähig sind, eine Entscheidung zu treffen - etwa geistig verwirrt oder behindert? In der "Deklaration von Helsinki" des Weltärztebundes von 1964 heißt es dazu: Medizinische Untersuchungen, die einen

Nutzen für den Betroffenen haben, sind Heilversuche und können bei nicht einwilligungsfähigen Personen ersatzweise durch die Einwilligung des gesetzlichen Vertreters legitimiert werden. Dieser Grundsatz wurde erschüttert durch die Bioethik. Sie sieht den Menschen vor allem als biologische Materie. Ethik im theologischen und philosophischen Sinn bezieht sich dagegen immer auf den Menschen als eine von Gott geschaffene Persönlichkeit. Für den Bioethiker wird Leben erst durch folgende Qualitätsmerkmale zu personalem Leben: Selbstbewußtsein, Selbstkontrolle, Gedächtnis, Kommunikationsfähigkeit sowie Sinn für Zukunft und Zeit. Ohne diese Merkmale sei Leben unpersonal, ohne Würde, Wert und Recht. "Auf der Grundlage dieser bioethischen Grundaussage werden Menschen mit Behinderungen oder Alterserkrankungen abgewertet und zu Forschungsobjekten und Materiallagern degradiert, werden Sterbende als Kostenfaktor betrachtet und Embryonen

zu Sachen erklärt", warnt deshalb der Mediziner Michael Wunder.

## Organtransplantationen

Im November 1996 verabschiedete der Europarat die "Konvention über Menschenrechte und Biomedizin". Ein Eingriff zu Forschungszwecken an nicht einwilligungsfähigen Patienten soll demnach nur erlaubt sein, wenn das Risiko und die Belastung minimal sind und dafür keine einwilligungsfähigen Personen gefunden werden können. Die Entnahme regenerierbaren Gewebes (etwa Knochenmark oder Blut) zu Behandlung von nahen Verwandten ist bei nicht einwilligungsfähigen Personen sogar ohne Zustimmung möglich.

Diese Schutzvorschriften lassen genügend Türen offen für den Griff nach der Würde und dem Lebensrecht von Menschen mit geistigen Behinderungen, seelischen Krankheiten, Altersgebrechlichkeiten, Hirnerkrankungen und vorübergehendem oder längerem Wachkoma. Einen eigenen Weg kann Deutschland nur dann gehen, wenn der Bundestag seine Zustimmung zu dieser Konvention dieses Jahr verweigert.

Als 1967 zum erstenmal das Herz eines Verstorbenen verpflanzt wurde, hatte die Operation keinen Erfolg. Die Ärzte hatten das Organ einem Menschen entnommen, der nach der damals üblichen Definition tot war. Bis 1968 galt in allen Ländern und zu allen Zeiten ein Mensch dann als tot, wenn Atem, und Herzstillstand sowie das Aussetzen aller Körperfunktionen eingetreten waren. Als äußere Todeszeichen gelten Leichenflecken und Starre sowie Trübe werdende Augäpfel. Nach einem solchen "Totaltod" sind Organe nicht mehr für Transplantationen verwendbar.

Um Mediziner vor der Strafverfolgung zu schützen, wenn sie bei einem hoffnungslosen Fall eine Therapie abbrechen, wurde die Definition des Hirntodes festgelegt. Sie ermöglicht die Transplantationsmedizin. Laut Bundesärztekammer ist darunter der vollständige und nicht wiederherstellbare Ausfall der Gesamtfunktion des Gehirnes zu verstehen. Dies muß von zwei Ärzten festgestellt werden, wenigstens einer muß eine mehrjährige Erfahrung in der Intensivbehandlung haben, und keiner von ihnen darf an einer möglichen Organtransplantation mitwirken. Bis zur Entnahme von Organen müssen 24 Stunden nach Feststellung des Hirntodes vergangen sein.

Mit Maschinen kann der Kreislauf eines als hirntot Diagnostizierten noch tagelang aufrecht erhalten werden. Der Mensch atmet weiter, seine Organe arbeiten! Die Organentnahme erfolgt dann bei beatmetem Zustand. Erst danach werden die Geräte abgeschaltet. Der Totaltod tritt ein. Die entnommenen Organe behalten in einer Konservierungslösung 50 Stunden ihre Funktionsfähigkeit.

Die alles entscheidende Frage lautet: Ist der Hirntod mit dem "Individualtod", also dem Tod der Persönlichkeit gleichzusetzen? Die großen Kirchen in Deutschland haben festgestellt, daß sie den Hirntod als Individualtod ansehen. Unklar und offen bleibt, ob der Hirntote ein Sterbender oder ein Verstorbener ist.

## Entscheidungshilfen

Da im Körper des Hirntoten noch biologisches Le-

ben vorhanden ist, stellen sich für Christen folgende Fragen: Was ereignet sich zwischen dem Hirntod und dem Totaltod? Bricht mit dem Hirntod die Geschichte Gottes mit seinem Geschöpf ab? Habe ich ein Recht, in den Sterbevorgang einzugreifen? Diese Fragen muß jeder für sich beantworten. Dazu können folgende Punkte helfen:

1. Die Entscheidung auf Abbruch der medizinischen Behandlung und der Freigabe der Organe kann nur der Betreffende selbst treffen. Keiner darf für einen anderen entscheiden, und sei es sein nächster Angehöriger.

2. Die Entscheidung zur Organspende darf nicht unter dem Druck oder indirekten Zwang stehen, Organspende sei ein zwingendes Gebot der Nächstenliebe.

3. Entscheidet jemand, seine Organe anderen zu schenken, die damit weiterleben können, dann hat dies keinerlei Auswirkung auf die Auferstehung. Bereits die Geschichte der Märtyrer zeigt, daß körperliche Unversehrtheit keine Voraussetzung für die Auferstehung ist.

4. Ein eindeutiger Verstoß gegen das Gebot "Du sollst (wirst) nicht morden" ist der Vorschlag eines australischen Anästhesisten, die Herzen von lebenden Geisteskranken sollen dazu verwandt werden, 'wertvollere Mitglieder der Gesellschaft' zu retten".

Ein auf den ersten Blick einleuchtender Maßstab für die Entscheidung des Arztes ist die sogenannte Einfühlungsregel. Sie wurde von der Goldenen Regel abgeleitet: "Liebe deine Kranken wie dich selbst und tue ihnen nichts an, was du dir nicht selbst angetan haben möchtest! Dann werden die technischen Grenzen der Medizin keine ethischen Probleme sein" (vergleiche Matthäus 7,12). Dabei fehlt den meisten Ärzten jedoch die Erfahrung eigener schwerer Krankheit und allen die des Sterbens.

Auch eine sich als wertfrei verstehende Medizin gerät schnell in die Beliebigkeit schon vorhandener sozialer, wirtschaftlicher und politischer Interessen oder des persönlichen Geschmacks. Sie kann, wie es am Extremfall des Nationalsozialismus oder des Kommunismus ablesbar ist, von deren Werten "verwertet" werden.

Das Leben und die Lebensbestimmung des Menschen haben neben dem für das irdische Leben gültigen zeitlichen Aspekt allerdings auch einen ewigen. Der Arzt Viktor von Weizsäcker hat darauf hingewiesen, daß das diesseitige Leben ohne einen ewigen Wert und ein ewiges Leben "unwert" sein und werden kann. Ein Leben, das seinen Sinn und Zweck oder Wert nicht von Gott her versteht, besitzt keinen inneren Schutz gegen den Begriff eines unwerten Lebens im biologischen Sinn. Ein Arzt, der nämlich damit rechnet, daß jeder Mensch ein ewiges Leben hat, weiß sich in allen Bereichen, in denen er über Leben und Tod entscheiden kann und muß, mit dem Anspruch Gottes konfrontiert, nach dem er kein menschliches Leben töten darf.



«Wer das Leben eines Kindes auf dem Gewissen hat, dem geht zeitlebens ein Schatten des Todes zur Seite. Dem klebt Blut an den Händen.  
Kardinal Faulhaber

## Wenn das Individuum erloschen ist

### Ist der Hirntod eine gesellschaftlichen Konsens stiftende Todesdefinition?

Wann ist der Mensch tot? Wenn das Herz stillsteht, das Gehirn zerstört ist oder erst, wenn die letzte Zelle mitsamt ihrer Erbsubstanz abgestorben ist? Was darf noch funktionieren, was muß schon verwest sein?

Der Hirntod als Tod des Menschen, das sogenannte Hirntodkonzept, galt und gilt als gesicherte Erkenntnis der Schulmedizin. Der Zustand war und ist klar definiert. Durch die Zerstörung der gesamten Hirnsubstanz hat der Mensch auch alle Funktionen verloren, die im Hirn lokalisiert sind, einschließlich der Möglichkeit, jemals wieder selbständig atmen zu können. Im Hirntod sind damit nicht nur alle neurologischen "Einzelleistungen" des Gehirns, sondern ist auch die "integrative Gesamtfunktion", sozusagen die Schaltzentrale für die "Ganzheit Mensch", endgültig ausgefallen. Deshalb wird der Hirntod als Tod des Individuums betrachtet, zumindest haben sich große Teile unserer Gesellschaft, auch die beiden großen Kirchen in ihrer gemeinsamen Schrift 1990, diese Ansicht zu eigen gemacht.

Mit dem Begriff des Todes verbinden sich andererseits nicht nur rein naturwissenschaftliche Vorgänge und nüchterne Erkenntnisse, der Tod ist auch von individuellen weltanschaulichen, religiösen oder anderen Ansichten und Gefühlen geprägt. Dies führt nicht nur zu Mißverständnissen, vielmehr fassen fundamental andere Ansichten den Todesbegriff viel weiter, medizinische und naturwissenschaftliche Fakten sind dabei oft nur zweitrangig oder treten ganz in den Hintergrund. Als Beispiel führt der Theologe Jörns Kulturen an, in denen die toten Menschen ein bis zwei Wochen aufgebahrt wurden, bis sie so weit verwest waren, daß das Personsein von ihnen gewichen war. Erst dann wurden sie begraben.

Die Diskussion um das Hirntodkonzept hat nicht nur zu breiter Verunsicherung, sondern auch zu einer Polarisierung der Meinungen geführt. Einen bisherigen Höhepunkt hat diese Entwicklung in der Anhörung vor dem Bundestag erfahren, wo die apodiktisch vertretenen Standpunkte aufeinanderprallten. Gibt es keine Chance für einen Konsens? Hinterfragt die Medizin ihren Standpunkt, so kann festgestellt werden, daß das einzige, was naturwissenschaftlich bewiesen werden kann, der Zustand des "Hirntodes" ist, in welchem das Leben unwiederbringlich verloren ist. Ein weiter gefaßter Begriff des Todes entzieht sich der wissenschaftlichen Erkenntnis, zum Beispiel könnte nicht bewiesen werden, ob die oben genannte Kultur irrt. Andererseits muß akzeptiert werden, daß es sich bei dem Hirntod um eine biologische Tatsache und nicht etwa um eine zweckgerichtete Erfindung der Transplantationsmedizin handelt. Die Diagnose dieses Zustandes Hirntod ist sicher zu stellen, die Durchführung der Diagnostik durch die Richtlinien der Bundesärztekammer so abgesichert wie bei sonst keiner anderen Diagnose einschließlich der allgemein üblichen Todesdiagnose. Selbst bei Berücksichtigung der Kritik, daß die Diagnose von (jeweils mindestens zwei) Ärzten gestellt wird und

damit menschliches Versagen theoretisch möglich ist, bleibt festzuhalten, daß seit Einführung des Hirntodkonzeptes 1968 durch die Deutsche Gesellschaft für Chirurgie (noch vor der vielzitierten Harvard-Deklaration) nicht eine einzige Fehldiagnose bekannt wurde.

Sterben ist ein Prozeß. Der Tod stellt dabei einen markanten Punkt in diesem Prozeß vom Leben bis zur Verwesung dar. Das ist unstrittig. Wird der Begriff des Todes sehr weit gefaßt, so läßt sich der Todeszeitpunkt nicht rein naturwissenschaftlich bestimmen. Je nachdem, ob naturwissenschaftliche oder andere Kriterien für den Tod herangezogen werden, wird man zu unterschiedlichen Definitionen kommen. In diesem Zusammenhang ist die Definition etwas Künstliches, von Menschen Bestimmtes. Dies ist einer der Streitpunkte. Diesem Problem kann man allerdings nicht dadurch entgehen, daß man quasi als Kompromiß einen dritten Zustand des Sterbens (im Sinne des Prozesses) einführt. Ein solcher dritter Zustand müßte hinsichtlich des Beginns, des Inhaltes und des Endes immer schwammig und unklar bleiben, und dies ist weder medizinisch noch juristisch akzeptabel, denn es würde unsere Gesellschaft handlungsunfähig machen, und zwar völlig unabhängig von der Frage der Organspende.

Wir kommen um eine klare und eindeutige Festlegung oder Definition des Todes nicht herum. Dabei müssen wir verabreden, auf welcher Basis die Todesdefinition festgelegt werden soll, ob also naturwissenschaftliche Erkenntnisse oder andere Gesichtspunkte, Vorstellungen, Glauben oder anderes herangezogen werden sollen. Eine solche Verabredung kann natürlich nicht individuell getroffen werden, denn auch dies würde uns handlungsunfähig machen. Die Verabredung Tod muß also gesellschaftlich getroffen werden, sie muß konsens- und mehrheitsfähig und für alle verbindlich sein. Dies kann sie nur, wenn sie vernünftig ist. Die Wissensbasis dafür ist der Hirntod und zwar grundsätzlich und immer, unabhängig von der Frage der Organentnahme. Hirntod bedeutet die Zerstörung der gesamten Hirnsubstanz und damit zwangsläufig den unwiederbringlichen Ausfall aller Funktionen des Hirns. Der Hirntod stellt dabei keine eigene Todesart, keine "neue Art des Sterbens", keine eigene Entität des Todes dar. Der Hirntod ist vielmehr das, was wir schon immer - unbewußt - auch als Tod empfunden oder mit dem traditionellen Todesbegriff verbunden haben. Normalerweise stirbt der Mensch, indem sein Herz stillsteht. Diesem Herztod folgt unmittelbar, längstens innerhalb weniger Minuten der Hirntod. Der Hirntod selbst ist nach außen nicht so deutlich sichtbar wie das Aufhören des Pulsschlages. Ein Symptom des Hirntodes ist das Aufhören der Atmung. Interessanterweise wird im jüdischen Glauben der Begriff des Todes mit dem Atemstillstand verbunden. Herztod und Hirntod treten also quasi gleichzeitig auf. In diesem Augenblick sind die anderen Organe, wie Leber und Nieren, noch immer funktionstüchtig. Sie bleiben dies auch noch für eine gewisse Zeit, trotz Atem- und Kreislaufstill-

Standes. Insofern kann man das traditionelle Todesverständnis auch so interpretieren, daß die Pulslosigkeit oder im jüdischen Glauben das Aussetzen der Atmung die leicht wahrnehmbaren Symptome des Hirntodes waren (und normalerweise auch sind). Der Herztod ist aber im Gegensatz zum Hirntod im Prinzip reversibel. Im Zeitalter moderner Rettungsmethoden und Intensivstationen taugt der Herzstillstand als Todeszeichen nicht mehr, denn der Verlust von Atmungs- und Herzaktivität kann durch apparative Maßnahmen dauerhaft behoben werden. So kommt es zur zeitlichen Verschiebung zwischen dem irreversiblen Hirntod und dem Herzstillstand. Wann ist der Mensch nun tot, wenn auch im Herzstillstand Organe noch funktionstüchtig sind und erst nach und nach die einzelnen Körperteile "absterben"? Manche Zellen, die die gesamte Erbinformation des individuellen Menschen tragen, sind auch fünf Tage nach Herzstillstand noch funktionsfähig. Wir kommen nicht umhin, einen zeit-, besser erkenntnisgemäßen Todesbegriff zu bestimmen.

Wer das ablehnt, muß sagen, was dann gelten soll. Die Antwort steht noch aus, und sie muß unabhängig von der Frage der Organspende gegeben werden. Hinsichtlich der Organspende bleiben die Persönlichkeitsrechte derjenigen, die eine Organentnahme für sich ablehnen, bei jeder Art der gesetzlichen Lösung ausreichend gewahrt; sie können nicht nur widersprechen, sondern es ist darüber hinaus bei jeder der geplanten Lösungen eine Zustimmung erforderlich. Eine Extraregelung des Todesbegriffes für die Organspende, wie sie mit der engen Zustimmungslösung vorgeschlagen wurde, würde aber nur das Problem für die Organentnahme (scheinbar) lösen, dem eigentlichen und letztlich für Medizin und Gesellschaft viel bedeutsameren Problem jedoch aus dem Wege gehen.

Bei einer Ablehnung des Hirntodkonzeptes wäre das Abstellen der Beatmung bei einem hirntoten Patienten denn auch Euthanasie, und die Organentnahme wäre eine Tötung. Und warum sollte dieses Tötungsdelikt straffrei bleiben, wie es von manchen Kritikern des Hirntodkonzeptes vorgeschlagen wird? Wegen des guten Zwecks? Oder weil der Betreffende selbst zu gesunden Lebzeiten seine Einwilligung für die Organentnahme (im Sinne der engen Zustimmungslösung) ausgesprochen hat? Bischof Huber aus Berlin hat bei der Anhörung im Bundestag als Lösung vorgeschlagen, die Aufrechterhaltung der Beatmung zum Zwecke der Hirntoddiagnostik als künstliche Lebensverlängerung zu betrachten, die deswegen dazu berechtigt, anschließend das so verlängerte Leben durch Organentnahme zu beenden. Ein Deal? Stecken in diesem Vorschlag nicht ganz andere und noch viel größere ethische Gefahren, als sie bei der Anerkennung des Hirntodes als Tod des Menschen vermeintlich gegeben sind? Jedenfalls wurde dieser Vorschlag von den anwesenden Vertretern der Ärzteschaft sowie auch von Juristen deutlich abgelehnt. Die Organentnahme als straffreies Tötungsdelikt kann jedenfalls für keinen Arzt eine ethische Grundlage sein. Ohne Akzeptanz dieses Zustandes Hirntod als Tod des Menschen kann es allerdings keine Organentnahme und somit auch keine Organtransplantation in Deutschland geben. Dies ist natürlich kein Argument in der Hirntoddiskussion. Jeder Hinweis

auf die medizinischen Möglichkeiten und Notwendigkeiten der Transplantationsmedizin ist strikt abzulehnen, wenn es um die für jedermann existentielle Frage nach absoluter Sicherheit bei der eigenen Todesfeststellung geht; Abstriche oder Unsicherheiten in diesem Bereich zugunsten möglicher Lebensrettung wartender Organempfänger werden nicht nur von den Hirntodgegnern zu Recht als utilitaristisch zurückgewiesen. Andererseits können auch die Gegner des Hirntodkonzeptes nicht der Frage ausweichen, wie denn die Transplantationsmedizin realisiert werden soll. Für einige von ihnen mit fundamentalistischer Überzeugung stellt sich diese Frage nicht: sie benutzen die Ablehnung des Hirntodkonzeptes als Vehikel zur Abschaffung der Transplantationsmedizin als Teil der sogenannten High-Tech-Medizin, die sie insgesamt ablehnen. Diejenigen, die nicht solche Absichten verfolgen, müssen sich allerdings dem Problem des Transplantationsbedarfes stellen. Das Beispiel eines konfessionellen Krankenhauses, in dem der Hirntod als Tod abgelehnt wird, die Organspende unterbunden werden soll, das jedoch gleichzeitig den Antrag auf Zulassung als Transplantationszentrum stellt, macht einen Konflikt deutlich, der nicht nur krankenhauserne, sondern gesellschaftliche Tragweite hat. Ein Konflikt, der bald entschieden werden muß.

*Der Autor ist geschäftsführender Arzt der Organisationszentrale der Deutschen Stiftung Organtransplantation für das Land Niedersachsen.*



aus: DIE WELT Nr. 1, Jahrg. 1 vom 2. April 1946

## Das Wesen der CDU

**Essen, 1. April:** Bei einer Großkundgebung auf dem Burgplatz in Essen sprach am Sonntagnachmittag der erste Vorsitzende der CDU, Jakob Kaiser, vor mehreren tausend Essener Männer und Frauen. Einleitend begründete Bürgermeister Dr. Heinemann die Notwendigkeit des Zusammenschlusses aller Christen in der Union, indem er auf die Verantwortung eines jeden für die politische Gestaltung unserer Zeit hinwies. Einigung der Konfessionen und der Stände zu einem großen politischen Machtfaktor, zu einer alle christlich denkenden umfassenden Volkspartei war auch der Kern der Rede Jakob Kaisers, der zum letzten Male vor 13 Jahren auf dem gleichen Burgplatz in Essen in einer großen Kundgebung zu der Bevölkerung des Ruhrgebietes gesprochen hatte. Er forderte den Neuaufbau und die Umgruppierung des politischen Lebens auf den Grundlagen des Christentums und des christlichen Sozialismus. Das Wesen der Union liege in der einigenden Zusammenfassung beider Konfessionen, sie wolle einen ehrlichen deutschen Religionsfrieden herbeiführen, damit der Weg frei werde für eine schöpferische Politik des Volkes. Nur eine Zentralregierung biete die Möglichkeit auf breitester Basis am Wiederaufbau Deutschlands zu arbeiten. Das Ruhrgebiet aber mit seiner tapferen Bevölkerung und als Herr der deutschen Wirtschaft dürfte auf keinen Fall vom Reich getrennt werden. Jakob Kaiser schloß mit einem Appell an die Welt, indem er um Vertrauen in das neue demokratisch - christliche Deutschland bat.

N.N.

## Die Großtante mit Gift

Vor einigen Jahren sagte meine Großtante mehr beiläufig zu ihren Kindern: "Wenn ich einmal alt bin, braucht ihr mich nicht zu pflegen." Dieser Bemerkung wurde keine besondere Aufmerksamkeit gewidmet, wer möchte das unangenehme Thema schon ausführlich erörtern.

Eines Tages erlitt meine Großtante einen Schlaganfall. Sie kam ins Krankenhaus, überlebte den Anfall mit Sprech- und Gehstörungen. Nach der Entlassung quartierten ihre Kinder sie in ein Zimmer im Erdgeschoß des Hauses ein. Zu ihrer ursprünglichen Wohnung im 1. Stock konnte sie nicht mehr gehen. Sie versuchte es zwar einmal, schaffte aber die Treppe nicht mehr. Auch war sie nicht in der Lage auszudrücken, was sie denn dort gerne holen wollte. Ein halbes Jahr nach der Entlassung aus dem Krankenhaus verstarb meine Großtante.

Nach der Beerdigung machten sich die Kinder daran ihre Wohnung auszuräumen. Dabei fanden sie in einer Kitteltasche meiner Großtante 2 Fläschchen Zyankali. Jede Flasche hätte gereicht um einen Menschen sicher eines furchtbaren Todes sterben zu lassen. Woher hatte sie das Gift? Man munkelt, daß sie sich das Gift von Organisationen hat senden lassen, die sich für einen "würdevollen" Tod einsetzen. Genauer wird aber nicht dazu gesagt, wer redet schon gerne darüber? Doch zeigt dieses Beispiel, daß es wohl möglich ist, an solches Gift zu kommen, auch für Durchschnittsbürger. In dem Zusammenhang stellen sich allerdings schwerwiegende Fragen:

Dieses Gift war dazu bestimmt Selbstmord zu begehen. Natürlich ist es fragwürdig ein solches Anliegen zu unterstützen. Niemand darf seinem Leben bewußt ein Ende setzen. Rechtlich und in den Köpfen der Mitmenschen ist diese Bastion längst geschliffen. Doch darüber hinaus drängen sich mir weitere Fragen auf: Wer mit Giften umgeht, muß vorher Sachkenntnis und Sorgfalt nachweisen können, ähnlich jedem der Auto fährt, vorher einen Führerschein haben muß. Verlangen diese Organisationen für "würdevolles Sterben" vorher einen solchen Nachweis? Gerade in dem letzten Lebensabschnitt sind viele Menschen nicht mehr ganz Herr ihrer Taten. Das ist normal und muß uns Jüngeren zu besonderer Mitverantwortung verpflichten. Diese Tatsache sollte auch jenen Organisationen bekannt sein, die dieses Gift abgeben. Was passiert, wenn ein älterer Mensch dieses Gift jemand anderem in den Kaffee kippt oder, noch schlimmer, Kinder dieses Gift finden und selbst nehmen? Wer kann diese Schuld auf sich nehmen?

Daran sollten alle denken die sich für ein solches "würdevolles Sterben" aussprechen. Wer sich als solch fortschrittliches Vorbild darstellt, darf nicht vergessen, welche Katastrophen er möglicherweise zu verantworten hat.

Wenn es einmal üblich geworden ist, daß sich die Alten durch Gift verabschieden, wer wird sich dann dem noch widersetzen? "Liebe Oma, sieh mal, Dein Leben hat doch kein Sinn mehr. Du belastest uns nur noch. Wir würden gerne wieder in den Urlaub fahren. Die alte Nachbarin hat das auch

schon gemacht, ihren Kindern fällt sie jetzt nicht mehr zur Last. Es tut auch nicht weh und geht ganz schnell."

Das schlimmste ist, wir werden uns daran auch noch gewöhnen.

*Der Autor dieses Beitrages ist der Redaktion bekannt.*

\* \* \*

aus: DT vom 3.11.98

## Euthanasie ist durch nichts zu rechtfertigen

VATIKANSTADT (DT/KNA). Die Euthanasie ist nach den Worten von Papst Johannes Paul II. ein "Anschlag auf das Leben, den keine menschliche Autorität rechtfertigen kann". In einer Ansprache an die Teilnehmer eines internationalen Kongresses über Fragen des Alters am Samstag im Vatikan wandte sich der Papst gegen alle Formen der Lebensverkürzung, die als Euthanasie bezeichnet würden. Gegenwärtig sei eine Mentalität vorherrschend, die das Leben besonders der Schwachen nicht respektiere, kritisierte er. Demgegenüber müsse die Kirche deutlich machen, daß das Leben ein Geschenk sei. Die im Gesundheitssektor arbeitenden Menschen rief der Papst auf, "Diener des Lebens" zu sein. Die Pflege der Alten müsse es den Betroffenen ermöglichen, ihre Selbstachtung zu wahren und sich nicht als eine unnütze Last zu empfinden.

\* \* \*

## Der Bürger im Staat, Ausgabe Juli-August 1962

Es ist ein großer Irrtum, anzunehmen, daß die seelische Kraft des deutschen Volkes erschöpft sei; sie ist nur geradezu planmäßig verschüttet. Es ist also die Aufgabe einer rettenden Tat, die Deckmasse, das heißt das Geheimnis und den Terror, hinwegzuräumen, Recht und Anstand wiederherzustellen und damit einen ungeheueren seelischen Kraftzuwachs freizumachen. Lassen wir uns nicht in unserem Glauben daran beirren, daß das deutsche Volk wie in der Vergangenheit so auch in der Zukunft das will: Gerechtigkeit, Redlichkeit und Wahrhaftigkeit!

Für eine so gute und gerechte Sache ist der Einsatz des eigenen Lebens der angemessene Preis. Wir haben getan, was in unserer Macht gestanden hat.

In Zeiten, in denen Gott mit der Menschheit würfelt um die Grundordnung des Daseins, da verlangt der Herrgott den Menschen des weiten Herzens, der großen Verantwortlichkeit, der wirklich vor Gott hintritt und das Ganze auf sich nimmt.

Wir wollen eine neue Ordnung, die alle Deutschen zu Trägern des Staates macht und ihnen Recht und Gerechtigkeit verbürgt.

Worte von Männern des 20. Juli 1944



## "Die BIRKE e.V." bietet Adoptionen an

Die Schwangerschaftskonfliktberatung "Die BIRKE e.V.", Heidelberg, begrüßt die Erklärung der Bundesärztekammer zu Spätabtreibungen als den Beginn eines Umdenkprozesses. Die Ärztekammer stellt klar, daß pränatale Untersuchungen allein der frühzeitigen Therapie des Ungeborenen dienen, und wehrt sich dagegen, daß mögliche Behinderungen und Anlagen für Erkrankungen des Kindes den Wunsch für eine Spätabtreibung begründen. Vermutlich ist Ärzten dabei Widerliches widerfahren, wie der "Fall Tim" zeigt.

Endlich wird der Skandal von ärztlicher Seite offen ausgesprochen, daß bei Vorliegen gleicher Umstände die postnatale Tötung eines Menschen ethisch und rechtlich nicht zu rechtfertigen ist, die pränatale Tötung aber unter bestimmten Voraussetzungen vom Gesetzgeber eingeräumt wird. Es ist bemerkenswert, daß auch pränatal von "Kind" gesprochen wird, und bestätigt wird, daß vorgeburtliche Tötung "verfahrensbedingte Leiden" mit sich bringe.

"Die BIRKE e.V." begrüßt den in der Erklärung ausgedrückten Sinneswandel der Ärzteschaft. Erstmals wird von "Achtung vor der jedem Menschen - auch dem Ungeborenen - unabhängig von seinen Eigenschaften zukommenden Menschenwürde" gesprochen und öffentlich formuliert, daß der Gesetzgeber Ärzte und Eltern in einen unlösbaren Konflikt brachte.

### "Die BIRKE e.V." will folgenden Beitrag leisten:

Adoptionsangebot an alle Eltern, die ein krankes oder behindertes Kind erwarten; selbstverständlich kann die Adoptionseinwilligung von den Eltern zurückgenommen werden, wenn das Kind wider Erwarten gesund ist oder die Adoption nicht mehr gewünscht wird. Einzelheiten der Adoptionsverhandlungen können konkret für den Einzelfall abgesprochen werden.

Dieses Adoptionsangebot trägt dem sicher auch unter Ärzten unumstrittenen Gedanken Rechnung, daß eine Geburt an sich als natürlicher Vorgang zumutbar ist, und darüberhinaus sowohl die Mehrheit der Ärzte als auch die Mehrheit der Frauen grundsätzlich gegen Abtreibungen sind.

**Wir bitten** jeden Arzt, der eine Schwangere in einer solchen Situation berät, sich an uns zu wenden, um uns mit den Eltern bekanntzumachen und Zeuge der Adoptionsverhandlung zu sein.

**Wir fordern** Kirchen auf, sich diesem Adoptionsangebot ebenfalls anzuschließen, um der Schwangeren den einzig zumutbaren Ausweg zu ermöglichen und den Ärzten nicht länger eine bewußte Tötung des Kindes zuzumuten.

**Wir fordern** die Lebensrechtsbewegung ebenfalls zu einem Adoptionsangebot auf, damit ihr Engagement für die Ungeborenen glaubwürdig bleibt.

**Wir danken** der Ärzteschaft ausdrücklich für ihre mutige Erklärung, bedauern jedoch, daß sich die Erklärung nur auf "Spätabtreibungen" bezieht und damit dokumentiert, daß die zitierte "Achtung vor dem Ungeborenen" nicht uneingeschränkt allen Ungeborenen gilt. Damit setzen sich Ärzte dem Verdacht aus, todbringende Dienstleistungen für unerwünschte ungeborene Kinder zu erbringen.

*Kontakt: Gertrud Kaliweit, "Die BIRKE e.V.", Rohrbacher Str. 22, D-69115 Heidelberg, Telefon (06221) 167433, Fax 600968, Spendenkonto: 2318-602 bei Postbank Frankfurt/M. (BLZ 50010060)*

\* \* \*

aus: Deutsche Tagespost vom 3.12.98

## "Birke" bietet Adoptionen behinderter Kinder an

HEIDELBERG (DT/KNA). Der Heidelberger Verein "Die Birke" will behinderte Kinder an Adoptiveltern vermitteln, um Abtreibungen zu verhindern. Am Mittwoch wandte sich "Die Birke" mit einem entsprechenden Angebot an alle Eltern, die ein krankes oder behindertes Kind erwarten. Sollte das Kind nach der Geburt doch willkommen oder wider Erwarten gesund sein, könnten die Eltern die Einwilligung in die Adoption "selbstverständlich zurücknehmen", teilte der Verein mit. "Die Birke" forderte Ärzte und Kirchen auf, die Initiative zu unterstützen. An die Lebensrechtsbewegung appellierte der Verein, ebenfalls Adoptionen anzubieten, damit das Engagement für die Ungeborenen glaubwürdig bleibe. "Birke"-Mitarbeiterin Gertrud Kallweit erklärte, adoptionswillige Frauen und Familien stünden in ausreichender Zahl bereit, "egal, wie schwer die Behinderung des Kindes ist". Der Verein, der außerhalb der gesetzlichen Pflichtberatung Schwangere in Konfliktlagen berät, reagierte damit auf die Erklärung der Bundesärztekammer zu Spätabtreibungen.

\* \* \*

Es sagte der deutsche Fernseh-Journalist und Islam-Kenner Peter Scholl-Latour:

"Ich fürchte nicht die Stärke des Islam, sondern die Schwäche des Abendlandes. Das Christentum hat teilweise schon abgedankt. Es hat keine verpflichtende Sittenlehre, keine Dogmen mehr. Das ist in den Augen der Muslime auch das Verächtliche am Abendland."

\* \* \*

«Die Mehrheit der Geborenen setzt sich mit den Mitteln der Demokratie gegen die Minderheit der Ungeborenen durch, ein unübersehbares Zeichen einer demokratisch legitimierten Diktatur.»

Hartmut Steeb, Generalsekretär der Deutschen Evangelischen Allianz

## Vergessen Sie nicht!

**Die EUROPÄISCHE ÄRZTEAKTION ist auf Ihre Spende und Mitgliedsbeiträge angewiesen!**  
**Jeder Betrag, den Sie uns überweisen, hilft uns, den Kampf für das Leben wirkungsvoller zu führen.**  
**Sparkasse Ulm Konto Nr.: 123 509 (BLZ 630 500 00)**

### Beitrittserklärung

Der / die Unterzeichnete erklärt seinen / ihren Beitritt zur EUROPÄISCHEN ÄRZTEAKTION und bittet um laufende Zusendung des Informationsmaterials und der Publikationen.

Name:.....

Vorname:.....

Geburtstag:.....

Beruf:.....

Wohnort:.....

Wir bitten unsere Mitglieder und Freunde in Anbetracht der immer wachsenden Aufgaben und Kosten, weitere Mitglieder zu werben, um die Last auf mehr Schultern zu verteilen.

Straße:.....

Tel. Nr.:.....

Ich erkläre mich bereit einen Mitgliedsbeitrag von 10 DM monatlich (120.- DM jährlich) zu entrichten.

Unterschrift:.....

Der Bezugspreis von "Medizin und Ideologie" ist bei Mitgliedern im Mitgliedsbeitrag enthalten.

### Medienliste:

#### Bücher:

**van den Aardweg, Dr. Gerard J.M.**  
Das Drama des gewöhnl. Homosexuellen 29.95 DM  
Selbsttherapie von Homosexualität 19.95 DM  
**Beckmann, Rainer:**  
Abtreibung in der Diskussion 14.80 DM  
**Blechschmidt, Prof. Dr. Erich:**  
Das Wunder des Kleinen 6.50 DM  
Wie beginnt das menschliche Leben 13.50 DM  
Die Erhaltung der Individualität  
*Resiposten!* 5.00 DM  
**Ernst, Dr. med. Siegfried:**  
Dein ist das Reich 20.00 DM  
engl. 8.00 DM  
russisch 8.00 DM  
**Sprechende Steine, lebendiges Glas,**  
**Vermächtnis aus Holz, 4 farbig** 49.50 DM  
**Esser, Ruth**  
Der Arzt im Abtreibungsstrafrecht 30.00 DM  
**Europäische Ärzteaktion:**  
Alarm um die Abtreibung 25.00 DM  
**Gassmann, Lothar:**  
Abtreiben? 12.00 DM  
**Götz, Dr. med. Georg:**  
Ehe und Familie heute 9.80 DM

**Häußler, Dr. med. Alfred:**  
Das Zeichen des Widerspruchs 8.70 DM  
**Jacquinot, Cl.:**  
Handel mit ungeborenem Leben 26.80 DM  
**Kreybig, Th. v.:**  
Ein gesundes Baby 19.80 DM  
Entstehung von Mißbildungen 2.00 DM  
**Kuhn, Prof. Dr. Wolfgang:**  
Zwischen Tier und Engel 18.00 DM  
**Lackmann, Pfr. Max :**  
Ein Mann schreit 6.00 DM  
**Nathanson, Dr. Bernhard:**  
Die Hand Gottes 33.80 DM  
**Neuer, Dr. Werner:**  
Mann und Frau in christlicher Sicht 19.50 DM  
**Rösler MdL, Roland:**  
Der Menschen Zahl 14.80 DM  
Rohstoff Mensch 18.00 DM  
**Rötzer, Prof. Dr. med. Josef:**  
Natürliche Empfängnisregelung 24.00 DM  
**Siegmund, Prof. Georg:**  
Sein oder Nichtsein 20.00 DM  
**Silvio, Flavio d.:**  
Das Ding 5.00 DM  
**Simpfendörfer, Karl:**  
Verlust der Liebe 19.80 DM  
**Thürkauf, Prof. Dr. Max:**  
Christuswärts 14.00 DM  
Die Gottesanbeterin 14.00 DM

<b>Weber, Michael:</b>		
Psychotechniken-die neuen Verführer	25.00DM	
<b>Willeke MD.,J.C.:</b>		
Abtreibung-die fragw. Entscheidung	14.50 DM	
<b>World Federat.:</b>		
Votr. Weltkongreß Medizin u.Ideologie	5.00 DM	
<b>v.Straelen, Henry:</b>		
Abtreibung die große Entscheidung	10.00 DM	

## Vorträge:

als:

Kassetten (falls erschienen): Preis in *Kursivdruck*

Druck (falls erschienen): Preis in Normaldruck

<b>Backhaus, Elisabeth:</b>		
Mitschuldig?	5.00 DM	
<b>Berger, Dr.med. Heribert:</b>		
Die Problematik der Amniozentese aus der Sicht eines Pädiaters	8.00 1.00 DM	
Euthanasie als Bedrohung des Menschen	8.00 1.00 DM	
Die Abtreibung aus der Sicht des Kinderarztes	2.00 DM	
<b>Bossle, Prof.Dr. Lothar:</b>		
Das Gesundheitswesen vor dem Sozialisierungstod	5.00 2.00 DM	
<b>Büchner, Bernward</b>		
Lebensrecht unter Gewissensvorbehalt	1.50 DM	
<b>v. Coelln, Herm.</b>		
Schule, Grundgesetz und Elternhaus	1.00 DM	
<b>Does de Willebois, Alex. v.d.:</b>		
Beherrschte u.integrierte Sexualität	2.00 DM	
<b>Dollinger, Dr.Ingo</b>		
Medizinische Wissenschaft und Moralthologie	8.00 2.00 DM	
<b>Ehmann, Dr.med. Rudolf</b>		
Probleme der Geburtenregelung ab 50 Stk.	5.00 3.00 DM 2.50 DM	
<b>Ernst, Dr.med. Siegfried</b>		
neu: Gegen die progressive Sexparalyse Europas	5.00 DM	
Bescheinigungsbüro oder Rat und Hilfe	3.00 DM	
Denkschrift gegen gespaltenes Denken	3.00 DM	
Evangelische Gedanken zur Frage des Petrusamtes	5.00 DM	
Sexualaufklärung oder Geschlechtererziehung	16.00 1.00 DM	
Südafrika und die Menschenrechte	0.20 DM	
Student im Dritten Reich, Faust IV. Teil als Radioaufführung	8.00 5.00 DM	
eigens gesprochene Ergänzung hierzu	8.00	
Wissenschaft von gestern als ideologischer Irrtum von heute	2.00 DM	
russisch	3.00 DM	
SOS Südafrika (Hora Dokument)	5.00 DM	
Die Unverfügbarkeit des menschlichen Lebens	5.00 DM	
Ulmer Denkschrift	1.50 DM	
Ist die Sexualethik der Päpste zeitgemäß?	3.00 DM	
<b>Europäische Ärzteaktion:</b>		
Tatsachen über "Pro Familia" e.V.	1.00 DM	
<b>Furch, Dr.med. Magdalene:</b>		
Über die psychischen Folgen der Abtreibung	5.00 2.00 DM	
<b>Furch, Dr.med Wolfgang</b>		
Abtreibung und ärztlicher Heilauftrag-die Konfliktsituation des Arztes	5.00 2.50 DM	
<b>Geier, Erna M.</b>		
Die politische Diskussion um die Abtreibungspraxis in der BRD muß neu entfacht werden	8.00 2.00 DM	

MEDIZIN & IDEOLOGIE März 99

<b>Götz, Dr.med. Georg</b>		
Ärztliche Gedanken zum Leitthema über die Situation in d.BRD	8.00 3.00 DM	
<b>Götz/Norris</b> Amniozentese oder die moderne Selektion	8.00 2.00 DM	
<b>Gunning, Dr.med. Karel</b>		
Die Komplementarität von Naturwissenschaft, Glauben	5.00 2.00 DM	
Die Euthanasie in Holland - Das absichtliche Töten	8.00 2.00 DM	
<b>Günthör OSB, Prof.Dr. P. Anselm</b>		
Die Rolle der Moralthologie im geistig-sittlichen Niedergang Europas	8.00 3.00 DM	
<b>Habsburg MdEP, Otto von</b>		
Bekennnis zu Menschenwürde, Leben und Zukunft Europas	8.00 1.00 DM	
<b>Häußler, Dr.med. Alfred</b>		
Die natürliche Familienplanung	2.00 DM	
Die Kontrazeption und ihre Folgen für die Gesellschaft	8.00 2.00 DM	
Die Pille, das Unheil des 20. Jahrhunderts	5.00 DM	
Die Selbstzerstörung Europas	2.00 DM	
<b>Hoeres, Prof. Dr. Walter</b>		
Der Einzelne oder das größte Glück der größten Zahl	8.00 2.00 DM	
<b>Holzgartner, Hartwig</b>		
Die politische und soziale Lage im Abtreibungsumfeld	8.00 1.00 DM	
<b>Hummel, Dr.med. Siegfried</b>		
Abtreibung in der DDR	1.50 DM	
<b>Jacob, Prof.Dr.med. Ruthard</b>		
Gedanken zur Problematik der Abtreibungen...	8.00 2.00 DM	
<b>Kägl, Werner</b>		
Die Gefährdung der rechtlichen Grundlagen Europas	8.00 2.00 DM	
<b>Kongr.f.d.kath.</b>		
Orientierung zur Erziehung in der menschlichen Liebe	7.50 DM	
<b>Kreybig, Dr.med.Thomas von</b>		
Hormone und Schwangerschaft	0.20 DM	
Verhütung angeborener Behinderungen	3.00 DM	
Die Wirkung eines Östrogen/Gestagen Präperates auf die vorgeburtliche Entwicklung der Ratte	0.20 DM	
<b>Lubczyk, Prof. Hans</b>		
Das Lebensrecht jedes Menschen in der Bibel	2.00 DM	
<b>Maler, Pater Otto SJM</b>		
Katholische Moralthologie in Deutschland ein offenkundiges Desaster	8.00 2.00 DM	
Das Ende einer Epoche fordert einen neuen Denkansatz	5.00 2.50 DM	
<b>Motschmann, Elisabeth</b>		
Sind wir auf dem Weg in eine mutterlose Gesellschaft?	8.00 2.00 DM	
<b>Neuer, Dr.Werner:</b>		
idea Dokument. "Pro familia"/Christen für das Leben	8.00 DM	
idea Dokument. "Chemischer Krieg" gegen Kinder?	4.80 DM	
<b>Papsthart, Alexander</b>		
Zur rechtlichen Frage im Abtreibungsumfeld	8.00 1.00 DM	
Das Abtreibungsrecht im "Vereinigten Deutschland"	2.00 DM	
<b>Philberth, Karl:</b>		
Im Anfang schuf Gott Himmel und Erde	5.00 1.50 DM	

<b>Philipp, Wolfgang:</b>		
Abtreibung als öffentlich rechtliche Kassenleistung		2.00 DM
Die Finanzierung der Abtreibungen durch die Krankenkassen.		2.00 DM
<b>Ramm, Walter:</b>		
Familienplanung in der Bundesrepublik	5.00	2.00 DM
<b>Rösler, Roland:</b>		
Betrachtungen zur Herrschaft durch Bevölkerungskontrolle	5.00	2.50 DM
<b>Rötzer, Prof. Dr.med. Josef:</b>		
Die verantwortliche Weitergabe des Lebens in medizinisch-anthropologischer Sicht	2 x 8.00	6.00 DM
<b>Russischer Priester:</b>		
Über die Glaubenssituation in der UdSSR	8.00	
<b>Schmidt, Prof.Dr.med. Magnus:</b>		
Abortus und Euthanasie		2.00 DM
<b>Schneider, Prof.Dr. Hermann</b>		
Internationale Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung (ICPD) Kairo		1.50 DM
<b>Schöttler, Prof.Dr. Rudolf</b>		
Menschenrechte für jeden oder "Sterbehilfe" von Anfang bis zum Ende?		5.40 DM
Eine liberale Antwort		
<b>Serretti, Massimo</b>		
Die Natur der menschlichen Person		2.00 DM
<b>Stahelin, Prof.Dr. Balthasar:</b>		
Vom naturwissenschaftlichen und vom christlichen Menschenbild		2.00 DM
<b>Straaten, P. Weerenfried van:</b>		
Predigt aus der Abschlusfeier in St. Ulrich	3.00	DM
<b>Süßmuth, Prof. Dr. Roland</b>		
AIDS - Mehr als eine Herausforderung an die moderne Sozietät	5.00	3.50 DM
<b>Thürkauf, Prof.Dr. Max</b>		
Darf die Wissenschaft tun was sie kann?	8.00	2.00 DM
Erben des ewigen Lebens		2.00 DM
Endzeit des Marxismus	5.00	2.50 DM
<b>Trembley,E.:</b>		
Die Affaere Rockefeller		5.00 DM
<b>Vilmar, Dr.med. Carsten</b>		
Bekenntnis zu Menschenwürde, Leben...	8.00	2.00 DM
<b>Waldstein, Prof.Dr.jur. Wolfgang</b>		
Lebensschutz und Rechtsstaatlichkeit	8.00	3.00 DM
<b>Werner MdB, Herbert</b>		
Bestandsaufnahme		2.00 DM
<b>Westphalen, Johanna Gräfin von:</b>		
Abtreibungsfreigabe - Hilfe für Frauen oder..	5.00	2.00 DM
<b>Willke,J.&amp;E.</b>		
Der Kampf um die geistig moralischen Grundlagen der USA	8.00	2.00 DM

Europäische Ärzteaktion, Postf. 1123, 89001 Ulm  
PVSt, Deutsche Post AG, Entgelt bezahlt - E 13915

### Flugblätter:

Abtreibung aus der Sicht eines Mediziners		0.10 DM
ab 1000 Stk		0.07 DM
Bevor Sie eine Abtreibung erwägen		0.10 DM
ab 1000 Stk		0.08 DM
Das sollte Sie nachdenklich machen		0.05 DM
ab 1000 Stk.		0.04 DM
Der tödliche Betrug		0.50 DM
ab 250 Stk		0.30 DM
Der Irrtum Haeckels		0.50 DM
ab 400 Stk.		0.30 DM
Die Pille:"Das Ei des Kolumbus"- oder eine Zeitbombe		0.10 DM
ab 1000 Stk.		0.08 DM
Ergebnis einer aussichtslosen Notlage		0.50 DM
ab 100 Stk.		0.40 DM
Für Lebensrecht und Zukunft Europas!		0.50 DM
Gesundheitliche Folgen eines Schwangerschaftsabbruches		0.15 DM
ab 1000 Stk.		0.10 DM
Leben oder Tod	zur Zeit vergriffen	
Von A - Z unwahr		0.30 DM
ab 650 Stk		0.20 DM
Was ist Mord?		0.15 DM
ab 1000 Stk		0.12 DM

### Verschiedenes:

Videokassette "Der stumme Schrei"		98.00 DM
Videokassette "Die frühen Phasen der menschlichen Entwicklung"		160.00 DM
Ton/Diaserie "Mensch von Anfang an"		75.00 DM
Video oder Ton/Diaserie leihweise		10.00 DM
Füßchen Anstecknadel gold oder silber		2.00 DM
ab 100 Stk.		1.80 DM
CD - Hallo Welt, ich bin da!		20.00 DM
Nur für Mitglieder:		
Emailschild "World Federation of Doctors who respect..."		30.00 DM
Aufkleber "World Federation of Doctors who respect..."		1.00 DM

**Impressum:** Herausgeber, Redaktion und Vertrieb: **EUROPÄISCHE ÄRZTEAKTION** in den deutschsprachigen Ländern e.V., Postfach 1123, 89001 Ulm, Medizin und Ideologie erscheint 4 mal pro Jahr  
Tel.: 0731/722933, Fax.: 0731/724237, E-mail: Europ.Aerzteaktion@t-online.de  
Sparkasse Ulm Konto Nr.: 123 509, BLZ 630 500 00  
Verantwortlich für den Inhalt: Dr.med. Alfred Häußler, Neckarsulm  
Satz: Europäische Ärzteaktion, Ulm,  
Druck: INGRA - Werbung, Lindau  
gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier